

3. Sitzung

Dienstag, 11. März 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, CVP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumgartner Leo, Bühlmann Andreas, Ehram Beat, Gianola Helen, Grütter Urs, Hammer Verena, Hasler Urs, Heim Michael, Jäggi Stephan, Lüscher Peter, Nützi Ruedi, Roppel Thomas, Ruchti Stefan, Vökt Michael, Weder Urs, Wirth Urs, Wobmann Walter. (17)

DG 27/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Verehrte Anwesende, ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag und heisse Sie zum ersten und einzigen Sitzungstag der März-Session herzlich willkommen. Ich habe mich entschieden, den zweiten Sitzungstag abzusagen. Neben wenigen Sachgeschäften liegt eine Fülle von persönlichen Vorstössen vor, die aber für den Mittwoch nicht mehr genügend Beratungsstoff hergegeben hätten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass es bei einer Traktandenliste mit ausschliesslich persönlichen Vorstössen viele Absenzen bei den Parlamentariern und bei Abstimmungen über Motionen oder Postulaten Zufallsentscheide geben könnte. Weil einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte für die Sessionstage Stellvertretungen organisieren müssen, habe ich den Entscheid frühzeitig bekannt geben wollen und deshalb nicht die heutige Bürositzung abgewartet. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die mit meinem Entscheid nicht einverstanden sind, um Verständnis.

Auch die Traktandenliste hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vorstösse sind in der Reihenfolge des Datums der Einreichung und nicht nach Beantwortung durch den Regierungsrat traktandiert. Weil nach Kantonsratsgesetz die Interpellationen in der auf die Einreichung folgende Session zu traktandieren sind, Postulate und Motion in einer der drei nächsten Sessionen, finden Sie auf der Traktandenliste nach den Augustvorstössen zuerst sämtliche Interpellationen und dann die Motionen und Postulate, die seit der September-Session 2002 eingereicht wurden. Ich hoffe, dass wir durch diszipliniertes, effizientes Arbeiten einen grossen Teil der traktandierten Geschäfte bis um 13 Uhr werden erledigen können. Eine Bemerkung am Rand: Mit der Streichung des zweiten Sessionstags sparen wir einige Zehntausend Franken.

Zur Traktandenliste: Das Sachgeschäft 99/98 «Sanierung der Strafanstalt Schöngrün, Durchführung eines Projektwettbewerbs; Bewilligung eines Kredits» ist durch das vom Kantonsrat am 13. November 2002 behandelte Geschäft SGB 102/2002 «Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums 'im Schache' auf dem Areal des Therapiezentrums in Deitingen; Bewilligung eines Objektkredits» abgelöst worden und kann als erledigt von der Traktan-

denliste abgeschrieben werden. Das wurde mit dem Departement so abgesprochen. Es steht auch in den Mitteilungen zu dieser Session. Das Postulat P 125/2002 von Michael Vökt «Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr» wird auf die Mai-Session verschoben, da der Postulant heute entschuldigt abwesend ist.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat sich das Büro mit der Bâloise Bank SOBA und der UBS mit den beiden beklagten Revisionsgesellschaften Price WaterhouseCoopers AG und Arthur Andersen AG auf einen Vergleich geeinigt. Die beiden Revisionsgesellschaften zahlten zusammen 18 Mio. Franken. Wie bei der Übernahme durch die UBS vertraglich festgelegt, gehen diese 18 Mio. Franken je zur Hälfte an die SOBA/UBS und an den Kanton Solothurn. Jede Partei trägt ihre eigenen Anwaltskosten. Die Gerichtskosten werden halbiert. Bekanntlich hat das Basler Zivilgericht im November 2001 Klagen unter anderem wegen Verjährung der Ansprüche abgewiesen. Die Gerichtsgebühr für das erstinstanzliche Urteil in Basel wurde auf eine halbe Million Franken festgelegt und gegen die Kläger eine Parteientschädigung von 1,3 Mio. Franken an die Gegenpartei ausgesprochen. Nach dem Vergleich vom 17. Februar fällt die Parteientschädigung dahin. Das Büro hat zusammen mit der SOBA/UBS gegen das Urteil appelliert. Für diese Appellation hat der Kanton Solothurn einen Kostenvorschuss von 850'000 Franken hinterlegen müssen. Dieser Betrag wird nach dem Entscheid ebenfalls in die Kantonskasse zurückfliessen. Im parallel laufenden Prozess in Zürich gegen die Arthur Andersen AG wurde hingegen in der genau gleichen Frage um die Verjährung der Ansprüche ein positives Zwischenurteil für den Kanton und die UBS/SOBA gefällt. In beiden Fällen wurde nach fast sechsjährigem Verfahren erst zu beschränkten rechtlichen Fragen des Schadens und der Verjährung entschieden. Bis zu einem endgültigen Urteil hätte über Jahre weiter prozessiert werden müssen. Das diesbezügliche Prozess- und Kostenrisiko wird entsprechend hoch bewertet. Nach den Vorkommnissen rund um die amerikanische Muttergesellschaft der Arthur Andersen Schweiz im Zusammenhang mit der Firma Enron hat die Schweizer Gesellschaft keine wirtschaftliche Zukunft mehr und steht vor der Liquidation. Was hätte uns ein Urteil, das mehr als 8 Mio. Franken Entschädigung gebracht hätte, genützt, wenn es keine Firma mehr gegeben hätte, die zur Rechenschaft gezogen werden kann! Sind 9 Millionen viel Geld oder wenig Geld? Mit dieser Frage habe ich mich in der Woche nach dem Vergleich auseinander gesetzt. Vergleicht man die 9 Millionen – unter dem Strich sind es rund 7,5 Millionen – mit dem Schaden von 370 Mio. Franken, die unserem Kanton durch den Zusammenbruch der Bank entstanden ist, gebe ich jenen Recht, die sagen, 9 Millionen seien ein Tropfen auf einen heissen Stein. Wenn ich vergleiche, was bei ähnlichen Klagen in der Schweiz herausgeschaut hat, beispielsweise die 16 Mio. Franken beim Werner K. Rey-Imperium, dann behaupte ich, die 18 Millionen seien ein zufriedenstellendes Ergebnis. Natürlich haben die Revisionsgesellschaften bei der Übernahme der Bank in Kriegstetten ihre Aufsichtspflicht verletzt, sie können aber nicht für den ganzen Schaden verantwortlich gemacht werden. Vergleiche ich zu guter Letzt, wie lange ich noch arbeiten müsste, bis ich die 9 Mio. Franken beieinander hätte – etwa 140 Jahre – und wie manches Jahr der durchschnittliche Solothurner Steuerzahler Staatssteuern zahlen müsste – rund 3000 Jahre –, dann wiederum sind 9 Mio. Franken sehr viel Geld, die unserer Staatskasse gut tun. Das Büro hofft, in Ihrem Sinn entschieden und für den Kanton Solothurn das Richtige getan zu haben. Für weitere Fragen in dieser Sache stehen Ihnen die Fraktionspräsidien und das Präsidium des Kantonsrats zur Verfügung.

Aus dem Kantonsrat sind zwei Demissionsschreiben eingegangen. «Demission aus dem Kantonsrat auf Ende Mai 2003. Liebe Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe in Gerlafingen die Arbeit des im Januar unerwartet verstorbenen Leiters des Kulturausschusses übernommen. Der Kulturausschuss sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Gerlafingen ein anständiges, abwechslungsreiches kulturelles Programm im gemeindeeigenen Kulturkeller geboten bekommen. Diese Arbeit ist umfangreich und erfordert die ganze Aufmerksamkeit und einen grossen zeitlichen Einsatz. Es werden jährlich zwischen 15 und 20 Veranstaltungen organisiert. Aus diesem Grund demissioniere ich auf Ende Mai 2003 aus dem Kantonsrat. Ich scheid damit etwas früher als geplant aus der Legislative des Kantons Solothurn aus, ermögliche aber so, einer Kollegin im noch grossen Kantonsrat Erfahrungen zu sammeln. Die Zeit im Kantonsrat war eine interessante Zeit in meinem politischen Leben. Obwohl in den letzten Jahren leider fast nur noch das leidige Thema der fehlenden Finanzen unsere Ratstätigkeit bestimmte. Ich hoffe für meine Nachfolgerin, dass sie sich in absehbarer Zeit auch wieder einmal mit neuen Inhalten befassen können wird. Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ratspräsidentin, liebe Regierung, für die Zusammenarbeit und bedanken und schliesse in meinen Dank insbesondere auch die Ratsdienste, die Weibel, den Hauswart und auch die Polizei ein, die leider seit der Tragödie von Zug unsere Eingänge bewachen muss. Mit herzlichen Grüssen, Ruedi Bürki, Gerlafingen.» Wir danken Ruedi Bürki für seine achtjährige Arbeit zum Wohl unseres Kantons, für die umsichtige, kollegiale Zusammenarbeit und wünschen ihm in seiner neuen Aufgabe viel Befriedigung und Erfolg. Danke schön, Ruedi!

Eine weitere Demission ist von Kantonsrat Urs Grütter, Grenchen, eingegangen. «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gesundheitli-

che Gründe und mein grosses berufliches Engagement veranlassen mich, mein Kantonsratsmandat per 31. März 2003 niederzulegen. Während meiner zehnjährigen Tätigkeit als Gemeinderat, Ortsparteipräsident und Kantonsrat konnte ich einen reichen politischen Erfahrungsschatz sammeln und durfte dabei, nebst dem unvermeidlichen Verdruss, viel Erfreuliches erleben. Besonders denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die mich in meiner politischen Arbeit begleiteten und aktiv unterstützten, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Mein Engagement in der Finanzkommission gab mir Gelegenheit, die finanziellen Probleme unseres Kantons besser kennen zu lernen. Vor allem habe ich in dieser Kommission auch politisch anders Denken kennen und sehr schätzen gelernt. Ich wünsche Ihnen allen die politische Weitsicht, die dazu beitragen möge, unseren schönen Kanton wieder zum Prosperieren zu bringen. Freundliche Grüsse, Urs Grütter.» Wir bedauern diesen Rücktritt, respektieren aber die Gründe und danken Urs Grütter für die angenehme Zusammenarbeit und seinen Einsatz für unseren Kanton. Wir wünschen ihm schnelle und gute Besserung, was die Gesundheit anbelangt, und für die Zukunft alles Gute. In der Pause findet eine Bürositzung statt. Damit gehen wir zu den Ratsgeschäften über.

WG 23/2003

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Kurt Friedli, CVP)

In offener Wahl wird gewählt: Andreas Riss, CVP.

SGB 230/2002

1. Verlängerung der Frist für das Inkrafttreten des GAV um ein Jahr; 2. Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung; Verlängerung der Geltung um ein Jahr

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 17. Dezember 2002; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Verlängerung der Frist für das Inkrafttreten des GAV um ein Jahr

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt II Ziff. 1 der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen) vom 21. Februar 2001, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2627), beschliesst:

I.

Die Frist für das Inkrafttreten des zwischen dem Regierungsrates und den Personalverbänden auszuhandelnden Gesamtarbeitsvertrages wird bis am 1. Januar 2005 verlängert.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung; Verlängerung der Geltung um ein Jahr

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2627), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 lautet neu:

Leistungen nach dieser Verordnung werden bis spätestens am 31. Dezember 2004 zugesichert. Die Verordnung tritt spätestens am 31. Dezember 2005 ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 5. März 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Berichterstatter der Finanzkommission. Das Projekt GAV im Kanton Solothurn – in diesem Ausmass ist es ein Pilotprojekt – ist laut Bericht der Leute, die in diesem Bereich arbeiten, auf gutem Weg. Allerdings kann man den Finanzdirektor zitierend sagen, in der Sache bestehe «weitgehend Übereinstimmung, was die Finanzierung gewisser Anliegen betrifft, gehen die Meinungen noch auseinander». Das war auch nicht anders zu erwarten bei diesem wirklich ambitionierten Projekt, das sämtliche vom Kanton Solothurn angestellten Leute umfassen soll. Die Fristverlängerung ist kein Alarmzeichen, sondern deutet aus der Sicht der Finanzkommission eher darauf hin, dass die Problematik mit sehr grosser Sorgfalt angegangen wird. Wir beantragen Ihnen, sowohl der Verlängerung der Frist wie auch der Änderung der Verordnung über die erleichterte vorzeitige Pensionierung zuzustimmen. Gleichzeitig möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es im Zusammenhang mit dem GAV noch ein paar Probleme zu geben scheint. Der GAV soll alle vom Kanton Beschäftigten umfassen, das Ziel ist, auch alle von den Gemeinden Beschäftigten, speziell in den Lehrberufen, in die Verhandlungen einzuschliessen. Die Einwohnergemeinden werden in den Verhandlungen durch den Einwohnergemeindeverband vertreten; federführend ist ein Mitglied des Kantonsrats. In der Finanzkommission wurde uns gesagt, selbstverständlich könne man bis zum Inkrafttreten des GAV für den Lehrerinnen- und Lehrerbereich nicht alles regeln; das werde später gemacht. Ich machte dann darauf aufmerksam, dass dieser Weg bereits bei der BERESO beschritten worden sei und dort immer noch offene Fragen bestünden. Es sei deshalb anzustreben, dass für alle vom GAV erfassten Personen klare und zukunftsweisende Bedingungen gelten sollten, statt zwei oder drei Kategorien von Angestellten zu schaffen.

Nach der Sitzung der Finanzkommission ist etwas aufgetaucht, was einem Tippfehler entspricht. Die Frist für das Ausserkrafttreten müsste richtig 31. Dezember 2006, statt 2005 lauten. Die Leistungen werden bekanntlich für zwei Jahre zugesichert. Ich bitte Sie, diesen Fehler als Tippfehler zu betrachten und im Beschlussesentwurf 2 den Paragraf 3 Absatz 2 entsprechend zu korrigieren: «Die Verordnung tritt spätestens am 31. Dezember 2006 ausser Kraft.» Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Hans Walder, FdP. Im Namen der FdP/JL-Fraktion kann ich Zustimmung zum Geschäft beantragen. Auch uns ist klar, dass die GAV-Verhandlungen mit den ursprünglich geplanten kurzen Fristen ein ambitioniertes Unterfangen sind. Der Verlängerung um ein Jahr können wir zustimmen, geschieht es doch zugunsten seriöser Verhandlungen. In der Fraktion wurde im Zusammenhang mit der Problematik der vorzeitigen Pensionierung diskutiert, ob man versuchen sollte, die Engpässe in der Lehrerschaft zu entschärfen. Wir kamen aber zum Schluss, aufgrund der Entschärfung der Muss- in eine Kann-Formulierung gebe es genügend Handhabe, um der Problematik zu begegnen. Im GAV müssten dann allerdings solche flexiblen Lösungen ausformuliert werden. In diesem Sinn ist die FdP/JL-Fraktion für Zustimmung zum Geschäft.

Markus Schneider, SP. Der GAV als kantonale Pioniertat braucht länger. Wir wussten von Anfang an, dass der Zeitplan anspruchsvoll ist. Wie immer braucht man mehr Zeit, um darüber zu verhandeln, worüber man überhaupt verhandeln soll. Die SP-Fraktion hat das GAV-Projekt von Anfang an unterstützt, und für sie stand von Anfang an die Qualität des Verhandlungsergebnisses im Vordergrund; die Geschwindigkeit ist sekundär. In diesem Sinn sind wir für Eintreten. Wir haben allerdings einen gewichtigen Vorbehalt: Es stehen seit längerem berechnete personalpolitische Forderungen im Raum, die nicht nur aus Sicht des Personals, sondern auch aus Sicht des Arbeitgebers berechnete sind. Der Kanton kann sich in mehreren Bereichen eine weitere Ausdünnung seiner Attraktivität als Arbeitgeber nicht leisten. Das wird sich auch dann nicht ändern, wenn sich, was wir nicht hoffen, die generelle Lage am Arbeits-

markt weiter zuspitzen sollte. Denn der Kanton Solothurn steht vor allem in Konkurrenz mit den öffentlichen Arbeitgebern rund herum – Bund, andere Kantone –, die zum Teil deutlich bessere Arbeitsbedingungen anbieten. Es kann deshalb nicht angehen, mit Verweis auf die laufenden GAV-Verhandlungen berechnete Anliegen zurückzustellen. Das Argument der laufenden GAV-Verhandlungen ist kein Argument für einen personalpolitischen Stillstand.

Beat Käch, FDP. Der GAV ist wie die Alinghi auf Kurs, ob er gleichfalls zu einem historischen Ende führen wird, ist noch nicht sicher. Momentan sind fünf Untergruppen intensiv an der Arbeit. Eine Gruppe prüft das Lohnkonzept; das Lohnvergleichssystem ist abgeschlossen. Probleme gibt es vor allem bezüglich Leistungsbonus. Hier gibt es relativ grosse Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite, so dass es wahrscheinlich noch etwas dauert, bis ein Kompromiss gefunden werden kann. Eine zweite Gruppe behandelt die Frage flexible Pensionierung. Das Modell von Röbi Braver und Ruedi Brosi ist bereits relativ weit entwickelt. Die Arbeitszeitmodelle der dritten Gruppe sind ebenfalls recht gut auf Kurs. Bei den Lohnnebenleistungen in der vierten Gruppe geht es vor allem um Inkonvenienzen, die insofern ein Problem bilden, als Spitalpersonal, Polizei und andere Betroffene gleich behandelt werden müssen. Die fünfte Gruppe behandelt den normativen Teil. Ein Entwurf der Arbeitnehmer liegt vor, die Arbeitgeber müssen nun dazu Stellung nehmen. Die Verhandlungen werden voraussichtlich Ende Jahr abgeschlossen werden können. Danach wird es eine breite Vernehmlassung bei den Personalverbänden geben. Bekanntlich sind fünf grosse Gruppen angeschlossen: der LSO, der Staatspersonalverband, der SBK, der VPOD und der Verband der Ober- und Assistenzärzte. Wir sind nach wie vor zuversichtlich und hoffen, der GAV könne bis zum 1. Januar 2005 abgeschlossen werden. Wenn nicht, wird nie ein GAV in diesem Rahmen zustande kommen. Es ist eine Pionierarbeit und eine faszinierende Aufgabe, einen einheitlichen GAV über das gesamte, doch relativ heterogene Staatspersonal stützen zu wollen.

Rolf Grütter, CVP. Im Namen der Finanzkommission möchte ich zur Frage Stellung nehmen, was passiert, wenn die Verhandlungen scheitern. Wenn die Verhandlungen scheitern und kein Vertrag zustande kommt, gilt die BERESO telquel weiter, es würde also nicht, wie ich schon gehört habe, ein vertragsloser Zustand herrschen. Im Gegenteil, die Kontinuität wäre gesichert. Aber die Hoffnung von Regierung und FIKO ist, dass es gelingen möge, den GAV zu einem Abschluss zu bringen, der von beiden Seiten unterzeichnet werden kann.

Ulrich Bucher, SP. Eine kurze Bemerkung zu einer Aussage Rolf Grütters. Wenn die Lehrerschaft unterschiedlich behandelt werden sollte, dann auch einer sehr tiefen Ebene. Denn das ist ja heute eigentlich schon recht einheitlich geregelt. Mir sind noch keine Differenzen bekannt, aber vermutlich geht es um Details in Verordnungen. Die Haltung unseres Verbands ist völlig klar: Wir wollen eine Gleichbehandlung aller Lehrer. Der Vorstand hat denn auch beschlossen, dass Projekt so auszudehnen, dass auch die Musiklehrer dem GAV unterstehen. Wenn eine Gemeinde Parkgebühren für den Parkplatz vor dem Schulhaus erhebt, hat dies nichts mit dem GAV zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer I

Antrag Redaktionskommission

Die Frist für das Inkrafttreten des zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden ...

Angenommen

Ziffer II

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer I

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. In Paragraf 3 Absatz 2 muss das Datum in «31. Dezember 2006» abgeändert werden, wie der Kommissionssprecher erwähnt hat. – Das wird nicht bestritten. Ziffer I ist mit dieser Änderung angenommen.

Ziffer II

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Geschäfts SGB 230/2002

117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Verlängerung der Frist für das Inkrafttreten des GAV um ein Jahr

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt II Ziff. 1 der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen) vom 21. Februar 2001, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2627), beschliesst:

I.

Die Frist für das Inkrafttreten des zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden auszuhandelnden Gesamtarbeitsvertrages wird bis am 1. Januar 2005 verlängert.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung; Verlängerung der Geltung um ein Jahr

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2627), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 lautet neu:

Leistungen nach dieser Verordnung werden bis spätestens am 31. Dezember 2004 zugesichert. Die Verordnung tritt spätestens am 31. Dezember 2006 ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

RG 220/2002

Teilrevision des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Dezember 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 (RRB Nr. 2386), beschliesst:

1. Die vom Konkordatsrat am 22. Juni 2001 beschlossene Teilrevision des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird unter Vorbehalt von Ziffer 2 nachfolgend genehmigt.
2. Die Zustimmung für Gebäudeinvestitionen nach Art. 6 des Konkordates bedarf vorgängig der Zustimmung des zuständigen Organs nach der Verfassung des Kantons Solothurn.
3. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Bundesrat und die Konkordatskantone mit Publikation in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechtes in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 5. März 2003.

Eintretensfrage

Bruno Biedermann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Kanton Solothurn ist seit der Gründung 1963 Konkordatsmitglied beim Landwirtschaftlichen Technikum in Zollikofen. Seit 1981 sind alle Kantone und seit 1986 auch das Fürstentum Liechtenstein Mitglieder des Konkordats. Letzte Änderungen erfolgten 1990. Weshalb muss das Konkordat teilrevidiert werden? Zunächst hat der Name der Schule geändert. Neu heisst sie Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft. Die SLH ist ein Teil der Berner Fachhochschule. Die Realisierung von WOV macht eine Anpassung des Konkordats nötig; die Finanzierung wird neu geregelt und auf eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget umgestellt. Für den Kanton Solothurn ändert sich dadurch nichts an der finanziellen Belastung: Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Studierenden, also Beiträge pro Kopf. Neu wird die Finanzierung der Gebäudekosten über die Betriebsrechnung abgewickelt. Dazu wird von der Regierung ein Vorbehalt angebracht: Bei Ausbauprojekten der SLH sollen zuerst die kantonalen Beschlüsse eingeholt werden (Paragraf 2 Art. 6 Beschlussesentwurf). Im Jahr 2001 hatte die SLH 257 Studenten, davon fünf aus dem Kanton Solothurn, was 1,9 Prozent entspricht. Die Kosten pro Student beliefen sich auf 26'885 Franken. Zurzeit besuchen vier Studenten aus dem Kanton Solothurn die SLH in Zollikofen. Wichtig für den Kanton Solothurn ist, einen solchen Ausbildungsgang anbieten zu können. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt der Vorlage einstimmig zu und empfiehlt Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung. Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Heinz Bolliger, SP. Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Uns ist aufgefallen, dass die Anzahl Schüler aus dem Kanton Solothurn von neun im Jahr 1999 auf vier zurückgegangen ist. Was den Vorbehalt bezüglich Ausbauprojekten betrifft, fragen wir uns, ob bereits etwas in der Pipeline sei und der Regierungsrat davon wisse.

Beat Käch, FdP. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst die Vorlage einstimmig. Aus unserer Sicht macht vor allem auch die Finanzierung Sinn, wird doch auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget umgestellt. Die finanzielle Belastung für den Kanton steigt durch die neue Finanzierung nicht. In Artikel 6 des Konkordats geht es um eine Neuregelung der Gebäudeinvestitionen. Wegen der kantonalen Finanzkompetenz muss ein Vorbehalt angebracht werden, wie der Sprecher der UMBAWIKO richtig erwähnt hat. Wir liessen uns versichern, dass die Gebäude momentan in einem sehr guten Zustand sind. Sollte es zu Ausbauprojekten kommen, kann der Kantonsrat immer noch Stellung beziehen und im schlechtesten Fall die Mitgliedschaft aufkündigen, was wir allerdings nicht hoffen. Wir sind überzeugt, dass man eine Lösung finden wird.

Hansjörg Stoll, SVP. Es ist praktisch alles gesagt. Auch die SVP stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Ich kann bestätigen: Der Vorbehalt wurde aus verfassungsrechtlichen Gründen aufgenommen, damit wir abgesichert sind. Er hat nichts damit zu tun, dass grössere Bauvorhaben anstünden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Für die Schlussabstimmung muss das Quorum festgestellt werden. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum, wenn das Zweidrittelmehr erreicht ist, andernfalls unterliegt sie dem obligatorischen Referendum.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 78)

117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 (RRB Nr. 2386), beschliesst:

1. Die vom Konkordatsrat am 22. Juni 2001 beschlossene Teilrevision des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird unter Vorbehalt von Ziffer 2 nachfolgend genehmigt.
2. Die Zustimmung für Gebäudeinvestitionen nach Art. 6 des Konkordates bedarf vorgängig der Zustimmung des zuständigen Organs nach der Verfassung des Kantons Solothurn.
3. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Bundesrat und die Konkordatskantone mit Publikation in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechtes in Kraft.

Anhang zum Kantonsratsbeschluss:

Das Konkordat betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft wird wie folgt geändert:

Der Titel lautet neu:

Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Der Ingress lautet neu:

In der Absicht, die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (im Folgenden Hochschule genannt) als Fachhochschul-Institution gemäss Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen zu betreiben, beschliessen die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das folgende Konkordat:

Art. 1, Abs. 1 wird redaktionell angepasst, die Abs. 2 und 3 lauten neu:

¹ Die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verpflichten sich gestützt auf die nachstehenden Bestimmungen zur Führung der Hochschule auf unbestimmte Zeit.

² Die Hochschule ist eine selbständige und autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Zollikofen/Bern.

³ Die Hochschule ist der Berner Fachhochschule angegliedert. Ein Angliederungsvertrag mit der Berner Regierung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Art. 2, Abs. 1, 2 und 4 lauten neu:

¹ Die Hochschule hat folgenden Zweck:

- a. sie bereitet durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten in der Urproduktion und Ernährungswirtschaft vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern;
- b. sie ergänzt die Diplomstudien durch ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen;

- c. sie führt auf ihrem Tätigkeitsgebiet anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringt Dienstleistungen für Dritte;
- d. sie leistet massgebliche Beiträge an nationale und internationale Kompetenznetzwerke;
- e. sie arbeitet mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.

² Die Hochschule ist eine mehrsprachige Institution. Der Unterricht wird im 1. Studienjahr in der Regel sowohl in Deutsch als auch in Französisch erteilt, in den oberen Semestern in Deutsch, Französisch oder Englisch.

⁴ Wer die gemäss Prüfungsreglement geforderten Leistungen erbracht hat, ist berechtigt, einen geschützten Titel gemäss Artikel 5 der Verordnung vom 11. September 1996 über den Aufbau und die Führung von Fachhochschulen zu tragen.

(Die bisherigen Absätze 4 (Stammplätze der Kantone) und 5 (Ausländerregelung) werden gestrichen.)

Art. 3 lautet neu:

¹ Die Hochschule wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt.

² Die Hochschule wird mit einem Leistungsauftrag des Konkordatsrates an den Verwaltungsrat zuhanden der Direktion geführt. Der Konkordatsrat kann Leistungsaufträge mit mehrjähriger Verbindlichkeit erteilen.

³ Der Leistungsauftrag gliedert die Gesamtleistung der Hochschule in nicht mehr als sieben Teilbereiche, für die der Konkordatsrat bereichsbezogene Leistungs-, Wirkungs- und finanzielle Vorgaben macht.

Art. 4 lautet neu:

¹ Die Hochschule wird nach betriebswirtschaftlichen Verfahrensweisen geführt. Sie verfügt über die dafür erforderlichen Instrumente, neben der Finanzbuchhaltung und den dazu gehörenden Nebenbüchern insbesondere über eine Betriebsbuchhaltung.

² Die Hochschule arbeitet mit einem Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert.

³ Die Direktion erstellt für den Verwaltungsrat zu Händen des Konkordatsrats einen jährlichen Vorschlag und einen rollenden Entwicklungs- und Finanzplan.

⁴ Die Hochschule trägt dem laufenden Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens durch angemessene Abschreibungen Rechnung.

⁵ Ein Hundertstel eines Jahresumsatzes wird den Reserven zugewiesen, bis diese ein Zehntel eines Jahresumsatzes betragen. Der Konkordatsrat kann die Bildung weiterer Reserven bewilligen.

⁶ Der Verwaltungsrat kann Mehrerträge aus Weiterbildungsangeboten, den Forschungsprojekten und den Dienstleistungen für Dritte zur Deckung von entsprechenden Verlusten und zur Entwicklung neuer Tätigkeiten zurückstellen.

Art. 5 wird textlich angepasst:

¹ Die Sonderleistungen des Kantons Bern als Sitzkanton der Hochschule bestehen aus:

- a. einem Grundbeitrag von 2,5 Millionen Franken, der an die Bau- und Einrichtungskosten geleistet wurde;
- b. der Überlassung einer Landparzelle von 400 a in der «Meielen», Gemeinde Zollikofen, die unentgeltlich für die Einrichtung der Hochschule und ihrer Nebengebäude zur Verfügung steht. Die betreffende Parzelle, die Eigentum des Kantons Bern ist, ist während 99 Jahren mit einem Baurecht zugunsten der Hochschule belastet;
- c. der Überlassung einer Landparzelle von 83 a im «Pistolenacker», Gemeinde Zollikofen, die der Hochschule als Übungsgelände auf 99 Jahre zur Verfügung steht;
- d. der Verpflichtung, der Hochschule während 99 Jahren auf dem Gutsbetrieb des Inforama Rütli, Gemeinde Zollikofen, bis zu 400 a landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung zu halten, um darauf im Rahmen der normalen Fruchtfolge pflanzenbauliche Versuche durchzuführen. Nach Feststellung der Versuchsergebnisse gehört die Ernte dem Gutsbetrieb des Inforama Rütli;
- e. der Verpflichtung, der Hochschule gegen Entschädigung das Vieh, die Maschinen sowie Laboratorien und weitere Lokalitäten des Milch- und Lebensmittelzentrums Rütli und des Inforama Rütli zur Verfügung zu stellen, soweit dadurch der Unterrichtsablauf der Schulen nicht gestört wird. Die Benützung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen der Direktionen;
- f. der Befreiung der Hochschule von allen Kantons- und Gemeindesteuern.

² Dagegen verfügt der Gutsbetrieb des Inforama Rütli unentgeltlich (nach Vereinbarung mit der Direktion der Institution) über die Ernte der unter den Buchstaben b und c bezeichneten Parzellen oder über die Fläche, die von der Hochschule nicht benutzt wurde.

Art. 6 lautet neu:

Die Nettokosten allfälliger Gebäudeinvestitionen werden den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nach Massgabe der durchschnittlichen Anzahl der Studierenden in den letzten 10 Jahren vor dem Investitionsbeschluss belastet.

Art. 7 lautet neu:

¹ Die Konkordatskantone und das Fürstentum Liechtenstein tragen die Betriebskosten sowie die darin eingeschlossenen Raumkosten und betrieblichen Investitionskosten mittels einer im Voraus festgelegten Leistungspauschale.

² In die Leistungspauschale wird ein Risikozuschlag eingerechnet, damit Eigenkapital gebildet werden kann, das dem Ausgleich von Fehlbeträgen dient.

³ Die Leistungspauschale wird durch den Konkordatsrat zusammen mit dem Budgetbeschluss festgelegt. Sie berücksichtigt den Entwicklungs- und Finanzplan der Hochschule sowie die Teuerung.

⁴ Die Leistungspauschale wird den Konkordatskantonen und dem Fürstentum Liechtenstein jährlich nach Massgabe der Anzahl Studierender (ausgedrückt in Studientagen der Kurse, welche eine Dauer von mehr als sechs Tagen aufweisen) in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Wohnsitzkanton der Studierenden gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 4. Juni 1998. Es können Teilzahlungen eingefordert werden.

Art. 8 wird sinngemäss angepasst:

¹ Tritt ein Kanton oder das Fürstentum Liechtenstein aus dem Konkordat aus, so bezahlen Studierende mit Wohnsitz im austretenden Kanton bzw. im Fürstentum Liechtenstein nebst dem Schulgeld und den üblichen Gebühren die Leistungspauschale.

² Die dem Konkordat nicht angeschlossenen Kantone bzw. das Fürstentum Liechtenstein werden eingeladen, die den Studierenden gemäss Absatz 1 auferlegte Leistungspauschale zu übernehmen.

Art. 9 wird sinngemäss angepasst:

¹ Die Organe des Konkordats sind:

- a. der Konkordatsrat;
- b. der Verwaltungsrat;
- c. die Geschäftsprüfungskommission.

² Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig, ausgenommen wenn ein Vertreter bzw. eine Vertreterin das 68. Altersjahr im Zeitpunkt der Wahl überschritten hat.

Art. 10, Abs. 1 und 2 lauten neu:

¹ Der Konkordatsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---------------|
| a. angeschlossene Kantone und Fürstentum Liechtenstein | je 1 Mitglied |
| b. Eidgenossenschaft | 2 Mitglieder |
| c. ETH Zürich, Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften | 1 Mitglied |
| d. Schweizerischer Verband der Ingenieur-Agronomen und der
Lebensmittelingenieur | 2 Mitglieder |
| e. Schweizerischer Verband der Agro-Ingenieure HTL | 2 Mitglieder |

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu bezeichnen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch die Instanzen bestimmt, welche sie delegieren.

² Die Aufgaben des Konkordatsrats sind:

- Ernennung des Präsidenten bzw. der Präsidentin, des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin und des Sekretärs bzw. der Sekretärin des Konkordatsrats;
- Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Alle zwei Jahre Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin, welche die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein vertreten;
- Genehmigung des Leistungsauftrags, des Globalbudgets und des Entwicklungs- und Finanzplans der Hochschule;
- Festlegung der Leistungspauschale;
- Beschlussfassung über nicht budgetierte Investitionen von über 100'000 Franken;
- Genehmigung des Tätigkeitsberichts und der Rechnung der Hochschule;
- Erlass der Anstellungs- und Besoldungsordnung;
- Entscheidungen über die Einführung und Abschaffung von Studiengängen;
- Behandlung der übrigen Geschäfte, die Gegenstand einer ordnungsgemässen Traktandenliste bilden.

Art. 11 lautet neu:

¹ Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| a. Eidgenossenschaft | 1 Mitglied |
| b. Sitzkanton | 1 Mitglied |
| c. Andere Kantone und Fürstentum Liechtenstein; wovon ein Mitglied aus einem Westschweizer Kanton oder dem Tessin | 2 Mitglieder |
| d. Vertretung der Wirtschaft | 2 Mitglieder |
| e. Schweizerischer Verband der Agro-Ingenieure HTL | 1 Mitglied |

Die Mitglieder des Verwaltungsrats brauchen dem Konkordatsrat nicht anzugehören. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.

² Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind:

- Ernennung des Direktors bzw. der Direktorin, der Vizedirektoren und Vizedirektorinnen und der Professoren und Professorinnen;
- Festlegung der Besoldungen im Rahmen der Reglemente;
- Vertretung der Hochschule gegen aussen;
- Entscheidungen über die finanzielle Führung gemäss Artikel 4 Absätze 3 und 6;
- Entscheide über nicht budgetierte Investitionen bis zu 100'000 Franken;
- Festlegung des Umfangs und Zeitpunkts der Teilzahlungen gemäss Artikel 7 Absatz 4 und Artikel 13;
- Controlling;
- Organisation und Überwachung der Qualitätssicherung;
- Vorbereitung der Sitzungen des Konkordatsrats;
- Erlass der internen Reglemente;
- Genehmigung der Studienpläne;
- Erledigung weiterer Aufgaben gemäss Konkordatstext und den internen Reglementen.

Art. 13 Absatz 2 wird hinzugefügt:

² Die von der Lehrmittelzentrale verursachten Gebäudekosten werden getrennt abgerechnet und den Kantonen im Verhältnis der ihnen belasteten Leistungspauschalen in Rechnung gestellt

Art. 14 wird sinngemäss angepasst:

¹ Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein haben das Recht, ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Schuljahres zu kündigen. Das einbezahlte Kapital wird nicht zurückerstattet.

² Aufnahmegesuche und Kündigungen sind an den Konkordatsrat zu richten.

Art. 15 wird sinngemäss angepasst:

¹ Änderungen des Konkordats treten in Kraft, sobald sämtliche Mitglieder der Änderung zugestimmt und ihren Beschluss dem Bundesrat mitgeteilt haben.

² Das Konkordat ist heute für alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verbindlich, nämlich

für:	seit:
Zürich	24. September 1964
Bern	24. September 1964
Luzern	24. September 1964
Uri	12. November 1966
Schwyz	24. September 1964
Obwalden	24. September 1964
Nidwalden	11. Januar 1973
Glarus	22. November 1967
Zug	24. September 1964
Freiburg	24. September 1964
Solothurn	24. September 1964
Basel-Stadt	24. September 1964
Basel-Landschaft	24. September 1964
Schaffhausen	17. Dezember 1965
Appenzell A.Rh.	02. Dezember 1971
Appenzell I.Rh.	13. Februar 1981
St. Gallen	24. September 1964
Graubünden	24. September 1964
Aargau	24. September 1964

Thurgau	02. Juli 1965
Tessin	02. Juli 1965
Waadt	24. September 1964
Wallis	02. Juli 1965
Neuenburg	24. September 1964
Genf	02. Juli 1965
Jura	01. Januar 1980
Fürstentum Liechtenstein	28. April 1986

RG 231/2002

Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz; Verlängerung der Geltungsdauer

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Dezember 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2658), beschliesst:

I.

Die Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BLV) vom 2. April 1996 wird wie folgt geändert:

§ 17 lautet neu:

§ 17. Verlängerung

Die Geltungsdauer der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2004 verlängert.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 5. März 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Wanzenried, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bereits im Dezember 2000 hat der Kantonsrat die Beitragsverordnung bis 31. Dezember 2002 verlängert. Die damalige Verlängerung wurde vor allem wegen der Einführung des Globalbudgets mit Leistungsauftrag notwendig. Schon in der damaligen Debatte wurden Zweifel geäussert, ob der zeitliche Rahmen für die umfangreiche Revision des Landwirtschaftsgesetzes ausreichen werde. Wie sich jetzt zeigt, reicht die Zeit nicht. Vor allem die Verabschiedung des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes hat auf sich warten lassen, dies wegen des totalen Umbruchs der Agrarpolitik. Selbstverständlich sollen die Vorgaben des Bundes in die Revision des kantonalen Gesetzes einfließen. Dessen Revision ist umfangreich und aufwändiger als erwartet. Dazu kommen die knappen personellen Ressourcen und die Tatsache, dass der mit dieser Arbeit befasste Jurist im letzten Jahr aus dem Staatsdienst ausgetreten ist, was die ganze Sache noch verschärft. Das Gesetz soll modern und der Zukunft angepasst sein. Die Verlängerung ist nötig, um die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterarbeit sicherzustellen. Die Verlängerung hat keine finanziellen Auswirkungen. Wir werden im Verlauf der nächsten zwei Jahre das revidierte Gesetz beraten können. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Zustimmung. Die Verordnung bringt keine Neuausgaben; es ist ein Fortschreiben des bisherigen; geregelt werden vor allem die finanziellen Leistungen. Hauptsächlich geht es darum, die für die Auslösung der Bundesgelder nötigen Leistungen gesetzlich abzustützen.

Walter Mathys, SVP. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Verlängerung zu.

Heinz Bolliger, SP. Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Bemerkenswert ist, dass die Verlängerung erst jetzt beantragt wird, obwohl seit Oktober letzten Jahres bekannt ist, dass die Frist erneut nicht ausreichen wird. Man hätte sie früher beantragen können. Wir hoffen, dass die Zusicherung des Departementssekretärs in der UMBAWIKO stimmt, wonach bis im Sommer oder spätestens Ende Jahr die Sache abgehakt werden kann.

Silvia Meister, CVP. Die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Verordnung wird nötig, weil eine umfassende Revision des kantonalen Gesetzes infolge mangelnder personeller Ressourcen nicht soweit fortgeschritten ist, dass sie auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten könnte. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist deshalb unumgänglich. Die CVP-Fraktion stimmt der Verlängerung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

116 Stimmen (Einstimmigkeit)

SGB 26/2003

Standesinitiative: Zwei Drittel der überschüssigen Goldreserven für die Kantone

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Februar 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Art. 45 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Art. 21^{septies} des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962, Art. 76 Abs. 1 Buchstabe g und Art. 35 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr.234), beschliesst:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, folgender Standesinitiative Folge zu geben:

1. «Der Bund wird ersucht, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit den Kantonen zwei Drittel der Goldreserven, welche von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, ohne Zweckbindung zustehen.»
 2. Die Parlamentsdienste haben diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. Februar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 2003 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Das Parlament hat sich bereits mehrmals mit den Goldreserven befasst; heute kommen wir zum letzten Kapitel: Es liegt eine ausformulierte Standesinitiative vor, die im eidgenössischen Parlament und beim Bundesrat ein Zeichen setzen soll, dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen, wonach zwei Drittel der überschüssigen Goldreserven den Kantonen zustehen. Bei den überschüssigen Goldreserven geht es um eine Art stiller Reserven, umgelegt auf den Kanton Solothurn ergeben sie einen Vermögenswert von rund 400 Mio. Franken. Ob man den Ertrag wie verfassungsmässig zugesichert den Kantonen zuleiten soll, ist politisch höchst umstritten. Wieso ist in der Verfassung stipuliert, zwei Drittel der Goldreserven gehörten den Kantonen? Das war bei der seinerzeitigen Erarbeitung der Bundesverfassung die Entschädigung für den Verzicht der Kantone auf ihr Münzmonopol. Interessanterweise geht es bei der Verteilung des Zinsertrags nicht nach den gleichen Grundsätzen. Verfassungsmässig ist klar, dass die Vermögenswerte zu zwei Dritteln den Kantonen gehören. Für die Zinsausschüttungen sollen hingegen neue Spielregeln gelten. Wir finden dies stossend, zumal der Bund in den letzten acht Jahren über 130 Mio. Franken netto auf den Kanton Solothurn delegiert hat. Offenbar hat dies die Gelüste in Bern noch nicht befriedigt, man will nun den Kantonen sogar ans «Eingemachte» gehen. Es ist doch eigenartig: Sie sind unbestrittener Eigentümer eines Hauses. Nun wird plötzlich beschlossen, die Mietzinsen aus diesem Haus gehörten nicht Ihnen, sondern jemand anderem. Das darf schlicht nicht sein. Die jährlichen Ausschüttungen brauchen wir im Kanton dringend. Es geht immerhin um 10 bis 15 Mio. Franken. All jene, die der Finanzkommission immer wieder im Genick sitzen, wir würden eine zu harte Finanzpolitik verfolgen, bitte ich, uns nicht gleichzeitig noch die Mittel zu entziehen. Wie gesagt, der Kanton ist auf die Ausschüttungen dringend angewiesen. Wir bitten Sie, der Standesinitiative zuzustimmen, die in Bern, zusammen mit andern Standesinitiative gleichen Inhalts, ihre Wirkung entfalten soll.

Theo Stäubli, SVP. Das letzte Kapitel wird die heutige Diskussion mit Sicherheit nicht sein. Es ist zu hoffen, dass irgendeinmal in den nächsten Jahren Geld aus den überschüssigen Goldreserven in den Kanton fliessen. Dafür ist auch die SVP. Im Zusammenhang mit dem Münzmonopol muss ich etwas beifügen: Schweizerische Banknoten gibt es seit 1912; damals ist die Nationalbank entstanden, während der Bundesstaat um einiges früher gegründet worden ist. Die überschüssigen Goldreserven entstanden, weil zu Beginn der Nationalbankzeit eine Goldumlaufwährung bestanden hat und die Banknoten vollständig durch Gold gedeckt sein mussten. Das hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg geändert. In der Finanzkommission sagte Regierungsrat Wanner, die SVP mache ein Päckli mit der SP. Das können wir so nicht stehen lassen. (*Heiterkeit*) In der Volksabstimmung haben wahrscheinlich zahlreiche Stimmbürger auch aus dem linken Spektrum gemerkt, dass die Idee, Geld in die AHV zu geben, nicht so abwegig ist. Anders lassen sich die 50 Prozent Zustimmung zur Goldinitiative nicht erklären. Bemerkenswert ist nun, wie die Fronten bei den eidgenössischen Parlamentariern verlaufen. FDP und CVP stehen im Prinzip hinter dem Vorstoss, dagegen votiert die SP und auch Regierungsratskandidat Zanetti für ein Drittel Kantone und ein Drittel Bildungsoffensive. Hier liegt der springende Punkt: Wir sind absolut nicht für dieses Drittel Bildungsoffensive. Darüber, ob mit Geld allein im Bildungswesen viel erreicht werden könne, hat die NZZ in den letzten Jahren schon einiges geschrieben. Seit der Lancierung der Initiative hat sich einiges geändert. Heute ist von Rentenkürzungen in der zweiten Säule, von Beitragserhöhungen die Rede, da muss es allen, Solothurnern, Bündnern wie Genfern, ein Anliegen sein, dass die AHV mindestens auf die nächsten zehn, zwanzig Jahre einigermaßen gesichert werden kann. Das Rezept Christian Wanners – Erhöhung der Mehrwertsteuer – dünkt uns nicht unbedingt das Gelbe vom Ei, wie Ihnen bekannt sein dürfte. Höhere Konsumsteuern sind nicht unbedingt sozial. Nach dem 22. September 2002 kann man von uns nicht verlangen, eine Kehrtwende um 180 Grad zu machen und der Standesinitiative zuzustimmen. Ich betrachte die Goldreserven als ausserordentlichen Ertrag und nicht als zusätzlichen Gewinn, der gemäss Verfassung verteilt werden müsste. Das ist offenbar auch im National- und Ständerat die Meinung, und zwar nicht nur bei der SVP-Fraktion. Wir wären froh, wenn irgendeinmal Geld fliessen würde, und dieses Geld müsste dann effektiv zur Schuldensanierung und nicht etwa für die Laufende Rechnung verwendet werden. Die SVP kann der Standesinitiative leider nicht zustimmen.

Anna Mannhart, CVP. Nach der Ablehnung von Goldinitiative und Gegenentwurf haben CVP und FdP im Kantonsrat praktisch identische Vorstösse für eine Standesinitiative eingereicht, wonach der Kanton Solothurn mindestens zwei Drittel der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven erhalten soll. Beide Vorstösse wurden mit deutlichem Mehr überwiesen. Deshalb liegt jetzt eine ausformulierte Standesinitiative vor. Die Ablehnung der beiden Vorlagen durch das Volk wurde je nach politischem Lager sehr unterschiedlich beurteilt. Der Verteilkampf um die Goldreserven setzte darauf sofort, eindeutig und klar ein, und es wurden tolle, fantasievolle Vorschläge für die Verwendung des Geldes vorgelegt. Wir wollen

uns in diese Diskussion, was der Stimmbürger gewollt habe, nicht einmischen, auch nicht in die Frage, ob es normale Erträge oder Gewinne seien. Tatsache ist: Da der Gegenentwurf abgelehnt worden ist, verliert unser Kanton jährlich rund 7,5 Mio. Franken Einnahmen. Darüber muss man nicht mehr diskutieren oder den Kaffeesatz bemühen. Mit der Standesinitiative, wie sie auch in andern Kantonen eingereicht oder lanciert worden ist, wollen wir dem Begehren Nachdruck verleihen, dass zwei Drittel der überschüssigen Reserven bzw. der Erträge daraus dem Kanton zugute kommen sollen. Es geht im besten Fall um jährlich wiederkehrende 15 Mio. Franken. Wir diskutieren jeweils lange und intensiv um Sparmassnahmen von 100'000 Franken. Mittlerweile wissen wir: Das Sparen tut wirklich weh, sowohl den Leuten draussen wie auch uns. Uns tut leid, was alles wir abschneiden und weggeben müssen und nicht mehr machen können. Da denke ich auch an das Bildungswesen. Auch ich würde das Geld lieber direkt in die Bildung fliessen lassen als über den Umweg einer Bildungsinitiative. Wir dürfen auf das Geld nicht verzichten. Es wird langsam Zeit, unseren Kanton über die Parteiideologien zu stellen. Es darf nicht sein, dass die eine Seite immer wieder nach Steuererhöhungen ruft und die andere Seite jede minimalste Mehreinnahme für den Kanton mit fakultativem Referendum und Volksabstimmung abschmettert. Es ist ja klar, dass das Volk Nein sagt, wenn es mehr zahlen muss; auch ich zahle nicht gerne mehr. Übrigens mussten weder die CVP- noch die FdP-Fraktion zuerst bei ihren schweizerischen Mutter- oder Vaterparteien anfragen, was sie zu tun gedächten. Wir haben unsere Motionen in Sorge um unseren Kanton eingereicht. Wir machen uns heute noch stark dafür, dass der Kanton das Geld erhält, und ich bitte Sie, endlich über Ihren Schatten zu springen. Wir haben es nötig. Wir stimmen der Standesinitiative mit dem Antrag der FIKO selbstverständlich zu.

Magdalena Schmitter, SP. Die Motionen, die zu dieser Standesinitiative führten, wurden deutlich überwiesen; der Ausgang der heutigen Abstimmung dürfte ebenfalls klar sein. Erlauben Sie mir trotzdem, die Haltung der grossmehrheitlichen SP-Fraktion aufzuzeigen, damit Sie uns nicht einfach als schlechte Kantonsrätinnen und Kantonsräte bezeichnen oder sagen, wir stünden nicht zu diesem Kanton. Das wäre zu einfach. Wir wären im Interesse des Kantons selbstverständlich auch froh um die Gelder. Uns sind Schuldenabbau und Gewinn finanziellen Handlungsspielraums ein grosses Anliegen. Die SP hat es eben wieder dokumentiert in der Vernehmlassung zur Defizit- und Schuldenbremse, wo wir die Doppelstrategie des Regierungsrats unterstützen. Bekanntlich kann man dies nicht von allen Parteien sagen. Wie ernst ist es diesen dann mit dem Schuldenabbau? Wir hoffen, dass die Nationalbankgelder, sollten sie denn einmal fliessen, nicht dazu benutzt werden, Steuergeschenke zu legitimieren oder die Steuern zu senken, sondern tatsächlich für den Abbau der Schulden. Es gibt neben dem Schuldenabbau auch noch andere wichtige nationale Anliegen, die im Interesse unserer Kantonsbürgerinnen und -bürger berücksichtigt werden sollten. Ich meine einerseits die AHV: Wir wollen beim grössten Sozialwerk der Schweiz keinen Abbau, sondern eine Konsolidierung und die Möglichkeit, bestehende Lücken zu stopfen und sinnvolle Verbesserungen anzubringen – beispielsweise eine echte Flexibilisierung des Rentenalters. Wir befürworten deshalb, dass ein Drittel der Erträge aus den Goldreserven der AHV zugute kommen soll. Mindestens ebenso wichtig ist uns eine nationale Bildungs- und Ausbildungsinitiative, bekanntlich die beste Investition in die Zukunft. Mit Geld allein, Theo Stäuble, kann man es nicht machen, aber ohne Geld eben auch nicht. Eine gute Bildung und Ausbildung unserer jungen Generation oder der künftigen Generationen ist die nachhaltigste Wirtschaftsförderung, die wirkungsvollste Sozialpolitik. Gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession müssen wir in Bildung und Innovation investieren. Das sind langfristige Massnahmen, die aber für unsern Kanton Wirkung zeigen werden. Allein kann der Kanton keine Bildungsinitiative starten. Von beidem, sowohl von der Sicherung der AHV wie von der Bildungsinitiative, profitiert unser Kanton und profitieren seine Einwohnerinnen und Einwohner. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion will deshalb die Standesinitiative nicht überweisen und beantragt Nichteintreten.

Kurt Wyss, FdP. Mit dieser Vorlage werden Vorstösse der FdP und der CVP umgesetzt. Die Vorlage entspricht auch dem einstimmigen Anliegen der Kantonsregierungen. Unser Kanton ist auf die Mittel aus der Bewirtschaftung der Goldreserven dringend angewiesen. Kann man damit noch Schulden abbauen, wäre dies schön, aber zuerst müssen wir die Rechnung ausgleichen können. Wir werden der Vorlage mit dem Antrag der FIKO einstimmig zustimmen.

Peter Brügger, FdP. Ich erinnere daran, dass die Goldinitiative der SVP nicht etwa angenommen worden ist, wie das Votum Theo Stäubles suggeriert hat. Der damalige Abstimmungskampf richtete sich in erster Linie gegen die Solidaritätsstiftung. Es wäre falsch, daraus heute etwas anderes abzuleiten. Auch die Zahlensakrobatik bezüglich Sicherung der AHV wird nicht besser, wenn man sie ein zweites Mal bemüht. Das Jahr 2020 in diesem Zusammenhang in den Mund zu nehmen, ist etwas weit hergeholt. Der Kanton Solothurn kann nicht auf Einnahmen verzichten, die ihm zustehen, vor allem angesichts der

Tendenzen auf Bundesebene, weitere Lasten auf die Kantone abzuwälzen. In diesem Sinn müssen wir der Standesinitiative zustimmen.

Georg Hasenfratz, SP. Ich habe den Eindruck, der eine oder die andere mache sich falsche Vorstellungen über die Wirkung einer Standesinitiative. Zu Ihrer Information: Standesinitiativen werden im Nationalrat in der Kategorie 4 erledigt. Das heisst, es wird ohne Debatte über einen schriftlichen Bericht der vorbereitenden Kommission abgestimmt. In ganz seltenen Fällen wird ein Antrag der Kommissionsminderheit vorgetragen; aber auch über diesen wird nicht diskutiert. Im Ständerat geht es nicht viel ausführlicher zu. Dort sagt eventuell noch ein Standesvertreter aus dem betreffenden Kanton ein paar freundliche Worte zur Initiative, und dann wird abgestimmt. Die Beeindrucktheit der eidgenössischen Räte gegenüber einer Standesinitiative hält sich nach meiner Einschätzung in engen Grenzen. Man könnte über den Sinn einer Standesinitiative diskutieren, wenn es sich wirklich um eine neue oder originelle Idee handelte. Im Fall Goldreserven wurden aber seit dem September 2002 bereits 13 Vorstösse eingereicht. Wir würden den 14. beisteuern. Es wurden zudem bereits identische Vorstösse vom Kanton Obwalden im November letzten Jahres und von der Finanzkommission Ständerat im Januar dieses Jahres eingereicht. Das ist auch die Kommission, die unsere Standesinitiative vorberaten wird. Der Bundesrat hat zum Kommissionsvorstoss bereits Stellung genommen: er würde ihn entgegennehmen und beantragt dessen Abschreibung. Vielleicht sollten wir das Geschäft auch bei uns bereits abschreiben, statt mit Verspätung unnötige Post nach Bern zu schicken. Zumindest müsste man ein schweres Standessiegel auf das Kuvert drücken, um der Initiative zusätzliches Gewicht zu geben. Ich werde die Initiative aber vor allem aus inhaltlichen Gründen ablehnen.

Kurt Fluri, FdP. Wir haben die gewundene Erklärung des SVP-Sprechers vernommen. Wir wissen, welche Töne diese Partei in finanzpolitischen Fragen anschlägt. Nach ihrer Auffassung ist sie die einzige Partei, welche die Interessen gesunder Finanzen im Kanton vertritt; alle andern Parteien und Fraktionen lassen die Kantonsfinanzen verlottern. Jetzt will sie offenbar auf den Ertrag aus den Goldreserven verzichten. Und eine solche Partei will in die Regierung! Die SP erinnere ich daran, dass sie das Wort Nachhaltigkeit sonst immer im Munde führt. Mit diesen Erträgen kann die AHV keinesfalls nachhaltig saniert werden; sie werden dann einfach verkonsumiert. Zur Bedeutung einer Standesinitiative, Georg Hasenfratz: Vor einigen Sessionen hat die SP mit grosser Begeisterung eine Standesinitiative zur Koordination in Bildungsfragen eingereicht. Offenbar für nichts, da eine Standesinitiative ja kein Gewicht haben soll. Wir sind anderer Auffassung, offenbar auch die SP ohne Georg Hasenfratz. Die vorliegende Standesinitiative unterstützt die KDK und andere Kantone. Ich erinnere daran, wir haben früher schon Standesinitiativen eingereicht, die durchaus eine Wirkung hatten, etwa bezüglich Legalisierung des Drogenkonsums. Auch wenn sie keine Wirkung in Bern hätte, so hat die Standesinitiative doch einen Zweck erfüllt: Sie zeigt die Haltung der beiden Fraktionen SP und SVP zu unserer Finanzpolitik.

Kurt Küng, SVP. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber geschätzter Kurt Fluri: Hast du etwas zum Schreiben? Ein chinesisches Sprichwort besagt: Wenn du sprichst, soll deine Rede besser sein, als wenn du geschwiegen hättest.

Kurt Fluri, FdP. Kurt Küng, das brauche ich nicht aufzuschreiben. Es ist ein lateinisches Sprichwort und kein chinesisches. *(Gelächter)*

Esther Bosshart, SVP. Nach diesem Sprachunterricht möchte ich noch etwas dazu sagen, die SVP habe ihr Fähnlein plötzlich geschwenkt. Im Abstimmungskampf um die Goldinitiative waren Herr Wanner und die FdP mit einem Drittel zufrieden. Warum jetzt dieser Stimmungswandel?

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Was den Stellenwert einer Standesinitiative betrifft, hat Georg Hasenfratz nicht Unrecht. Aber warum werden Standesinitiativen in der Kategorie 4 abgehandelt? Weil sich die Kantone in den letzten Jahrzehnten schlichtweg alles vom Bund bieten lassen. Würde man etwas koordinierter und entschiedener über die Konferenz der Kantone und die Konkordate gegenüber dem Bund auftreten, hätte das Instrument der Standesinitiative vielleicht einen ganz anderen Stellenwert. Mich beruhigt, dass man jetzt offenbar auf dem Weg der Besserung ist und ganz andere Positionen einnehmen will, wie das Interview des Finanzdirektors zu den neusten Gelüsten der nächsten Sparübung Berns zeigt, ich danke für den Einsatz! Theo Stäubli sagte, es handle sich um ausserordentliche Gelder, um einen ausserordentlichen Ertrag. Das dünkt mich ein etwas eigenartiges Rechtsverständnis. Wenn Sie ein Haus besitzen und ein Stockwerk verkaufen, gehört der Erlös doch Ihnen und nicht dem Nachbar! Die SP und deren Mitglieder in der Finanzkommission rügen uns jeweils

wegen unseren Budgetvorgaben. Nun ist man offenbar bereit, einfach so 10 bis 15 Mio. Franken fahren zu lassen. Das kann doch nicht aufgehen!

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Beim Zuhören ist mir ein Jugenderlebnis in den Sinn gekommen, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Einst ging ich in Messen mit drei Franken z' Märit, und wie es kommen musste: mein Geld war früher weg, als es meine Wünsche waren. Deshalb ging ich einen Bekannten, der mir vertrauenswürdig vorkam, um zwei Franken an, die mir dieser jedoch mit den Worten verweigerte: Man weiss nicht, was man hat, wenn man nichts hat. Das ist mir bei diesen Streitereien über die Bewirtschaftung der sogenannten überflüssigen Goldreserven in den Sinn gekommen. Die Situation ist doch relativ klar: Zwei Drittel der Goldreserven gehören den Kantonen; das ist verfassungsmässig festgeschrieben. Der Streit geht nur darum, ob deren Bewirtschaftung Bestandteil der ordentlichen – oder unordentlichen – Ausschüttung der Nationalbankgewinne oder eine Sonderleistung an die Kantone sei, an die der Verfassungsgeber seinerzeit nicht gedacht hat. Er hat nicht daran denken können, meine Damen und Herren, weil die Frage einer Bewirtschaftung der Goldreserven nicht zur Diskussion gestanden hat, da die Währung mit Gold gedeckt wurde. Das hat sich jetzt geändert. Sicher hat der damalige Verfassungsgeber nie die Meinung gehabt, man könne den Kantonen dereinst etwas von diesen zwei Dritteln wegnehmen.

Hier wende ich mich nun explizit an die SVP: Ursprünglich hat sie die Drittelslösung bekämpft, weil sie die Solidaritätsstiftung nicht wollte. Das ist legitim. Ich habe eine andere Meinung vertreten, das Volk hat entschieden, das steht nicht mehr zur Diskussion. Was in aller Welt kann euch jetzt daran hindern, aus dem Schützengraben zu kommen und wenigstens zwei Drittel für die Kantone mitzutragen? Theo Stäubli sagte, das könne man von ihnen nicht verlangen. Ich verlange von euch nie etwas. Aber nachdem zwei Drittel unangefochten den Kantonen gehören, verstehe ich euch nicht: Warum in aller Welt wollt ihr, die ihr die Gralshüter des Eigentumsbegriffs in diesem Land seid, die Kantone um einen Teil ihres legitimen, verfassungsmässig abgesicherten Eigentums bringen? Diese Frage hat mir bisher niemand beantworten können. Da werden doch Eigentums Garantien verletzt! Es ist, wie wenn einer ein Sümmchen auf der Bank hat und die Bank eines Tages daherkommt mit dem Ansinnen, sie hätte jetzt einen andern guten Verwendungszweck, ob er nicht bereit wäre, auf einen Teil seines Eigentums zu verzichten. Genau dies ist die Situation der Kantone, und da sagen wir ganz deutlich: Das kommt überhaupt nicht in Frage.

Die SP befürwortet offensichtlich immer noch eine Drittelslösung: der Drittel, der nach unserem Dafürhalten den Kantonen gehört, soll für eine Bildungsoffensive eingesetzt werden. Das mag ja löblich sein, aber bitte nicht so! Was macht der Bund in solchen Fällen? Wir haben es mit den Kinderkrippen erneut erlebt: Er macht eine sogenannte Anschubsubvention, um nicht ein despektierliches Wort zu gebrauchen, um sich spätestens nach fünf Jahren aus der Affäre zu ziehen. Was machen die armen Kantone? Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder führen sie es nicht mehr weiter – das ist die weniger wahrscheinliche Möglichkeit, die wahrscheinlichere ist: wir zahlen es gleich selber. Wenn man schon so etwas will, dann bitte in Eigenregie und unter Beachtung der Zuständigkeiten und Kompetenzen. Was die AHV betrifft: Es glaubt doch niemand in diesem Saal, angesichts der Grössenordnung – des Mengengerüsts, wie Rolf Ritschard jeweils sagt – könnten die Probleme bei der AHV mit einem oder zwei Dritteln auch nur ansatzweise gelöst werden. Im Gegenteil, man verstreicht sie politisch nur, schiebt sie noch etwas weiter vor sich her, statt sie zu lösen.

Zum Schluss ein Wort zu Georg Hasenfratz: Ich habe zwölf Jahre lang bei der Behandlung von Standesinitiativen mitgeholfen. An sich hast du Recht: Das Gewicht einer Standesinitiative ist nicht sehr gross im eidgenössischen Parlament. Aber wenn der Solothurner Kantonsrat bei dieser Frage, die für die Finanzen unseres Kantons von grosser Bedeutung ist, ein Beispiel von Uneinigkeit abgibt, wird dies sehr wohl wahrgenommen. Die Wahrnehmung dieser Diskussion ist wahrscheinlich grösser als die Standesinitiative an sich. Auch deshalb sollten wir den Mut haben, dieser Standesinitiative zuzustimmen. Setzen wir damit doch ein Zeichen auf der Einnahmenseite zugunsten unserer Kantonsfinanzen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Nach diesem Votum ist mir jetzt auch folgende Aussage klar geworden: Wenn Eva eine Buechibürgerin gewesen wäre, hätte sie den Apfel nicht selber gegessen, sondern wäre damit in Messen z' Märt gegangen. (*Gelächter*)

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP auf Nichteintreten

44 Stimmen

Dagegen

74 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Die Standesinitiative soll wie folgt lauten: «Der Bund wird ersucht, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit den Kantonen zwei Drittel der Erträge aus der Bewirtschaftung der Goldreserven, welche von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, ohne Zweckbindung zustehen.»

Angenommen

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

75 Stimmen

Dagegen

40 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 45 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Art. 21^{septies} des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962, Art. 76 Abs. 1 Buchstabe g und Art. 35 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 (RRB Nr.234), beschliesst:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, folgender Standesinitiative Folge zu geben:

1. «Der Bund wird ersucht, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit den Kantonen zwei Drittel der Erträge aus der Bewirtschaftung der Goldreserven, welche von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, ohne Zweckbindung zustehen».
2. Die Parlamentsdienste haben diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

VET 22/2003

Veto Fraktion FdP: Einsprache gegen die Änderung der Verordnung über die Entschädigung für Dienstfahrten (Nr. 518)

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 28. Januar 2003 von der Fraktion FdP/JL eingereichten Vetos:

Die nachfolgenden Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über die Entschädigung für Dienstfahrten vom 11. November 2002.

Das vorliegende Veto bezieht sich auf den neu eingeführten § 4^{bis}, Abs. 2, der lautet:

Wer am Dienort einen Parkplatz auf eigene Kosten gemietet hat, kann für jeden Tag, an dem er das private Motorfahrzeug für Dienstfahrten benutzen muss, einen Zwanzigstel der Monatsmiete in Rechnung stellen.

Begründung: Wir lehnen jegliche Rückvergütung für die Benützung von gemieteten Parkplätzen im Sinne von § 4^{bis}, Abs. 2 grundsätzlich ab. Hingegen ist § 4^{bis}, Abs. 1 – der die Vergütung von externen Parkgebühren regelt – von uns unbestritten.

Unterschriften: 1. Simon Winkelhausen, 2. Roland Frei, 3. Claude Belart, François Scheidegger, Peter Brügger, Beat Loosli, Ernst Zingg, Peter Meier, Annikäthi Schluemp, Ruedi Nützi, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Regula Born, Marlise Wagner, Beat Gerber, Theodor Kocher, Beat Schmied, Kurt Wyss, Thomas

Mägli, Kaspar Sutter, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Andreas Eng, Hansruedi Zürcher, Kurt Zimmerli, Gabriele Plüss. (26)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 31. Januar 2003, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 2003, welche lautet:

Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat am 5. Juli 1995 mit einer Motion, staatseigene Parkplätze, welche Staatsangestellten zur Verfügung gestellt werden, zu bewirtschaften. Wir erliessen hierauf eine Gebührenordnung, welche am 1. Juli 2000 in Kraft trat. Seither bezahlen Staatsangestellte je nach Ausgestaltung der Miete eine monatliche Gebühr zwischen 20 und 85 Franken. Wer z.B. 20 Franken bezahlt, hat keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Wenn alle Parkplätze besetzt sind, muss er sich anderweitig umsehen. Wer einen reservierten und gedeckten Parkplatz gemietet hat, muss dafür 85 Franken bezahlen. Nicht allen Staatsangestellten konnte ein staatseigener Parkplatz vermietet werden. Einige sind daher gezwungen, einen privaten Parkplatz zu mieten, welcher zwischen 90 und 120 Franken kostet.

Staatsangestellte, welche einen privaten Parkplatz gemietet haben, stellten das Begehren, dass ihnen der Mietpreis anteilmässig vergütet wird, wenn sie ihr privates Motorfahrzeug für Dienstfahrten zur Verfügung stellen müssen. Es kommt immer wieder vor, dass diese erst im Verlaufe des Tages wegfahren müssen oder vor Arbeitsschluss an den Arbeitsplatz zurückkehren und daher am Arbeitsort Parkierungskosten anfallen. Wer keinen Parkplatz gemietet hat, kann die dabei anfallenden Parkgebühren als Auslagen in Rechnung stellen. Weil wir das erwähnte Anliegen der Staatsangestellten als berechtigt ansehen, beschlossen wir die nun angefochtene Regelung. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass die Staatsangestellten für Dienstfahrten ihr privates Motorfahrzeug zur Verfügung stellen, weil nicht genügend Dienstfahrzeuge zur Verfügung stehen und die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln je nach Fahrtziel viel zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Einem Staatsangestellten sollen daher alle Auslagen, welche im Zusammenhang mit einer Dienstfahrt mit dem privaten Motorfahrzeug entstehen, vergütet werden. Dazu gehören auch die Parkgebühren und die anteilmässigen Kosten einer Parkplatzmiete am Dienort. Aus Gründen der Einfachheit wollten wir auf eine Differenzierung, ob ein kantonseigener oder ein privater Parkplatz gemietet wird, verzichten. Die effektiv bezahlte Parkplatzgebühr und der anteilmässige Parkplatzmietpreis kann via Spesenrechnung geltend gemacht werden, so dass deswegen kein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich mache die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat, die einen Parkplatz gemietet haben, auf die Abtretungsbestimmungen aufmerksam.

Beat Käch, FdP. Ich bestreite dies vehement. Betroffen sind diejenigen, die das Veto geltend machen. Es geht nicht um Parkplatzgebühren, sondern um Entschädigungen für Dienstfahrten. Wer keine Dienstfahrten macht, ist nicht betroffen. Ich betrachte mich als nicht betroffen und will zu diesem Geschäft etwas sagen. (*Heiterkeit*)

Rolf Grütter, CVP. Die hohen Wellen, die das Veto wirft, lassen die Frage aufkommen, worum es hier eigentlich geht. Ich lese Ihnen aus einem Brief der Finanzkommission an die Regierung vor: «Wir verlangen, dass Sie alle Organisationen und Dienststellen, welche die Parkplatzbewirtschaftung noch nicht oder nur unvollständig eingeführt haben, verpflichten, diese bis zum 30. Juli 2003 einzuführen.» Sinn gemäss verlangt die CVP-Fraktion vom Regierungsrat, den Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 1995 operativ und ohne weitere Diskussion umzusetzen. In andern Gemeinwesen der Schweiz müssen alle Mitarbeiter, die einen Parkplatz beanspruchen, eine Vignette lösen; wer keine Vignette am Auto hat, wird gebüsst und fertig Schluss und basta. Wer aus einer Dienstfahrt eine Rückforderung hat, soll diese mit einem Spesenformular abrechnen, wie dies in der Schweiz üblich ist. Mit solch «wichtigen» Geschäften sollte man nicht vor den Kantonsrat kommen. Ich begreife andererseits das Veto der FdP-Fraktion, aber ich begreife es vor allem deshalb, weil die ganze Angelegenheit höchst ärgerlich und in den verflochtenen acht Jahren immer noch nicht zur Zufriedenheit vollzogen worden ist. Die CVP-Fraktion lehnt das Veto ab.

Stefan Hug, SP. Auch die SP lehnt das Veto ab. Nicht weil wir die Benützung privater Autos fördern wollen. Wir unterstützen die Benützung des öffentlichen Verkehrs sowohl für den Weg zur Arbeit wie auch für Dienstfahrten. Deshalb unterstützen wir auch die Parkplatzbewirtschaftung. In unserem Kanton ist das Angebot des öV noch nicht so feudal, dass man jederzeit ohne Zeitverlust an jeden Ort dieses Kantons gelangen kann. Deshalb ist in gewissen Situationen die Benützung des privaten PW für Dienstfahrten unabdingbar. Wo Angestellte mit ihrem privaten PW Dienstfahrten machen, haben sie ein Anrecht auf die Rückerstattung der Spesen. So einfach, so selbstverständlich und so logisch ist es. Wird das Veto der FdP-Fraktion angenommen, entsteht die absurde Situation, dass jemand, der an seinem Dienort nicht einen permanenten Parkplatz gemietet hat, Parkgebühren für Dienstfahrten in Rechnung stellen kann, während der Mieter eines Parkplatzes keinen Anspruch auf teilweise Rückerstattung hat. Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Ein Staatsangestellter hat in Solothurn einen Parkplatz gemietet. Er macht mit seinem privaten PW eine Dienstreise. Wenn er einen eigenen, gemieteten Parkplatz hat, hat er kein Anrecht auf Rückerstattung der Parkgebühr. Wenn er aber auf einem öffentlichen Platz parkiert und beispielsweise seinen eigenen Parkplatz einem Kollegen überlässt, kann er die Parkgebühren in seiner Spesenabrechnung angeben. Wo bleibt da die Logik? Die Argumentation, die Gebühren seien in der Kilometerentschädigung enthalten, greift ebenfalls nicht. Vor allem bei kurzen Distanzen und entsprechend tiefer Kilometerentschädigung sind die Parkgebühren überdurchschnittlich hoch. Im Übrigen ist das Geschäft für die SP nicht von staatspolitischer Bedeutung. Das Einsparpotenzial dürfte sehr gering sein. Jedenfalls können wir unsere Staatsfinanzen damit kaum nachhaltig sichern.

Peter Meier, FdP. Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand den Eindruck hat, er müsse nicht in Ausstand treten. Aber wenn dieser jemand dies sagt und der Rat darüber hinweg geht, ist dies nicht richtig. Wenn die Sache nicht klar ist, muss der Rat darüber entscheiden. Deshalb beantrage ich, darüber zu entscheiden, ob Betroffene – seien sie es direkt oder indirekt – in den Ausstand zu treten haben oder nicht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Könnte gleichzeitig auch die Frage geklärt werden, wie es mit der Regierung steht? Vier Regierungsräte haben einen Parkplatz gemietet. Walter Straumann ist der einzige Nicht-Automobilist, also müsste er das Geschäft vertreten. (*Heiterkeit*)

Peter Meier, FdP. Walter Straumann würde dies mit Bravour machen.

Ruedi Lehmann, SP. Ich fahre regelmässig mit dem Velo. Muss ich da auch in den Ausstand treten? Man könnte auch einmal über anderes als über Parkplätze diskutieren.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Dem Präsidium liegt es fern, irgendjemanden aus dem Rat zu schicken. Deshalb bin ich froh, den Entscheid meinen Kolleginnen und Kollegen überlassen zu können. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab, wonach Mieter eines Parkplatzes in den Ausstand zu treten haben.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Peter Meier

Grosse Mehrheit

Nachdem die Ausstandspflicht gilt, verlassen einige Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrats mit Ausnahme von Regierungsrat Walter Straumann den Ratsaal.

Simon Winkelhausen, FdP. Die Emotionen gehen hoch. Wir haben das Veto aus Gründen der Rechtsgleichheit ergriffen. Wir sehen es ein, der Kanton ist darauf angewiesen, dass Angestellte ihr Privatauto für Dienstfahrten zur Verfügung stellen. Die Kosten für Dienstfahrten mit dem privaten Fahrzeug sollen denn auch vergütet werden. Bei gemieteten Parkplätzen entstehen aber keine zusätzlichen Kosten. Wenn die Parkplatzmiete einzelnen Staatsangestellten – es geht wirklich nur um einzelne – mit Dienstfahrten finanziert werden kann, bedeutet dies eine Rechtsungleichheit gegenüber Hunderten anderer Staatsangestellter, die das mangels Dienstfahrten nicht können. Ein weiterer Punkt ist der Aufwand der Rückvergütung. Sogar dann, wenn die Erfassung und Abrechnung pro Fall weniger als eine Minute dauern, entstehen administrative Kosten in der gleichen Höhe wie die Abgeltung selber. Der Regierungsrat hat sich von einigen wenigen Staatsangestellten zu einer kleinkarierten und ineffizienten Regelung hinreissen lassen, die in der Bevölkerung und vom Steuerzahlenden nicht verstanden wird. Nach unseren Umfragen geht es nur um ein Anliegen einer kleinen Minderheit. Wir möchten verhindern, dass das Staatspersonal ungewollt in den schlechten Ruf als Erbsenzähler gerät. Es stellt sich die Frage, ob ein so tiefer Eingriff in die operative Führung überhaupt opportun sei. Letztlich ist jedes Verordnungsveto ein Eingriff in die operative Führung. Solange die noch nicht flächendeckende Einführung von WOV dem

Kantonsparlament noch die Möglichkeit gibt, sehen wir es als unsere Pflicht, dem Regierungsrat bei solchen Entgleisungen einen Fingerzeig zu geben. Die FdP/JL-Fraktion hält am Veto fest.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt das Votum einstimmig. Es geht, wie Kantonsrat Grütter sagte, um eine Bagatelle. Es ist völlig unnötig, über so etwas in diesem Rat zu bestimmen. Die Regierung hat den Fehler gemacht, mit einer solchen Bagatelle vor den Rat zu treten.

Roland Heim, CVP. Auch ich finde es lächerlich, dass wir uns mit einer Sache, bei der es wahrscheinlich nicht einmal um 1000 Franken geht, beschäftigen müssen. Das ist aber nicht die Schuld des Regierungsrats. Die Regierung hat ihre Auffassung mit der Verordnung kund getan; die FdP-Fraktion bringt es nun vor den Kantonsrat. Ich erinnere die FdP daran, dass sie sonst die WoV-Verordnung jeweils vehement verteidigt. Ich verstehe deshalb nicht, warum sich der Kantonsrat mit dieser Sache befassen soll. Ich finde das lächerlich und werde das Veto ablehnen.

Walter Schürch, SP. Roland Heim hat Recht. Glücklicherweise ein Kanton, der solche Probleme hat! Ich frage mich, ob sich die FdP nicht gescheiter an anderen Dingen widmen würde. Wir lehnen das Veto ab.

Herbert Wüthrich, SVP. Als Bundesangestellter habe ich Verständnis für das Veto. Beim Bund kennt man so etwas nicht. Ich musste in Bern einen Parkplatz mieten. Gehe ich mit meinem eigenen Auto auf Dienstfahrt, kann ich dafür nicht Rechnung stellen. Wenn ich drei Wochen Ferien mache, muss ich den Parkplatz bezahlen, auch wenn er in dieser Zeit unbenutzt bleibt. Ich werde das Veto unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

57 Stimmen

Dagegen

54 Stimmen

I 123/2002

Interpellation Theodor Kocher, FdP: Notwendigkeit des Lastwagenausweises zum Führen von schweren Feuerwehrfahrzeugen

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 405)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2002 lautet:

Frage 1. Währenddem die Hauptkategorien (A, B, C usw.) zwingend unter das international zu vereinheitlichende Recht fallen (und damit in den Vertragsstaaten gegenseitig anerkannt werden), sind die Unterkategorien (z.B. C 1) zum Preis der fehlenden inhaltlichen Übereinstimmung und gegenseitigen Anerkennung national disponibel ausgestaltet. Der Bundesgesetzgeber war in dieser Frage also frei.

Frage 2. Das Strassenverkehrsrecht ist bezüglich Ausweiskategorien ausschliesslich Bundesrecht. Die Kantone verfügen über keinerlei Möglichkeiten, diesbezüglich Recht zu setzen.

Frage 3. Nach Meinung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV verursacht die Tatsache, dass nur noch Fahrer mit Profi-Ausweisen schwere Motorfahrzeuge über 7,5 Tonnen fahren dürfen, gesamtschweizerisch jährliche Mehrkosten in Millionenhöhe. Die Feuerwehren im Kanton Solothurn müssen mit Mehrkosten von jährlich 150'000 bis 200'000 Franken rechnen (Grobschätzung Stand September 2002). Der Solothurnischen Gebäudeversicherung entstehen durch die Änderung der Rechtslage keine direkten Mehrkosten.

Frage 4. Die Solothurnische Gebäudeversicherung leistet Beiträge an die Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen der solothurnischen Feuerwehren in der Grössenordnung von 35 bis 50%. Für Betrieb und Unterhalt der Fahrzeuge sind die Feuerwehren selbst zuständig. Dazu gehört auch Rekrutierung und Ausbildung der Lenker und Lenkerinnen. Bis heute besteht somit keine Rechtsgrundlage, welche eine Beteiligung der Solothurnischen Gebäudeversicherung an diesen Kosten erlaubt. Folglich kann sie auch keine diesbezüglichen Mehrkosten abdecken.

Frage 5. Der Bund hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens aus eigener Kompetenz auf den 1. April 2003 festgesetzt. Über die Beweggründe ist uns nichts bekannt.

Frage 6. Mangels Kompetenzen hat der Kanton keine Möglichkeit, Übergangsfristen selber festzulegen.

Frage 7. Der Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes hat Einsitz in der Regierungskonferenz «Feuerwehr». Der Regierungsrat hat auf diesem Wege beim Bund interveniert. Hinzu kommt, dass sich das kantonale Feuerwehrinspektorat flankierend auf Fachebene gegen die Neuerung gewehrt hat.

Rolf Rossel, CVP. Die Notwendigkeit eines Lastwagenausweises zum Führen schwerer Feuerwehrfahrzeuge löst bei unseren Feuerwehren Kopfschütteln aus. Die ganze Sache scheint dem Hirn eines Schreibtischtäters im Bundeshaus entsprungen zu sein, der keine Ahnung hat, wie gut und seriös die Ausbildung unserer Feuerwehrchauffeure ist. Die ganze Sache hat auch finanzielle Konsequenzen. Allein in der Stadt Grenchen würden sich die Kosten von bisher 3000 auf 10'000 Franken erhöhen. Die Suppe wird vermutlich nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wurde. Denn in einem Schreiben an den Schweizerischen Feuerwehrverband hat sich Bundesrat Moritz Leuenberger dahin geäußert, er habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist anzuerkennen, dass unser höchster Feuerwehrmann im Kanton, Regierungsrat Thomas Wallner, in Bern im Sinn unserer Feuerwehren und Einwohnergemeinden interveniert hat. Von der Antwort des Regierungsrats sind wir befriedigt.

Niklaus Wepfer, SP. Der Entscheid des Bundesrats, ab 1. April 2003 Feuerwehrtanklöschfahrzeuge ab 7,5 Tonnen Gesamtgewicht nur noch mit dem offiziellen Lastwagenausweis fahren zu lassen, ist nicht verständlich. Stellen Sie sich den Ernstfall vor: Die Feuerwehrmannschaft ist vor Ort, aber das Tanklöschfahrzeug fehlt, weil der Berufschauffeur nicht erreichbar ist. Die Folgen könnten verheerend sein, wenn man bedenkt, dass schon heute in den Gemeinden tagsüber sehr wenige Chauffeure erreichbar sind. Daniel Schneider, Informationsbeauftragter des Bundesamts für Strassen, hat diesen Entscheid primär mit der Harmonisierung der Schweizer Richtlinien mit jenen der EU begründet. Die Frage ist berechtigt, ob hier Harmonie auf Kosten der Sicherheit unserer Bevölkerung gesucht werde. Für eine Berufsfeuerwehr mag die Änderung wenig Bedeutung haben, aber für die vielen kleinen und mittleren Feuerwehren in unseren Gemeinden ist das anders; insbesondere bei der Rekrutierung neuen Personals und bei den Ausbildungskosten zulasten der Gemeinden. Eine Lastwagenprüfung kostet rund 5000 Franken. Der Schweizerische Feuerwehrverband geht davon aus, dass durch die neu anfallenden Fahrstunden und Prüfungen ein jährlich wiederkehrender Mehraufwand von rund 8 Mio. Franken auf die Gemeinden zukommt. Dazu kommt die Gefährdung des Milizsystems; die Feuerwehren werden ausserdem Personallängpässe zu beklagen haben. Einerseits kann eine Frau oder ein Mann günstig den Lastwagenausweis erwerben auf Kosten der Gemeinden, andererseits besteht die Gefahr, zu wenig Chauffeure zu finden, weil diese nicht gewillt sind, viel Zeit in den Erwerb des C-Ausweises zu investieren. Schliesslich braucht die Fahrerin oder der Fahrer eines Tanklöschfahrzeugs weder die vielen theoretischen Kenntnisse, noch muss sie oder er die Arbeits- und Ruhezeitverordnung einhalten. Genau diese Kenntnisse aber müssten sie sich aneignen, für nichts und nochmals nichts. Der Erwerb des bewährten C-1-Ausweises lag bisher in einem verantwortbaren Zeitaufwand und im Verhältnis zum Nutzen und der Ausbildung, die sehr gut ist, wie auch die Leistungen der Fahrerinnen und Fahrer.

Die betroffenen Stellen haben sich vehement gewehrt. Aus heutiger Sicht mit Erfolg. Bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe durch Bundesrat Leuenberger wurden alle Stellen eingeladen, was eigentlich von Anfang an hätte passieren sollen. Die Vorschläge liegen jetzt auf dem Tisch, sie sind gut sowohl für die Feuerwehren wie die Gemeinden. Es ist zu hoffen, dass die Vernunft zum Durchbruch kommt.

Theodor Kocher, FdP. Was lange währt, wird endlich gut. Das Geschäft lief Gefahr, die älteste Interpellation der letzten 50 Jahre zu werden. Spass beiseite. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche, präzise Antwort. Sie hat mitgeholfen, etwas auszulösen. Die Antwort zeigte, dass, was wie eine technische Nebensache erschienen ist, unsere Gemeinden 200'000 Franken und die Schweizer Gemeinden insgesamt etwa 10 Mio. Franken kostet. Der Bundesrat entscheidet, die Gemeinden zahlen. So kann es nicht sein. Aus der Antwort geht klar hervor: Der Bundesrat ist übers Ziel hinaus geschossen und hat leichtfertig Geld ausgegeben. Die Antwort hat in der Fragestunde des Nationalrats drei Tage später – deshalb war die Raschheit zu wichtig – eine Frage ausgelöst, Bundesrat Leuenberger war einsichtig, setzte eine Arbeitsgruppe ein, und jetzt kommt das Erfreuliche: Das Bundesamt für Strassen hat mir gestern bestätigt, dass noch diesen Monat das Ergebnis der Arbeitsgruppe publiziert werden wird und die bisherige Lösung im Wesentlichen mit einer speziellen Fahrzeugführerkategorie beibehalten werden kann.

Meine Schlussklärung: Ich bin vom Ergebnis befriedigt. Dieses Geschäft hatte, weil zwischen Motorfahrzeugen und Feuerwehren angesiedelt, keine Lobby und keine Direktorenkonferenz hat sich damit befasst, weshalb der Bundesrat nicht rechtzeitig gebremst wurde. Zum Glück behandeln wir die Interpellation heute noch, sonst wäre das Bundesamt unter Umständen schneller gewesen als der Solothurner Kantonsrat – das wäre eine Blamage gewesen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 124/2002

Interpellation Fraktion SP: Hat der Kanton Solothurn eine «interkantonale Kooperationsstrategie»?

(Wortlaut der am 28. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 406)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 lautet:

Frage 1. Die Strategie in Bezug auf die interkantonale Zusammenarbeit ist für den Kanton Solothurn seit jeher durch seine geopolitische Lage bestimmt und sie wird in vielen Bereichen längst erfolgreich umgesetzt. Einerseits haben die verzahnten Kantons Grenzen schon immer nach nachbarlicher Zusammenarbeit («kleiner Grenzverkehr»), wo immer sinnvoll, verlangt. Andererseits drängen sich durch die Lage des Kantons zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern aber auch Kooperationen in Richtung dieser drei Zentren mit ihren unterschiedlichen Wirtschaftsregionen auf; stets ausgerichtet nach dem Prinzip der variablen Geometrie der wechselnd sich bietenden Zusammenarbeitsmöglichkeiten und Partnerschaften. Diese Dispersität nach aussen ist nicht bloss ein Faktum, sie führt vielmehr zum Willen, entsprechend zu handeln. Dabei steht nicht das Prinzip der Beliebigkeit im Vordergrund, sondern es geht vor allem darum, alle Kantonsteile bei der Wahrung ihrer Interessen zu fördern. Überdies gilt es heute mehr denn je, die Dimension Deutschschweiz-Romandie und die internationale Dimension nicht ausser Acht zu lassen.

Dies alles erfolgt mit dem erklärten Ziel, Synergien zu nutzen, Lebens- und Wirtschaftsräume mitzugestalten, zur Förderung des Binnenmarktes beizutragen, durch Harmonisierung kantonaler Rahmenbedingungen die Wirtschaftsverträglichkeit zu verbessern, als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften zu wirken und nicht zuletzt darum, den Kanton über seine Grenzen hinaus zur Geltung zu bringen.

Im heutigen geopolitischen Umfeld ist die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für jeden Kanton ein Gebot der Stunde. Der entsprechende Auftrag findet sich deshalb sowohl in Art. 2 der Kantonsverfassung wie an zweitvorderster Stelle im Leitbild und im Regierungsprogramm 2001-2005 des Kantons.

Frage 2. Der Kanton Solothurn pflegt mit seinen Nachbarkantonen und -regionen verschiedene Zusammenarbeitsformen. Als institutionalisierte Beziehungen sind insbesondere zu erwähnen:

- Richtung westliches Mittelland der Espace Mittelland EM;
- Richtung Norden zum Oberrhein die Regio Basiliensis RB und die Oberrheinkonferenz ORK;
- Richtung Osten die Plattform Aargau – Solothurn PASO und die Greater Zurich Area GZA;
- Zusammenarbeitsformen auf regionaler Ebene (z.B. Wirtschaftsraum Biel Seeland, WBS und virtuelle Stadt) und
- Zusammenarbeitsformen auf nationaler Ebene (z.B. Swiss Technology Award, Design Preis Schweiz).

Nicht zu vergessen ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie der nordwestschweizerischen Direktorenkonferenzen (Erziehung, Sanität, Polizei, etc.). Weiter arbeitet der Kanton in verschiedenen Einzelbereichen der Verwaltung, nicht zuletzt aufgrund der grenzüberschreitenden Aufgabenstellung, schon seit langer Zeit über seine Grenzen mit seinen Nachbarn zusammen. Als Beispiele, und nicht abschliessend, seien erwähnt: Bildungswesen, Gesundheitswesen, Polizei, Verwahrung von Strafgefangenen, Energie, Strassenbau, Raumplanung, Ver- und Entsorgungsbereich, usw.

Die Ziele der Zusammenarbeit werden für die einzelnen Zusammenschlüsse separat formuliert. Übergreifend können folgende Stossrichtungen genannt werden:

- Lebensqualität und Lebensraum in den Regionen fördern;
- regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft fördern;
- gemeinsame internationale Standortpromotion fördern;
- überregionale/europäische Zukunftsperspektiven wahrnehmen;
- zur Realisierung des Binnenmarktes Schweiz beitragen.

Der Kanton Solothurn ist bei den jeweiligen Institutionen via Verträge und/oder Mitgliedschaften eingebunden.

Frage 3. Mit einem finanziellen Engagement erfolgt immer auch ein personelles Engagement, so dass die Interessen des Kantons Solothurn in den jeweiligen Gremien direkt vertreten werden können.

Frage 4. Ein grosser Teil unseres Engagements erfolgt schon heute direkt via Projekte. Einzig beim EM und neu für die ORK wird ein Sekretariat mit einem festen Beitrag mitfinanziert. Im Fall ORK zeigt es sich übrigens deutlich, dass ein Mitbestimmungsrecht bei Projekten öfters nur mit der vollen Mitgliedschaft im jeweiligen Gremium verbunden werden kann. Der Beitritt zur GZA erfolgte mit einer zeitlichen Beschränkung, die jedoch erneuerbar ist. Dadurch erhält auch dieses Engagement Projektcharakter.

Frage 5. Unser finanzielles Engagement beträgt rund Fr. 310'000.– p.a., wobei auf die interkantonale/internationale Zusammenarbeit am Oberrhein rund Fr. 50'000.–, auf den EM rund Fr. 85'000.–, auf die GZA rund Fr. 130'000.– und auf weitere interkantonale Gremien rund Fr. 45'000.– entfallen. Im Volkswirtschaftsdepartement (VWD) werden von zwei Personen insgesamt rund 15 Stellenprozente für die interkantonale und die internationale Zusammenarbeit aufgewendet.

Der aus Kooperationen resultierende Nutzen kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. So gibt es u.a. einen politischen, einen verwaltungsmässigen, einen finanziellen aber auch einen wirtschaftlichen Nutzen.

Dem Kanton Solothurn fehlt ein grösseres urbanes Zentrum, dem eine besondere Stellung und Bedeutung zukommt und dem ein Innovationspotenzial immanent ist. Andererseits sind die grossen schweizerischen Zentren Zürich, Basel und Bern alle innerhalb einer Stunde erreichbar.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen bringt dem Kanton Solothurn einen wesentlichen Nutzen bei der Gestaltung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes. Die Entwicklungsziele können aufeinander abgestimmt und koordiniert sowie interkantonale Schranken abgebaut werden. Die internationale Standortpromotion kann im Verbund mit anderen Partnern wirkungsvoller betrieben werden. Zudem darf der durch die Zusammenarbeit erzielte Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch nicht vernachlässigt werden.

Konkret ist zu sagen, dass z.B. der Espace Mittelland aktuell viel mehr an konkreten Projekten bietet als der Oberrhein. Die Aktivitäten am Oberrhein führen uns in den nahen Wirtschaftsraum der Metropole Basel und ins nördliche Ausland, was langfristig wirksam werden kann. Dasselbe gilt für unsere Teilnahme an den Interreg III-Projekten. Diese werden übrigens auf Schweizer Seite vom Staatssekretariat für Wirtschaft seco bis zu 50% unterstützt. Die Zusammenarbeit im Rahmen von PASO ist eine umfassende. So werden nicht nur Vorschläge für eine gemeinsame Strategie der Raumentwicklung diskutiert und evaluiert, sondern auch ganz konkrete Kooperationsprojekte bearbeitet (Standortmarketing, Mobilitätsstrategie, Koordination Kulturprogramme). Mit diesen Arbeiten unter dem Titel 'Netzstadt Mittelland' nimmt PASO als Modellvorhaben an der neuen Agglomerationspolitik des Bundes teil. Für diese Evaluationsphase unterstützt das Bundesamt für Raumentwicklung die Arbeiten finanziell (für 2002: Fr. 150'000.–). Der Beitritt zur GZA erfolgte erst im Sommer 2002, so dass über den Nutzen der Zusammenarbeit noch keine konkrete Aussage gemacht werden kann. Der Wirtschaftsförderung wurden über diesen Partner jedoch bereits erste Kontakte vermittelt.

Frage 6. Im Verlauf der Jahre realisierte der Espace Mittelland zahlreiche Projekte erfolgreich, weitere sind in Bearbeitung und einige sind aber auch missglückt. Gerade dies zeigt die Grenzen partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf. Immerhin darf allein schon der persönlich-fachliche Kontakt zahlreicher Kantonsvertreter/innen in den zahlreichen Projektgruppen als positiv, fruchtbar und bezüglich interkantonalen Kooperation als bewusstseinsfördernd gewertet werden.

Von den vielen Projekten des EM seien nachfolgend einige mit repräsentativem Charakter aufgeführt:

- Im Bereich Landwirtschaft verläuft das gemeinsame, informatikgestützte Direktzahlungsprojekt GELAN, das nun auch um den Bereich Gewässerschutz erweitert werden soll, äusserst erfolgreich. Es ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche interkantonale Zusammenarbeit, aus der sich Effizienzgewinne und verbesserte Dienstleistungen zu Gunsten der Kundschaft ergeben. Die kantonalen Stellen schätzen, dass sich durch die Zusammenarbeit eine Kostenreduktion im Ausmass von 7,5% erzielen lässt.
- Im Rahmen des EM-Projekts Infrastruktur/Verkehr wurden längerfristige Infrastrukturstrategien entwickelt. Dabei geht es um Investitionen von mehreren Milliarden Franken, deren Geltendmachung beim Bund, gerade auch zugunsten der für den Kanton Solothurn sehr wichtigen Jurasüdfusslinie, im Verbund wesentlich erfolversprechender erscheint, als wenn dies die Kantone im Alleingang täten.
- Die Planung des Regionalverkehrs im EM (z.B. S-Bahn Bern, welche fünf Kantone umfasst), aber auch die namhaften Verbesserungen auf der Jurasüdfusslinie erfolgen im Rahmen des EM.

Weitere erfolgreiche Projekte sind:

- «KMU Contact», Vernetzung KMU-Fachhochschulen, Erstberatungskonzept, u.a.m.;
- gegenseitige Anerkennung der Bewilligungen reglementierter Tätigkeiten (Beitrag an Binnenmarkt Schweiz);

Der Versuch einer gemeinsamen Standortpromotion mit den Wirtschaftsförderungen zeigte hingegen die Gratwanderung zwischen Kooperation und Konkurrenz auf. Ebenso konnte nach einer gemeinsa-

men Broschüre ein Projekt «Destinations-Tourismus» nicht realisiert werden. Gescheitert ist auch das Projekt Risikokapital, da sich zuwenig Geldgeber fanden.

Das finanzielle Engagement beim EM beläuft sich auf rund Fr. 85'000.–, wovon Fr. 45'000.– als Grundbeitrag und Fr. 40'000.– für Projekte eingesetzt werden. Das direkte personelle Engagement im Direktionssekretariat des VWD beträgt ca. fünf Stellenprozente.

Generell ist zu sagen, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht einfach ist. Diese muss Schritt für Schritt weiterentwickelt werden und kann nur in der praktischen Ausübung reifen. So dürfen auch die Erwartungen und die Anforderungen an den EM nicht zu hoch gestellt werden, was leider vielfach der Fall ist.

Frage 7. Der neue Präsident des Espace Mittelland, Staatsrat Bernard Soguel, Neuenburg, hat mit seiner Antwort: «Die Situation ist ja zum jetzigen Zeitpunkt bereits blockiert» im Interview mit der Berner Zeitung vom 9. August 2002 nicht die Situation in den Entscheidgremien des EM angesprochen. Die Entscheidgremien des Espace Mittelland sind zur Zeit in keiner Art und Weise blockiert. Staatsrat Soguel bezog sich vielmehr darauf, dass die Anfang 2002 zwischen der Waadt und Neuenburg neu lancierte, kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung mangels Beteiligung weiterer Westschweizer Kantone bis jetzt keine Ausweitung erfuhr, d.h. dass diese zur Zeit blockiert ist.

Frage 8. Allein die Zugehörigkeit zu einem Statistikkraum kann nichts an den Standortqualitäten des Kantons Solothurn ändern. Auch innerhalb der Regionen herrscht zwischen den einzelnen Mitgliedern ein Wettbewerb. Mit der Zugehörigkeit zu einem entsprechend positiver eingeschätzten Statistikkraum würden wir uns daher auch nicht von der Pflicht entbinden, unsere Standortqualitäten ständig zu verbessern. Unser Standortmarketing und unsere Verantwortung kann sich nur auf den Kanton Solothurn beziehen. Ein erklärtes Ziel des Espace Mittelland ist es ja eben, durch geeignete Massnahmen die statistischen Werte zu verbessern und die Espace-Region zu entwickeln. Gerade durch Zusammenarbeit sollen die bestehenden Strukturen im positiven Sinn verändert werden.

Frage 9. Der Frage nach der Neubeurteilung über den Verbleib im Espace Mittelland stellt sich immer, wenn sich am EM etwas Wesentliches ändert. Dann gilt es, Kosten und Nutzen, Chancen und Risiken des Verbleibs und des Ausstiegs neu gegeneinander abzuwägen. Es ist somit heute zu früh, über unseren Verbleib im Espace Mittelland bei einem möglichen Beitritt von Genf zu spekulieren. Zuerst müsste ein solcher Beitritt aktuell werden.

Margrit Huber, CVP. Für unsern Kanton ist es wichtig, dass die kantons- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gepflegt und gefördert wird. Dies allein schon aufgrund seiner Lage. Wir sind derselben Meinung, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält. Der Espace Mittelland, welcher hier zur Diskussion steht, ist für den Kanton Solothurn ein wichtiges Bindeglied in Richtung Westen. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, stellt dieser Verbund durch seine Lage einen Ausgleich zu den grossen städtischen Zentren dar. Vor allem in der letzten Zeit ist der Espace Mittelland eher ein politischer Verbund geworden. Auf wirtschaftlicher Ebene ist die Zusammenarbeit eher mässig. Trotz der Wirtschaftsfalte positioniert sich die Region Zürich immer stärker als wirtschaftliche Macht. Wir halten es jedoch für richtig, dass der Kanton Solothurn weiterhin im Espace Mittelland vertreten ist. Auf operativer Ebene hingegen – vor allem aus der Sicht der Wirtschaftsförderung, die für unsern Kanton doch ein wichtiger Wert ist – wird sich die Zusammenarbeit mit der GZA, das heisst mit dem Wirtschaftsstandort Zürich, immer mehr als notwendig erweisen. Dort trifft man die wichtigen Leute, und dort finden die wichtigen Kontakte statt.

Auch mit den Kantonen Aargau, Baselland und Basel-Stadt muss die Zusammenarbeit weiterhin gepflegt werden. Denn dort entstehen Projekte, die für unsern Kanton oder einzelne Regionen unseres Kantons wichtig sind. Ich denke an die Fachhochschulen, an Verkehrsprojekte usw. Die Antwort der Regierung zeigt auf, wie versucht wird, diese Zusammenarbeit zu fördern. Man kann jedoch nicht nur profitieren, sondern muss auch selbst etwas dazu beitragen. Die Zusammenarbeit mit dem Büro GZA ist erst gerade ein Jahr alt und im Aufbau begriffen. Die Kontakte zu diesem Gremium müssen intensiv gepflegt werden. Wir müssen uns vermehrt darauf hin ausrichten. Denn von diesen wirtschaftlichen Kontakten profitiert unser Kanton am meisten. Für die CVP ist die grenzüberschreitende Arbeit wichtig. Die Strategie bezüglich der verschiedenen Verbündeten muss immer wieder überdacht und den Gegebenheiten angepasst werden. Dies dient dem Wohl des gesamten Kantons. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Andreas Gasche, FdP. Die Ausgangslage ist relativ klar. Die Mittel des Kantons sind auch in diesem Bereich beschränkt. Die vielfältigen Aktivitäten sind kaum übersichtlich, und eine Koordination mit 15 Stellenprozenten erscheint uns relativ schwierig. Wenn man die Antwort liest, könnte man fast schon von einem Wirrwarr von Aktivitäten und von Aktivismus sprechen. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, ist die interkantonale Kooperation wichtig. Der Kanton Solothurn muss sich als Kanton der Regionen in

verschiedene Richtungen orientieren. Auch der Blick über die Landesgrenze hinaus erscheint uns wichtig. Man muss und darf die Kooperationen jedoch von Zeit zu Zeit auch hinterfragen. Die Bedeutung des Espace Mittelland für den Kanton Solothurn ist für uns fraglich. Es wäre sinnvoll, den Espace Mittelland regional klarer abzugrenzen. Es macht kaum Sinn, wenn immer mehr strukturschwache Kantone unter einem Dach vereinigt werden. Viele der erreichten Ziele hätten auch bilateral und ohne Espace Mittelland erreicht werden können. Es stellt sich die Frage, was der Espace Mittelland dem Kanton Solothurn wirklich bringt. Angesichts der eingangs erwähnten beschränkten Mittel müssen unserer Meinung nach die Kräfte konzentriert werden. Dies heisst, dass die Aktivitäten und Engagements hinterfragt werden müssen. Projektbezogene Aktivitäten sollten weiterhin unterstützt werden. Nachhaltige Mitgliedschaften sind jedoch Papiertigern vorzuziehen.

Markus Schneider, SP. Der Begriff Interkantonale Kooperationsstrategie ist ein Unding, und dies vor allem, seit unsere Kantonsratspräsidentin Fremdwörter verboten hat. Ich möchte die Thematik veranschaulichen. Angenommen, wir planen einen längeren Aufenthalt in einer grösseren Stadt. Wir reservieren, sei es aus Vorsicht oder sei es, weil wir uns nicht entscheiden können, gleichzeitig drei Unterkünfte. Die erste ist in einem Dreisternhotel, einem Haus, welches wir bereits aus früheren Aufenthalten kennen und in welchem wir uns immer wohl gefühlt haben. Wir wurden respektiert, und unsere Anwesenheit war geschätzt. Wir konnten mit den anderen Gästen auf gleicher Augenhöhe verkehren. Das ist die Region Nordwestschweiz. Die zweite Unterkunft reservieren wir im besten Haus am Platz, in einem international renommierten Fünfsterhaus. Dort gibt man uns zu spüren, dass man uns eigentlich nicht braucht. Als Unterkunft erhalten wir die Besenkammer, die direkt über dem Abluftrohr des Nachtclubs liegt. Das ist die Greater Zürich Area. Die dritte Unterkunft schliesslich reservieren wir in der städtischen Notschlafstelle. Dort ist es zwar sehr miefig, aber die Unterkunft hat auch ihre angenehmen Seiten. Unsere Matratzennachbarin ist eine attraktive, leicht aufgedonnerte Fünzfizerin. Man sieht ihr an, dass sie in für ihre finanziellen Verhältnisse zu teuren Kleidern daherkommt. Sie lebt auch sonst über ihre Verhältnisse. Das ist der Espace Mittelland.

Wir können uns trotz unseres beschränkten Budgets für keine der drei Unterkünfte entscheiden. Wir pendeln hin und her, können nachts nicht schlafen und sind übermüdet. Wir sind hin und hergerissen zwischen der familiären Vertrautheit, dem grossstädtischen Glamour und der abgetakelten Provinzbohémienne mit einem gewissen Sexappeal. Wir sollten uns jedoch entscheiden und dabei Vernunft und einen kühlen Kopf behalten. Der Entscheid wäre sehr einfach: Die Buchung im Fünfsterhotel stornieren, die Liegematte in der Notschlafstelle zusammenrollen und definitiv im Dreisternhaus einziehen. Bezogen auf unsere Kooperationsstrategie heisst das, dass wir nicht jederzeit und überall gleichzeitig kooperieren können. Wir müssen uns auf Kooperationen beschränken, die den grössten Mehrwert bringen. Das ist für uns eindeutig die Region Nordwestschweiz. Dort läuft auf operativer Ebene die meiste Zusammenarbeit. Wir haben dort auch Partner, welche etwa die gleiche Grösse und die gleichen Anliegen wie der Kanton Solothurn haben. Daher möchten wir hinter die Antwort der Regierung gewisse Fragezeichen setzen.

Kurt Zimmerli, FdP. Ich möchte etwas als Mitglied des Vorstands der virtuellen Stadt sagen. In der Antwort heisst es, dem Kanton Solothurn fehle ein grösseres urbanes Zentrum. Ein wesentlicher Nutzen ist nur bei der Gestaltung des gesamten Wirtschaftsraums möglich. Die Zusammenarbeit ist daher auch auf subregionaler Ebene notwendig. Die Bezirke Thal und Gäu und die Region Ob- und Nid Aargau haben sich daher zur virtuellen Stadt zusammengeschlossen. Die virtuelle Stadt wird unter anderem durch den Bund mit dem Projekt Regio Plus unterstützt. Entgegen den Angaben in der Presse hat die virtuelle Stadt jedoch noch keine Kantonsbeiträge erhalten. Der Kanton Solothurn ist weder Mitglied, noch ist er durch einen Vertrag mit der virtuellen Stadt verbunden. Das ist so, muss jedoch nicht so bleiben. Mit 1000 Franken kann man Genossenschaftler und mit 2000 Franken Bürger der virtuellen Stadt werden. Wir haben bis jetzt 46 Genossen und 650 Bürger. In Sachen Projekte, welche die virtuelle Stadt bearbeitet, sind wir nicht in den Kinderschuhen stecken geblieben. Das merkt man beispielsweise im Bereich öffentlicher Verkehr. Die Gemeinden Oensingen, Balsthal und Niederbipp wollen den Status einer Energiestadt anstreben. Auch ein Engagement des Kantons Solothurn könnte ernsthafter geprüft werden.

Ernst Zingg, FdP. Eine Bemerkung zum Votum von Markus Schneider. Ich verweise auf die Antwort auf Frage fünf, in welcher das Projekt PASO beschrieben wird. Ein solches interkantonales Projekt kann nur verwirklicht werden, wenn auch die Region selbst mitmacht. Das heisst, es ist auch Initiative der Gemeinden und der Partnerstädte notwendig. Für unsere Region Aarolfingen – ich verwende dieses Wort nun – im Osten des Kantons, in welcher seit etwa fünf Jahren wieder eine intensive Zusammenarbeit erfolgt, ist PASO lebenswichtig. Der Bund hat dies auch anerkannt und hilft sogar mit, die Projekte zu finanzieren.

Und jetzt zum Fünfsternhotel. Der ganze Kanton Aargau ist der Greater Zürich Area angeschlossen. Ein Kilometer neben der Grenze bei Aarau beginnt der Kanton Solothurn mit Schönenwerd. Der Kanton Aargau erscheint auf der Internetseite der Greater Zürich Area. Im Raum Olten gibt es ein 300'000 Quadratmeter grosses Industrieareal, welches wir gerne zu einer neuen Stadt nutzen möchten. Eine Folge des Beitritts ist es, dass das Olten-Südwest-Areal bei jeder Gelegenheit auf sämtlichen Internetanzeigen in allen Prospekten der Greater Zurich Area enthalten ist. Eine weitere Folge ist, dass wir diverse Anfragen erhalten. Das macht es aus. Hier hat die Region unbestrittenermassen eine grosse Aufgabe. Aber auch der Kanton mit seinen beschränkten Mitteln und die politischen Behörden haben eine Untestützungsaufgabe. Es ist nun einmal so, dass der Osten des Kantons mehr in Richtung Aargau oder nach Norden orientiert ist, währenddem der westliche Teil auf die andere Seite tendiert. Wir müssen einen sauberen Weg finden, und es darf keine allzu grosse Verzettelung stattfinden.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Mich erstaunen die Stellungnahmen seitens der einzelnen Fraktionen. Daher erlaube ich mir einige Bemerkungen. Andreas Gasche möchte ich sagen, dass wir gar nicht genug Geld haben, um einen Wirrwarr anzustellen. Hinten an der Wand sehen Sie zwei Jahreszahlen, 1291 und 1481. Die Tatsache, dass diese Jahreszahlen im Kantonsratssaal angebracht sind zeigt, dass sie wahrscheinlich bedeutungsvoll sind. Hinter den Zahlen steckt nichts anderes als das jahrhundertelange Bemühen der eidgenössischen Kantone, in irgendeiner Form zusammenzuarbeiten, sei es durch Konkordate, Bünde, Verfassungen, Verträge, Partnerschaften oder Kooperationen. Dies immer unter dem Vorbehalt, zugleich die örtliche Selbständigkeit und Autonomie zu bewahren. Es gilt also, die Gratwanderung zwischen Bund und Selbständigkeit zu bestreiten. Sie sehen, dass Kooperation etwas schwieriges und mühsames ist. Sie ist in allen Bereichen ein Wechselbad zwischen Kooperation und Rivalität – vergessen sie das nicht. Aber – wir haben es gehört – Kooperation ist notwendig. Sie ist ein Gebot der Stunde und dies insbesondere für den Kanton Solothurn angesichts seiner verzahnten Grenze und seiner geopolitischen Lage zwischen Zürich, Basel und Bern. Dies ist der Ursprung des Images des Kantons Solothurn als Vermittlerkanton. Im realpolitischen Sinne möchte ich es eher wie folgt sagen. Der Kanton Solothurn muss seit Jahrhunderten lavieren, damit er sich neben den grossen Kantonen behaupten kann – dies seit jeher nach dem Prinzip der variablen Geometrie.

Zum Espace Mittelland. Meiner Meinung nach braucht es zur Kooperation den so genannten kleinen und grossen Grenzverkehr. Den kleinen Grenzverkehr pflegen wir mit den Nachbarkantonen. Dieser funktioniert in vielen Bereichen und auch nördlich des Juras gut. Mit dem grossen Grenzverkehr suchen wir den Anschluss an wirtschaftliche Regionen. Vergessen Sie bitte nicht, dass die Kooperationen geübt werden müssen. Man muss Schritt für Schritt vorwärts gehen. Der Espace Mittelland hat zwei Probleme. Leider wurden an den Espace Mittelland von Anfang an zu hohe Erwartungen gestellt. So viel kann der Espace Mittelland gar nicht leisten, und dies trifft umso mehr zu, wenn er sich erweitert. Der Espace Mittelland ist zudem eine Übungspiste. In einzelnen Projekten versuchen wir, einen Schritt weiter zu kommen. In einer Reihe von Projekten – wir haben sie aufgeführt – sind wir nicht nur im kleinen, sondern auch im grossen Grenzverkehr sehr erfolgreich. Es gibt aus meiner Sicht im Moment noch keinen grossen Grenzverkehr, mit dessen Hilfe wir grössere oder bessere Projekte realisieren konnten. Es stellt sich die Frage nach der Isolation des Kantons. Niemand kann verleugnen, dass wir nach drei Richtungen orientiert sind. Wir könnten uns nun einfach auf eine Seite orientieren. Dann würde man seitens eines anderen Kantonsteils – beispielsweise des unteren – sagen, man werde benachteiligt. Der Stadtpräsident von Olten hat diesbezüglich Recht. Aus diesem Grund haben wir uns in der Oberrheinkonferenz und in der GZA neu engagiert und engagieren uns weiterhin im Espace Mittelland. So sind die drei Kantonsteile je berücksichtigt. Wenn wir an einem Ort aussteigen, stellt sich die Frage, inwieweit sich der Kanton Solothurn aus der geopolitischen Lage Basel-Zürich-Bern abmeldet. Wenn Sie mir sagen, wir sollten uns entsprechend abmelden, so muss ich das halt entgegen nehmen. Herr Zingg hat klar gesagt, dass er eine gewisse Anlehnung an den Wirtschaftsraum Zürich will. Die GZA wird sich entwickeln. Es wird nicht mehr lange dauern, bis die S-Bahn von Zürich bis nach Olten fahren wird. Wir sind der GZA vor allem wegen des unteren Kantonsteils beigetreten. Wir bezahlen auch nur für den unteren Kantonsteil; das sagen wir nur niemandem so laut.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, was ich von Ihnen gehört habe. Ich bin der Meinung, dass keine Verzettelung stattfindet. Wir wollen in einigen Projekten ein Stück weiter kommen, und zwar in allen Kantonsteilen.

Stefan Hug, SP. Als Kanton der Regionen ist der Kanton Solothurn auf eine gute Zusammenarbeit mit seinen Nachbarkantonen angewiesen. Die interkantonale oder sogar die internationale Zusammenarbeit ist ein Akt der politischen und volkswirtschaftlichen Vernunft. Niemand wird das ernsthaft in Frage stellen wollen. Trotzdem darf man die Art und Weise und die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit kritisch hinterfragen. Ziele und Wirkungen der Zusammenarbeit müssen festgelegt und ihre Errei-

chung muss überprüft werden. Wenn unsere Erwartungen an den Espace Mittelland nicht erfüllt werden, darf man sich durchaus die Frage stellen, ob man dort noch mitmachen soll. Es reicht nicht, wenn eine Organisation die allgemeinen Ziele ein wenig unterstützt. Man kann nicht überall dabei sein. Ein Engagement muss mit der eigenen wirtschaftspolitischen Strategie übereinstimmen. Ein Tanz auf allen Hochzeiten lässt vermuten, dass man selbst keine Strategie hat. Gerade das Mitmachen des Kantons Solothurn beim Espace Mittelland muss man kritisch überprüfen. Der Espace Mittelland existiert seit acht Jahren. In dieser Zeit ist es ihm kaum gelungen, ein ernst zu nehmendes politisches Gewicht zu erlangen. Zwar geht die EXPO in der Drei-Seen-Gegend auf eine Initiative des Espace Mittelland zurück. Seither jedoch, so mein Eindruck, ist nicht mehr viel konkretes entstanden. Hinzu kommt, dass die Partner im Espace Mittelland sehr unterschiedlich sind, und dies nicht nur in Bezug auf die Sprache. Mit dem Espace Mittelland gehören wir zum statistischen Armenhaus der Schweiz. Wir gehören zwar – und das ist auch statistisch gemeint – zu den Guten unter den Schwachen. Ob uns dies irgendwie nützt oder gar einen Mitleidsbonus garantiert, weiss ich nicht. Auf alle Fälle wäre es meiner Meinung nach ein besserer Ansporn, wenn wir uns mit den Besten messen würden. Es stellt sich die Frage, ob wir weiterhin als Tabellenführer in der zweiten Liga spielen wollen, oder ob wir nicht endlich den Aufstieg in die Nationalliga schaffen möchten. Wir sind von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und erwarten von ihr, dass sie ihre gut gemeinten Kooperationsbestrebungen nicht zu sehr verzettelt und klarere Ziele und Kriterien für die einzelnen Partnerschaften setzt.

I 128/2002

Interpellation Rolf Grütter, CVP: Präsenz Kanton Solothurn auf Autobahnen

(Wortlaut der am 28. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 408)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Der Bund hat in einer «Weisung über die Signalisation touristisch bedeutsamer Regionen auf Autobahnen und Autostrassen» vom 8. Mai 1990 Grundsätze für touristische Signalisationen formuliert. Er hält darin u.a. fest, dass «die Festlegung der zu signalisierenden Regionen im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgt». Als Regionen gelten grössere, überlokale Gebiete. Ortschaftsnamen dürfen nicht als touristisch bedeutsame Region signalisiert werden. Der Kanton Solothurn hat sich lange vor der Eröffnung der Autobahn A5 – und damit vor der Expo.02 – an die touristischen Fachleute des Kantons gewandt, um eine touristische Signalisation nach oben erwähnten Grundsätzen aufzustellen. Leider konnten die Vorstellungen von Kanton Solothurn Tourismus und Region Solothurn Tourismus nicht unter einen Hut gebracht werden. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat mit Brief vom 28. Februar 2002 auf Empfehlung der bfu das Gesuch vom Kanton Solothurn Tourismus abgelehnt.

Frage 1. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist für die Signalisation auf der Autobahn zuständig und hat alle Regionen (Grenchen, Solothurn und Olten) zu einer Sitzung eingeladen mit dem Ziel, ein gemäss Weisungen einheitliches, flächendeckendes Konzept zu erarbeiten.

Frage 2. Selbstverständlich finden wir es notwendig, dass der Kanton Solothurn mit allen seinen Facetten wahrgenommen wird. Deshalb unterstützen wir Bestrebungen in dieser Richtung.

Frage 3. Die Expo.02 hat (glücklicherweise) nicht den erwarteten Verkehrsstrom auf der A5 gebracht. Zudem haben sich die Expo-Besucher anders als prognostiziert verhalten, indem sie kaum Halte auf den Zufahrtsstrecken eingeschaltet haben. Damit hält sich ein möglicher «Schaden» in Grenzen.

Frage 4. Nein.

Frage 5. Solange die obenerwähnten Weisungen eingehalten werden, sind wir nicht gegen ein bestimmtes Logo. Jedoch hat Kanton Solothurn Tourismus mit seinem ersten Vorschlag beim Bund Schiffbruch erlitten.

Frage 6. Es ist wohl kaum vorstellbar, dass auf der A2/A3 für das Musikautomatenmuseum in Seewen geworben wird, weil die Fahrdistanz ab der Autobahn zu gross ist. Hingegen bieten wir an, dass wir uns auf dem Kantonsstrassennetz – auch im Kanton Basel-Landschaft – für eine solche Hinweissignalisation einsetzen werden. Wir erwarten hier von den verantwortlichen Stellen einen entsprechenden Vorschlag.

Konrad Imbach, CVP. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, wenn im Bereich des Tourismus am Rand der Autobahnen etwas gemacht wird und der Kanton dort präsent ist. Aus der Antwort ist auch ersichtlich, dass man ein flächendeckendes Konzept erarbeitet. Wir sind der Meinung, der Ansatz sei gut. Taten

sollten nun endlich folgen. Zwei Organisationen, nämlich Kanton Solothurn Tourismus und Region Solothurn Tourismus, konnten sich nicht über eine einheitliche Signalisation einigen, was zu einer Verzögerung geführt hat. Das stört uns. Im Zusammenhang mit dem Musikautomatenmuseum will man in Sachen Signalisation etwas tun – das hingegen ist erfreulich. Auch in dieser Sache warten wir aber noch auf einen Vorschlag.

Andreas Gasche, FdP. Ich bin Präsident der Organisation Kanton Solothurn Tourismus und damit etwas befangen. Die Übung ist unglücklich abgelaufen – das ist klar. Das Ganze wäre eine gute Sache und wäre dem Image des Kantons Solothurn sicher förderlich. Aus meiner Sicht macht es heute keinen Sinn mehr zu sagen, diese Organisation habe nicht gut mit jener zusammen gearbeitet, das Baudepartement habe uns nicht rechtzeitig geholfen usw. Ich möchte heute niemandem die Schuld in die Schuhe schieben. Das Vorhaben wurde seinerzeit schlicht und einfach unglücklich aufgegleast. In der Zwischenzeit haben wir das akzeptiert. Heute ist wieder eine Arbeitsgruppe am Werk. Die Subregionen zusammen mit Kanton Solothurn Tourismus haben gemeinsame Lösungen gefunden. Eine Organisation hat die Leitungsfunktion. Nun steht das Problem an, die notwendigen finanziellen Mittel beizubringen. Wir sind dabei, diesbezüglich mit verschiedenen Kreisen das Gespräch zu suchen. Wir hoffen, Sie noch in diesem Jahr mit einer Tafel beglücken und dieses Kapitel zu einem Ende bringen zu können. Es handelt sich um ein Veloständergeschäft, welches einen mit der Zeit müde macht. Trotzdem bin ich heute – nachdem ich letzte Woche ein sehr gutes Gespräch mit verschiedenen Kreisen führen konnte – optimistisch, dass wir dieses Jahr zu einem Abschluss kommen werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die touristische Signalisation ist kein Veloständergeschäft, aber sicher auch keine staatliche Kernaufgabe. Sie ist auch nicht in erster Linie Aufgabe der Regierung. Wie Sie der Antwort entnehmen können, ist ein Amt zuständig. Trotzdem hat sich die Regierung gestern eingehend mit diesem Thema befasst. Das kommt auch vor, wenn es nicht um Kernfragen geht. Es ging darum, ob das vorliegende Konzept unter anderem von der Wirtschaftsförderung mitfinanziert werden könnte. Wir sind zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass es nicht Sache der Wirtschaftsförderung ist, bei der Finanzierung dieser Signalisation mitzuhelfen. Dies ist keine Aufgabe der Wirtschaftsförderung, sondern derjenigen Kreise, die davon profitieren, also der touristischen Kreise. Ihnen lässt der Kanton ja auch gewisse Mittel zufließen. Die Begeisterung der Regierung an der Sache selbst – ich muss das halt trotzdem zugeben, auch wenn Sie es nicht gerne hören – hält sich in gewissen Grenzen. (*Zwischenbemerkung von Regierungsrat Ritschard: Du sprichst ja nicht nur von mir!*) Ich sage nicht, wer sich am wenigsten begeistert fühlt. Es sind diejenigen Mitglieder der Regierung, die von der Ästhetik am meisten verstehen oder zu verstehen glauben – und das bin nicht ich. (*Zwischenbemerkung von Regierungsrat Ritschard: Es sind diejenigen mit gesundem Menschenverstand.*) Man stellt gesamtschweizerisch auf dem Autobahnnetz einen gewissen Wildwuchs mit allerlei Ideen fest – braune und weisse Kühe, das Emmental beginnt und hört auch schon wieder auf usw. Eine gewisse Zurückhaltung wird hier angemahnt. Ich bin froh, dass im Kantonsrat doch eher die Meinung vorherrscht, ganz überflüssig sei es nicht. Ich werde bei Gelegenheit versuchen, die Regierung wieder auf den Pfad der mittleren Tugend zurückzuführen.

Rolf Grütter, CVP. Auch mir ist klar, dass dies kein Kerngeschäft der Regierung sein kann. Bis jetzt wusste ich nicht, dass dort so viel ästhetischer Sachverstand sitzt, wie nun zur Kenntnis gebracht wird. Es gibt genügend Beispiele, in welchen man den ästhetischen Sachverhalt im Kanton mehr in Zweifel stellen könnte als bei ein paar Tafeln auf der Autobahn. Warum habe ich die Interpellation eingereicht. Aus glaubwürdigen Quellen habe ich damals erfahren, dass man dieses Anliegen bequem über die Gesamtabrechnung der A5 durch den Bund hätte finanzieren lassen können. Solche Tafeln – seien sie notwendig oder nicht – kosten nämlich ziemlich viel Geld. Dies konnte damals nicht unter einen Hut gebracht werden, weil auch in den verschiedenen Departementen die Hüte wahrscheinlich nicht auf der gleichen Ebene angesiedelt waren. (*Zwischenbemerkung von Regierungsrat Straumann: Das stimmt nicht.*) Dies ist jedoch Vergangenheitsbewältigung und spielt in diesem Sinn keine Rolle. Mein Grundanliegen ist das Folgende. Wieder einmal wurde eine Chance verpasst, auf den Kanton positiv aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort der Regierung gar nicht zufrieden.

M 114/2002

Motion Kurt Küng, SVP: Kantonales Steuergesetz: Abzug der Beiträge an Krankentaggeldversicherung auch für Einzelunternehmer

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 400)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Bei den in § 41 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11, StG) genannten gesetzlichen Beiträgen, handelt es sich um die persönlichen Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (ohne Krankenkasse), die ohne betragsmässige Beschränkung von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Darüber hinaus können gemäss § 41 Abs. 2 StG Prämien und Beiträge an Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen, die nicht unter die vorstehend genannten fallen, bis zu einem bestimmten Maximalbetrag abgezogen werden. Dieser Abzug wird in der Regel bereits durch die Beiträge an die obligatorische Krankenversicherung konsumiert, so dass Prämien für Taggeldversicherungen im Ergebnis nicht abziehbar sind. Die Regelung nach kantonalem Recht stimmt mit jener gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG; SR 642.11) und dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR 642.14) überein. Andere Abzüge sind gemäss Art. 9 Abs. 4 StHG nicht zulässig. Ein zusätzlicher Abzug für Prämien an Krankentaggeldversicherungen wäre demnach StHG-widrig.

Bei den Selbständigerwerbenden stellt sich des weiteren die Frage, ob die Prämie für die eigene Krankentaggeldversicherung geschäftsmässig begründeten Aufwand gemäss § 34 StG und Art. 27 DBG darstellt. Das wird von anerkannter Lehre und Rechtsprechung verneint mit der Begründung, dass das Gesetz für die Krankenversicherung ausdrücklich einen limitierten Abzug vorsehe. Ein weiterer Grund ist die Gleichbehandlung mit den Unselbständigerwerbenden. Diese können die Prämie für die Krankentaggeldversicherung (zur Deckung des Einkommensausfall nach der oft kurzen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gemäss Art. 324a OR) ebenfalls nur im Rahmen des Versicherungsprämienabzuges, d.h. im Ergebnis ebenfalls nicht abziehen.

Der Vergleich mit dem Geschäftsinhaber, der sein Unternehmen als Kapitalgesellschaft organisiert hat und deshalb steuer- und sozialversicherungsrechtlich als Arbeitnehmer gilt, trifft nur beschränkt zu. Wenn das Unternehmen eine kollektive Krankentaggeldversicherung abschliesst, versichert es damit seine Leistungen, die es mit der Lohnfortzahlungspflicht (auch gegenüber dem Geschäftsinhaber) erbringen muss. Diese beträgt nach Gesetz und Praxis, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat, zwischen drei Wochen und – bei sehr langer Dienstzeit – sechs Monaten. Die dafür zu leistenden Prämien sind als Personalaufwand geschäftsmässig begründet. Das gilt auch für die Versicherung zu Gunsten des Aktionärsdirektors, sofern er diesbezüglich gleich behandelt wird wie die übrigen Arbeitnehmer. Den Einkommensausfall nach Beendigung der Lohnfortzahlung muss der «angestellte Geschäftsinhaber» wie jeder Mitarbeiter mit einer privaten Krankentaggeldversicherung absichern, deren Prämien aber – entgegen der Motionsbegründung – niemals geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen. Sollte sie das Unternehmen übernehmen, werden sie als geldwerte Leistung dem Gewinn der Gesellschaft zugerechnet und beim Aktionär als verdeckte Gewinnausschüttung besteuert.

Naturgemäss bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtsformen, in denen ein Unternehmen organisiert werden kann. Die jeweiligen Vor- und Nachteile betreffend Haftung, Publizität, Rechnungslegung, Steuern, Sozialversicherungen usw. sind bei der Wahl der Rechtsform gegen einander abzuwägen. Dabei gibt es die in jeder Situation günstigste Rechtsform nicht, so dass gewisse Nachteile stets in Kauf genommen werden müssen. Wir lehnen es deshalb ab, wegen eines geringfügigen Nachteils der Personenunternehmung die bewährte Abgrenzung zwischen geschäftsmässig begründetem und nicht begründetem Aufwand zu durchlöchern und zusätzlich selbständig und unselbständig Erwerbende rechtsungleich zu behandeln.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Bei aller Sympathie für die betroffenen Einzelunternehmer können wir dieser Motion nicht zustimmen. Die Erklärung ist relativ einfach. Was Kurt Küng will, ist schlichtweg rechtlich nicht möglich, da steuerharmonisierungswidrig. Wir stehen als Partei zum Rechtsstaat und seinen Gesetzen. Wir können Kurt Küng zwar ein Türchen öffnen. Ich möchte ihm Folgendes sagen. Lass dich in den Nationalrat wählen und ändere die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene. Dann können wir darüber diskutieren.

Martin Straumann, SP. Jede Rechtsform einer Firma hat gewisse Vor- und Nachteile. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, hier gehe es um eine einzelne Rosine. Durchaus nachvollziehbar wird begründet, warum das in Frage gestellt wird. Wir sind der Meinung, hier werde ein einzelnes Element herausgenommen, welches in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden müsste. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Kurt Küng, SVP. An zwei Beispielen möchte ich zeigen, warum diese Motion zustande gekommen ist. Wir leben heute in einer Zeit, in welcher Leute entlassen werden, sich dann – Gott sei Dank – selbständig machen und ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen. Der eine gründet eine GmbH, der andere kann vielleicht sogar eine Aktiengesellschaft gründen, und ein dritter wählt die Einzelfirma. Er macht sich unter anderem auch darüber Gedanken, was geschieht, wenn er wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten kann. Er versichert seinen Lohn. Nach einer mehr oder weniger langen Wartezeit bezahlt er die Prämie X. Wer in einer GmbH oder in einer AG arbeitet, kann selbst als Chef diese Prämie als Betriebsaufwand abziehen. Wer eine Einzelfirma hat, kann die Unfalltaggeldprämie, nicht aber die Krankentaggeldprämie zum Abzug bringen. Seit eineinhalb Jahren bin ich auch selbständig, und darum bin ich überhaupt auf diese Frage gestossen. Einige Treuhänder haben mich auf dieses Thema angesprochen und sagen, dies sei ein langjähriges Anliegen ihrerseits. Mit etwas gutem Willen würden wir einen Weg finden – Steuerharmonisierung hin oder her. Und jetzt sage ich etwas für all diejenigen, die unsern Kanton immer als Pionierkanton rühmen. Es wäre in der Tat eine Pionierleistung, wenn wir uns nicht immer vor Bern verneigen würden. Ich bin überzeugt, dass eine Lösung möglich wäre. Versicherungen, die nachgewiesenermassen nur für den Erwerbsausfall gedacht sind, sollten nicht nur für Unfall, sondern auch für Krankheit abzugsberechtigt sein. Zu dieser Frage gilt es ja oder nein zu stimmen. Ich wäre glücklich, wenn der Vorstoss eine Ja-Mehrheit finden würde. Das ist auch die Meinung der SVP-Fraktion.

Edi Baumgartner, CVP. Auch wir hatten grundsätzlich Sympathien für den Vorstoss, wurde dieses Anliegen doch auch in der CVP schon diskutiert. Einerseits spricht das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes dagegen. Wir haben gehört, dass dieses in andern Kantonen ab und zu durchlöchert wird. Andererseits geht es um die Gleichbehandlung mit den unselbständig Erwerbstätigen. Das ist für uns ein wichtiges Argument. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile schliessen wir uns dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an.

Abstimmung
Für Annahme der Motion Kurt Küng
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 117/2002

Motion Rolf Sommer, SVP: Kantonale Bauverordnung (KBV): Die anrechenbare Bruttogeschossfläche

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 401)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Bauvorschriften – und dazu gehören auch Bestimmungen über die Ausnützungsziffer – müssen einerseits möglichst vielen in der Praxis vorkommenden Tatbeständen gerecht werden, andererseits aber auch einfach anwendbar sein, was zu einer gewissen Standardisierung führen kann. Die Definition der kantonalen Bauverordnung (KBV, BGS 711.61) wird – insbesondere seit deren Revision vom 12. September 1990 – beiden Anforderungen gerecht. Die Ausnützungsziffer (AZ) ist die Verhältniszahl zwischen der anrechenbaren Bruttogeschossfläche eines Gebäudes und der anrechenbaren Landfläche (§ 37 Absatz 1 KBV). Die AZ macht folglich Aussagen über die erwünschte Dichte einer Überbauung, hat also siedlungspolitische Wirkung, beeinflusst aber auch die Erscheinung des einzelnen Gebäudes im Kontext mit der baulichen Umgebung und den landschaftlichen Gegebenheiten. Sie ist – im Zusammenhang mit anderen baulichen Vorschriften – ein bewährtes Instrument des Baupolizeirechts.

Die solothurnische Definition ist mit der vom Motionär angeführten Berechnung der Bruttogeschossfläche (§ 34 Absatz 3 KBV) – im Unterschied zu Systeme anderer Kantone – äusserst einfach; denn bei der Anrechenbarkeit der Flächen spielt deren Nutzung keine Rolle (so ist irrelevant, ob das Unterge-

schoss als Keller genutzt wird oder als Einbauwohnung oder das Dachgeschoss als Estrich oder als Kinderzimmer). Vielmehr knüpft der Gesetzgeber die Anrechenbarkeit der Flächen an die Bestimmungen über die Geschosshöhe (§ 17 KBV). Das ist durchaus sachgerecht, auch hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Gebäuden am Hang und in der Ebene. Bauten sollen sich einerseits dem Terrain anpassen und andererseits soll die Bestimmung der Geschosshöhe mit der Wahrnehmung des Betrachters übereinstimmen. Ragt das Untergeschoss mehr als ein gewisses Mass (1,20 bzw. 1,50 m) aus dem Terrain, wird es vom Betrachter als vollwertiges Geschoss wahrgenommen, kann auch entsprechend genutzt werden und soll deshalb auch an die Ausnutzungsziffer angerechnet werden. Dies ist durchaus auch für den juristischen Laien nachvollziehbar und gibt – entgegen den Aussagen des Motionärs – in der Praxis kaum zu Diskussionen oder Beschwerden Anlass. Die Bestimmung ist den Gemeindebehörden letztmals an den Baukonferenzen 2001 mit Erfolg erläutert worden. Das entsprechende Mitteilungsblatt des Bau- und Justizdepartementes vom November 2001 kann auf der Homepage des Departementes abgerufen werden (Abbildung 35).

Dem Beispiel des Motionärs kann überdies entnommen werden, dass sich seine Kritik im Grunde gar nicht gegen die AZ-Berechnung, sondern die Anrechenbarkeit der Untergeschosse an die Geschosshöhe richtet. Das Dachgeschoss kann unter den Voraussetzungen von § 17^{bis} Absatz 1 und § 70 Absatz 1 KBV i.V.m. § 34 Absatz 3 ja in jedem Fall ohne Anrechnung an die AZ ausgebaut werden.

Die heutige Lösung mit der Verknüpfung von Geschosshöhe und AZ-Berechnung ist als System schlüssig. Deshalb liesse sich auch nicht einfach – wie der Motionär verlangt – § 34 Absatz 3 KBV ändern, es müssten auch weitere Bestimmungen revidiert werden. Insbesondere müsste wohl zur alten Lösung zurückgekehrt werden, welche bei der Anrechenbarkeit der Bruttogeschossfläche auf die Art der Nutzung abstellt. Das ist nicht opportun. Die heutige, einfache und nachvollziehbare Regelung, welche sich in den letzten zehn Jahren bewährt hat, ist beizubehalten.

Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bauvorschriften und Bestimmungen über die Ausnutzungsziffern für die Praxis genügen. Sie sind einfach anwendbar und zeitgemäss. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und sind ebenfalls für Nichterheblicherklärung.

Claude Belart, FdP. Ich äussere mich gleichzeitig auch zum nachfolgenden Geschäft, also zur Motion 118/2002. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. 1990 wurde die kantonale Bauverordnung revidiert. Entsprechende Tatbestände konnten in der Praxis ohne Probleme bewältigt werden. Es ist eigentlich eine gerechte Lösung. Im Espace Mittelland sind Bestrebungen im Gange, gewisse Baugesetze, respektive Formulare zu standardisieren und zu harmonisieren. Man hat festgestellt, dass wir unter den Mitgliedern des Espace Mittelland das beste Gesetz haben. Man würde aus unserem Gesetz am meisten übernehmen – wenn es endlich vorwärts gehen würde. Mit den zwei Motionen habe ich ein anderes Problem. Ich finde es nicht richtig, unser Mandat dazu zu verwenden, den Rat und die Verwaltung zu beschäftigen, wenn wir bei den Instanzen persönlich nicht durchgekommen sind. Das ist nicht der Sinn unseres Mandats, und dafür wurden wir nicht gewählt.

Markus Schneider, SP. Der Motionär stösst sich vor allem an zwei Punkten, nämlich an der Verständlichkeit und der Definition der Bestimmung. Zur Verständlichkeit. Ich war während acht Jahren Planungskommissionspräsident und hatte zumindest am Anfang grosse Probleme mit der Definition der Bestimmungen. Die KBV ist von und für Baujuristen formuliert. Für die normalen Leute gibt es einen Anhang, der sehr verständlich ist. Dort hat es Zeichnungen, und man kann gut verstehen, was gemeint ist. Zum Problem der Definition. Der Regierungsrat weist, aus unserer Sicht zu Recht, darauf hin, dass man nicht einzelne Elemente aus dem Regelwerk des Baurechts herausbrechen und diese massgeschneidert für einzelne Probleme anpassen kann. Das Regelwerk funktioniert und hat sich bewährt. Will man in Einzelfällen korrigieren, so hätte dies entsprechende Auswirkungen auf unsere Bau- und Siedlungsstruktur. Diese Auswirkungen würden wir nicht als positiv erachten. Für uns ist auch klar, dass man im Sinne eines effizienten Vollzugs nicht auf die Nutzung der Geschosse abstellen kann. Auch in dieser Hinsicht scheinen uns Anpassungen nicht sinnvoll. Wir lehnen die Motion ebenfalls ab.

Rolf Sommer, SVP. Ich habe die Voten gehört. Ich bin auf diese Probleme gestossen, weil ich mit der Bauverwaltung der Stadt Olten Differenzen hatte. Nach zwei, drei Jahren reichte ich beim Baudepartement eine Beschwerde ein und erhielt erst dann Recht. Der Artikel wurde bei der Bauverwaltung falsch interpretiert. Das heisst, nicht einmal Profis können das richtig interpretieren. Ich arbeite seit 20 Jahren im Kanton Aargau. Dieser hat das Bau- und Planungsgesetz per 1. Juni 2000 revidiert und angepasst. Es fiel um einen Drittel weniger umfangreich als dasjenige des Kantons Solothurn aus. Es handelt sich le-

diglich um einen Anstoss meinerseits, dass man versucht, diese Bestimmung auch an den Kanton Aargau anzugleichen. Ein grosser Teil der Solothurner Einwohner arbeitet im Kanton Aargau, wo das Baurecht anders ist. Hier spielt selbstverständlich der Föderalismus mit – das verstehe ich. Etwas hat mich aber ein wenig erschüttert. Ich habe vorhin erläutert, warum ich mit der Bauverwaltung im Clinch bin. Die Unterstellung, dass ich persönlich einen Vorteil aus den Änderungen ziehen könnte, trifft nicht zu. Mein 70-jähriges Haus ist umgebaut, und alles ist in Ordnung. Ich bin gerne bereit, einmal mit dem Baudirektor auf die Strasse zu gehen und die Leute zu fragen, ob sie das Gesetz lesen können. Für jedes Ja bezahle ich ihm gerne ein Bier im «Chübu». Diejenigen Kantonsräte, welche das Gesetz verstanden haben, können dem Regierungsrat zustimmen. Wer es nicht verstanden hat, muss meine Motion unterstützen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Dass das Baupolizeirecht nicht einfach ist, gebe ich gerne zu. Hier sind immer wieder Schulungen notwendig. Gerade zu dieser Frage kam an der alljährlichen Baukonferenz ein schönes Kapitel mit einer schönen Zeichnung heraus. Darum würde ich es auch nicht riskieren, die Leute im «Chübu» zu fragen, ob sie es verstehen. Dann wären wir wohl beide rasch nicht mehr so nüchtern. Der normale Konsument versteht das nicht ohne weiteres. Das heisst aber nicht, dass wir das Gesetz ändern und den Aargauern anpassen müssen. Wenn es eine Gelegenheit gibt, den Aargauern etwas nachzumachen, so tun wird das. Aber nur dort, wo es zwingend ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir eine sehr liberale und zweckmässige Lösung haben. In der Praxis sind mir keine Probleme bekannt. Auch bei den Beschwerden gibt es – mit deiner Ausnahme – keine grossen Streitpunkte, welche uns zu einer Änderung veranlassen würden. Das Prinzip ist, dass nicht die Nutzung massgebend ist. Es kommt vielmehr auf die Geschosse an, die als solche wahrgenommen werden. Darum haben wir die Differenzierung. Am Hang gilt etwas ab 1,5 Meter und in der Ebene ab 1,2 Meter als Geschoss. Dies gilt für das Untergeschoss; im Keller und im Estrich kann man immer noch machen, was man will. Wenn es auf die Nutzung ankäme, müsste die Baupolizei jeweils untersuchen, wenn etwas ausgebaut wird. In diesem Sinne ist das Gesetz liberal. Eine Änderung wäre ein Rückschritt. Früher kam es auf die Nutzung an; und das war nur schwer durchsetzbar.

Ich muss dir noch etwas sagen, Rolf Sommer. Wenn man den Kanton Aargau zitiert, sollte man ihn richtig und vollständig zitieren. Der Kanton Aargau hat nur bei den Parkplätzen eine Bestimmung, wonach diejenigen mit dem Rasengitter auch zur Grünfläche zählen. Dies gilt aber nicht für die Verkehrs- und Verbindungswege, die du auch noch hineinschmuggeln möchtest. Ich wäre froh, wenn Sie beide Motionen als nicht erheblich erklären würden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Rolf Sommer
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 118/2002

Motion Rolf Sommer, SVP: Kantonale Bauverordnung (KBV): Berechnung der Grünflächenziffer

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 402)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Mit seinem Vorstoss unterbreitet der Motionär einen Vorschlag für die Neuformulierung von § 34.2 der Kantonalen Bauverordnung (KBV, BGS 711.61). Mit Blick auf die entsprechende Bestimmung im Kanton Aargau soll die Berechnung der Grünflächenziffer im Kanton Solothurn angepasst werden. Folgende Überlegungen sprechen gegen eine Neuformulierung dieser Bestimmung:

Die KBV definiert in § 36 die Grünflächenziffer. Es handelt sich um eine Verhältniszahl zwischen Grünfläche und anrechenbarer Landfläche. Für eine Grünfläche steht der Zweck im Vordergrund. Sie soll auch entsprechend wirken. Die im Motionstext angeführten Elemente wie Parkplätze, Zufahrten und Verbindungswege mit Rasengittersteinen oder Sickersteinen mögen der Wirkung einer Grünfläche vielleicht teilweise nachkommen, sie erfüllen aber den Zweck der Grünfläche – im eigentlichen Wortsinn – nicht. Die Grünfläche soll den unüberbauten und 'grünen' Erholungsraum ausweisen für die auf dem Grundstück wohnende Bevölkerung.

In Einfamilienhausüberbauungen stellt die Grünflächenziffer und deren Einhaltung zum vornherein kein Problem dar. Bei Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern oder bei Grossüberbauungen ist es wichtig,

dass genügend Frei- und Grünflächen für die Wohnbevölkerung vorhanden sind. Diese Art von Flächen heben die Qualität einer Überbauung und fördern das Wohlbefinden der kleinen und grossen Bewohner (Spielplätze bzw. Treffpunkte). Es kann nicht das Ziel sein, die übrigen Flächen eines Grundstückes mit Parkplätzen, Abstellplätzen, Zufahrten und Verbindungswegen zu 'möblieren' und damit den Anteil der Grünfläche zu reduzieren. Mit der in der Motion verlangten Regelung würde die Gefahr bestehen, dass die Grünflächenziffer missbräuchlich genutzt und ihren eigentlichen Zweck nicht mehr umfassend erfüllen könnte.

Es bleibt anzumerken, dass der Vorschlag des Motionärs über die von ihm angezogene Regelung im Kanton Aargau hinausgehen würde: § 10.2 AbauV sieht keine Privilegierung von Zufahrten oder Verbindungswegen vor.

Im übrigen gibt es erfahrungsgemäss unter dem heutigen Regime der Grünflächenziffer auch bei Wohnsiedlungen stets genügend befestigte und versiegelte Flächen und Wege, welche «kinderwagenfreundlich» angelegt sind. Auch Anzeichen für die «Männlichkeit» des entsprechenden Paragraphen oder gar für eine Verletzung des Gleichstellungsgesetzes bestehen keine, zumal auch immer mehr Männer den Kinderwagen stossen.

Der Vorstoss thematisiert ein Problem, das keines ist.

Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung.

Jakob Nussbaumer, CVP. Claude Belart und Walter Straumann sind auf beide Motionen gemeinsam eingegangen. Im Namen der CVP möchte ich nachdoppeln. Die in der Motion enthaltene Aussage, wonach der bebaubare Boden immer geringer und knapper wird, trifft zu. Dazu haben wir Sorge zu tragen. Wir hegen den Verdacht, dass bei Mehrfamilienhäusern durch das Verlegen von Rasengittersteinen sehr viel mehr Parkplätze entstehen würden. Das ist natürlich nicht der Sinn. Wir sind für die Erhaltung der Grünflächen, damit Kinder spielen und Bäume wachsen können. Bei Rasengittersteinen haben Bäume, Sträucher und Blumen keine Chance. Nicht alles, was der Nachbar macht, spricht der Kanton Aargau, ist besser. Was besser ist, dürfen wir getrost übernehmen. Vermutlich steckt hinter der Motion ein privates Problem. Unserer Meinung nach ist die Motion das Papier fast nicht wert. Wir sind wie der Regierungsrat für Nichterheblicherklärung.

Georg Hasenfratz, SP. Paragraf 1 unseres Bau- und Planungsgesetzes umschreibt, was unsere Bauordnung bezwecken soll. Dies sind unter anderem eine zweckmässige, haushälterische Nutzung des Bodens, eine hohe Siedlungsqualität sowie der Schutz der Grundlagen von Natur und Leben. Die Motion Sommer verlangt eine Aufweichung des Grünflächenbegriffs und widerspricht dem Ziel unseres Baugesetzes. Parkplätze, Zufahrten und Verbindungswege aus Rasengittersteinen erfüllen den Zweck einer Grünfläche ganz klar nicht. Ein Parkplatz ist nun mal ein Parkplatz und keine Grünfläche. Das Problem mit den schmutzigen Kinderwagenrädern kann ich auch nicht nachvollziehen. Wenn es trocken ist, ist es ja kein Problem, und wenn es nass ist und die Räder schmutzig werden, fahre ich am Schluss noch durch eine Pflütze, und die Räder sind wieder sauber. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, unsere Bauordnung nicht mutwillig zu verschlechtern und die Motion abzulehnen.

Rolf Sommer, SVP. Die Motion ist im Zusammenhang mit einer Überbauung entstanden, die ich mit gestalten konnte. Ich habe mich intensiv mit der Bauverwaltung der Gemeinde auseinander gesetzt. Wir verhindern mit unserem Baugesetz indirekt, dass moderne Materialien auf Wegen und Parkplätzen verwendet werden. Am liebsten hat man nämlich Asphalt. Das ist am einfachsten und am billigsten. So lässt man das Regenwasser einfach ins Abwasser ab. Das ist doch nicht der Sinn und Zweck des Regenwassers. Wo möglich, sollte man dieses versickern lassen. Ich bitte um die Überweisung dieser Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Rolf Sommer
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

I 161/2002

Interpellation Esther Bosshart, SVP: Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Konkurs der Meier + Jäggi AG

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 451)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2002 lautet:

Frage 1. Die Pensionskasse der Meier + Jäggi AG untersteht der Aufsichtsbehörde des Kantons Basel-Stadt. Auf amtliches Auskunftsbegehren hin hat die Aufsichtsbehörde Basel-Stadt erklärt, dass die Pensionskasse liquidiert werden muss, weil der grösste Teil der Arbeitnehmer ausgetreten ist. Gemäss Angaben dieser Behörde kann die finanzielle Lage der Pensionskasse noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass eine Unterdeckung besteht, welche dann durch den Sicherheitsfonds abgedeckt werden müsste.

Sofort nach der Schliessungsmitteilung durch die Firma Meier und Jäggi AG wurden 2 Berufsinspektoren beauftragt, sich mit der Lehrlingsituation zu befassen. Es betraf 24 Auszubildende (9 im Raume Solothurn und 15 im Schwarzbubenland). Innert dreier Tage wurden die Auszubildenden, ihre gesetzlichen Vertreter sowie die Gewerkschaften zu je einem Informationsanlass in Solothurn und Breitenbach eingeladen. Die 9 aus der Region Solothurn konnten innert zwei Wochen an andere Lehrfirmen vermittelt werden. Im Schwarzbubenland haben bis auf 1 (Gespräche mit Lehrfirmen laufen) alle wieder einen neuen Arbeitgeber.

Frage 2. Ob und wie viele Beiträge bei anderen Sozialeinrichtungen ausstehend sind, ist uns nicht bekannt. Im Zeitpunkt der Vergabe der Arbeiten für die Psych. Klinik Langendorf (März 2002) bestanden keine Ausstände.

Frage 3. Aus Opportunitätsgründen beschränken sich unsere Angaben auf die Zeit seit Inkrafttreten des Submissionsgesetzes im Jahre 1997 und zwar auf die öffentlichen Aufträge, welche vom Kanton Solothurn an die Firma Meier + Jäggi AG vergeben wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von rund 36 Mio. Franken. Darin sind auch die Anteile in Arbeitsgemeinschaften im Tiefbau enthalten, von welchen wir die innere Aufteilung nicht kennen. Hier wurde eine lineare Aufteilung vorgenommen, deshalb wird der Gesamtbetrag nicht genau stimmen. Von der Gesamtauftragssumme betreffen über 90% den Tiefbau.

Frage 4. § 26 des Submissionsgesetzes bestimmt, dass das günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Es sind auch die Kriterien zur Ermittlung des günstigsten Angebots festgelegt. Das «billigste» Angebot ist nicht unbedingt das günstigste.

Seit geraumer Zeit werden bei den öffentlichen Ausschreibungen Eignungskriterien festgelegt. In den Submissionsunterlagen werden dann die Zuschlagskriterien formuliert, wobei der Preis je nach Arbeitsgattung in der Regel mit rund 50 bis 70% gewichtet wird. Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Psychiatrische Klinik Solothurn im März 2002 wurde der Preis mit 60% gewichtet.

Frage 5. Seit Mitte 1996, also bereits vor Inkrafttreten des Submissionsgesetzes, wird die Bezahlung der Steuern und Sozialabgaben – zusätzlich zur Selbstdeklaration – bei Aufträgen über Fr. 30'000.– überprüft, indem amtliche Bestätigungen von der AHV, SUVA, Pensionskasse, Staatssteuer und Mehrwertsteuer eingereicht werden müssen.

Diese Überprüfung wurde auch bei der Firma Meier + Jäggi AG, Solothurn, vorgenommen. Im März 2002 wurde die Bezahlung der Beiträge für Sozialversicherungen und Steuern von den jeweiligen Amtsstellen bestätigt.

Frage 6. Wegen der Vorfälle Meier + Jäggi AG sind keine Korrekturen bei den Submissionsvorschriften vorzunehmen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Ich äussere mich gleichzeitig auch zur Interpellation 166/2002. Beide Interpellationen haben als Ausgangslage den Konkurs der Firma Meier + Jäggi. Dieser hat im gesamten Kanton, speziell aber im Schwarzbubenland grosse Betroffenheit ausgelöst. Meier + Jäggi war als sehr grosse und leistungsfähige Firma im Baugewerbe bekannt. In der Zwischenzeit hat zum Glück ein grosser Teil der betroffenen Arbeitnehmer eine neue Beschäftigung gefunden. Zum Teil wurden Baustellen mit den entsprechenden Mitarbeitern übernommen. Dank der Mitarbeit der RAVs wurde bei den Lehrlingen rasch eine Lösung gefunden. Denjenigen Leuten, die sich um eine Lösung bemüht haben, ist recht herzlich zu danken. Unter den Arbeitnehmern ab 55 Jahren gibt es Leute, die immer noch keine Stelle gefunden haben. Es wird in der jetzigen Lage immer schwieriger, diesen Leuten eine Arbeit zuweisen zu können. Der Kanton hätte keine Möglichkeit gehabt, den Konkurs dieser Firma zu verhindern.

Zu den gestellten Fragen. Bei Firmen mit eigener Pensionskasse ist es ein Problem, dass sie diese teilweise auch für die Kreditgebung benützen. Für die Mitarbeiter sollte eigentlich kein Schaden daraus erwachsen. Das Beispiel zeigt aber auf, dass die vielen Kassen, die wir in der Schweiz haben, doch nicht die optimale Lösung darstellen. Eine Verschärfung der Vorschriften betreffend Deckungsgrad hätte auch auf den Kanton entsprechende Auswirkungen. Auch wir weisen keine 100-prozentige Deckung auf. Es liegen diverse Fragen zur Vergabep Praxis vor. Diese Anliegen könnten in eine Änderung des Submissionsgesetzes zum öffentlichen Beschaffungswesen einfließen. Die Frage nach den Schulden der Firma Meier + Jäggi wurde viel diskutiert. Diese Frage taucht jedoch bei allen grösseren Baugeschäften periodisch wieder auf. Der Kanton hat seine Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Submissionsgesetz-

gebung ausgeschöpft, um entsprechende Hintergründe aufzudecken. Ich sehe keinen grösseren Handlungsbedarf mehr.

Wenn eine Firma unbedingt Arbeit benötigt, steigt sie möglicherweise mit einem zu günstigen Angebot ein. Dies nach dem Motto «Darf es noch etwas mehr sein?» Hier hat der Kanton aber keine Handlungsmöglichkeit. Vor 20, 30 Jahren haben wir die teuerste und die billigste Offerte ausgeschieden, in der Annahme, mit den anderen seien wir bei den Leuten. Die Lage in der Bauwirtschaft bleibt kritisch. Der Kanton hat angesichts seines Budgets keine Möglichkeit, dies wesentlich zu beeinflussen. Wir sind mit den Antworten einverstanden und behalten uns vor, im Zusammenhang mit der Änderung des Submissionsgesetzes noch gewisse Fragen aufwerfen.

Walter Schürch, SP. Mit dieser Interpellation hat Esther Bosshart berechnete Fragen gestellt. Die SP-Fraktion hat eine ähnliche Interpellation eingereicht, die ebenfalls noch behandelt wird. In Zukunft wird man die Kriterien zur Ermittlung des günstigsten Angebots überdenken müssen. Dies gilt vor allem dort, wo bereits Gerüchte über die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens vorhanden sind. Bekanntlich sagt ein Sprichwort: «Wo Rauch ist, ist auch Feuer.» Bereits im Zusammenhang mit der Vergabe der BSU-Busse haben wir festgestellt, dass unsere Submission gewisse Lücken aufweist. Die Regierung sagt zwar unter Ziffer sechs, Korrekturen seien keine notwendig. Das ist aus unserer Sicht ein wenig übertrieben. Bekanntlich ist nichts und niemand vollkommen. Man sollte sich immer wieder Gedanken machen und die Submission – wo nötig – anpassen.

Theodor Kocher, FdP. Der Konkursfall der Firma Meier + Jäggi ist bedauerlich. Er zeigt, dass der Einbruch in der Baubranche wesentlich tiefer als erwartet ist. Erfreulicherweise konnte mindestens ein Betrieb gerettet werden. Allerdings ist es derjenige im Kanton Aargau. Die Firma Meier + Jäggi hat jahrelang mit finanziellen Schwierigkeiten gekämpft, jedoch immer fachlich einwandfreie Arbeit geleistet. Dass der momentane Einbruch Unternehmen mit finanziellen Sorgen trifft, ist nachvollziehbar. Aus der Sicht der FdP/JL-Fraktion hat der Kanton Solothurn seine Aufgaben in diesem Bereich bis heute gut bewältigt. Bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge ist man korrekt vorgegangen. Die laufenden Bauvorhaben wurden finanziell so gut wie möglich abgesichert. Aus diesem Grund ist der Kanton Solothurn nicht mit grösseren Verlusten konfrontiert. Die öffentlichen Forderungen – AHV, SUVA, Steuern etc. – wurden zum Inkasso gebracht. Die stellenlosen Mitarbeiter – und das ist letztlich fast das wichtigste – wurden rasch und wirksam unterstützt. Es darf damit gerechnet werden, dass ein Grossteil der Mitarbeiter mit Beginn der Bausaison 2003 wieder Stellen finden wird. Zusammenfassend stelle ich fest, dass der Kanton Solothurn zweckmässig, wirksam und rasch gehandelt hat. Das Machbare wurde realisiert. Der Kanton hat keine Strukturpolitik betrieben. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort befriedigt. Ich weise darauf hin, dass mein Fraktionsvotum auch für das Geschäft 166/2002 gilt.

Esther Bosshart, SVP. Die Antworten des Regierungsrats sind für mich ungenügend. Sie enthalten zum Teil Widersprüche, oder es wird auf die Fragen nur teilweise eingegangen. Im Umfeld der Bauwirtschaft wird schon jahrelang – und das auch zu besseren Zeiten – gemunkelt, dass sich die Firma Meier + Jäggi nur mit Hilfe von Staatsaufträgen aus dem Kanton Solothurn über Wasser halten konnte. Die Firma wurde nicht mit dem gleichem Massstab wie andere Unternehmen beurteilt.

Zu den Antworten. Ich habe die Frage gestellt, welchen Fehlbetrag die Pensionskasse der Firma Meier + Jäggi aufweist. Darauf erhalte ich keine konkrete Antwort. Stattdessen wird auf die Vermittlung von Lehrlingen eingegangen. In der «Sonntagszeitung» wurde damals über einen Fehlbetrag in der Höhe von mehreren Mio. Franken berichtet. Ich nehme an, dass Firma Meier + Jäggi eine autonome Vorsorgeeinrichtung hatte. Daher sollte eine Antwort auf meine Frage wenigstens in der Tendenz nicht so schwierig sein. Die Aussage über eine grosse Wahrscheinlichkeit der Unterdeckung und der Hinweis, dass diese durch den Sicherheitsfonds gedeckt werden muss, zeugt auch nicht gerade von einem guten Gewissen der Kantonsregierung. Anlässlich der Gläubigerversammlung wurde mitgeteilt, dass Aktiven von 6 Mio. Passiven von 47 Mio. Franken gegenüberstehen. Gläubiger zweiter Kategorie, also auch die Sozialversicherung, gehen leer aus. Die zweite Frage betrifft weitere Ausstände im Sozialversicherungsbereich – AHV, IV etc. Einerseits sagt die Regierung, ihr seien Ausstände nicht bekannt. Andererseits weiss sie aber, dass bei der Vergabe des Auftrags Umbau psychiatrische Klinik Längendorf im März 2002 keine Ausstände bestanden. Was ist nun richtig?

In der Antwort drei ist bemerkenswert, dass die Regierung die Zeit vor 1997 einfach vergisst. Meine Frage betrifft wesentlich auch die Zeit vor 1997. Bereits damals kämpfte das Unternehmen mit massiven Problemen und wurde immer wieder mit Staatsaufträgen über Wasser gehalten. Die Antwort vier kommt mir etwas lehrmeisterlich vor. Mir ist sehr wohl bekannt, dass billig nicht immer mit preisgünstig gleichzustellen ist. Darum enthält die Frage auch den Begriff «günstiger Preis». Auch diese Antwort ist in wesentlichen Teilen nichtssagend. Wie lange ist «geraume Zeit», und welches sind die restlichen

30 bis 50 Prozent bei der Vertragsvergabe, die nicht über den Preis gerichtet werden? Heisst das, dass bei der Vergabe die Gewichtung nicht für alle Anbieter gleich ist? Muss man weiter annehmen, dass je nach Anbieter die Gewichtung unterschiedlich erfolgen kann? Die Angabe von 50 bis 70 Prozent bei der Preisgewichtung kann nur so interpretiert werden.

Gemäss der Antwort auf die Frage fünf wurde bei der Firma Meier + Jäggi auch die Pensionskasseneinzahlung überprüft. Trotzdem ist gemäss Regierungsrat eine Unterdeckung in Millionenhöhe nicht auszuschliessen. Wer trägt dafür die Verantwortung? Der Regierungsrat meint in der Antwort auf die Frage sechs, bei den Submissionsvorschriften müssten keine Änderungen vorgenommen werden. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Die SVP wird dieser Sache jedenfalls nachgehen und weitere Schritte unternehmen. Ich bin von der Antwort absolut unbefriedigt. Zudem ist es unglücklich, dass die Beantwortung der Interpellation so lange hinausgeschoben wurde.

Claude Belart, FdP. In Frage sechs wird das Problem angesprochen. Firmen, die in verschiedenen Kantonen verschiedene Filialen haben, schieben das Geld hin und her. Dort wo ein öffentlicher Auftrag vorhanden ist, decken sie die Sozialversicherungsbeiträge ab, und am andern Ort haben sie ein Loch. Wir haben es im Spitalbereich durchgespielt. Der Zweitplatzierte erhob Einsprache. Aufgrund der Abklärungen wurde dem billigsten Anbieter der Auftrag wieder entzogen. In Zukunft muss bei grösseren öffentlichen Aufträgen abgeklärt werden, ob nicht firmenintern Geld verschoben wird, um den Auftrag zu erhalten. Zwei Monate nach dem Auftrag psychiatrische Klinik hat die SUVA die Beiträge mittels Mahnungen eingefordert. Dies ist die Gefahr bei unserem Submissionsreglement. Wenn wir darauf achten, sind viele Probleme vom Tisch.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich kann den Zufriedenheitsgrad von Frau Bosshart wohl nicht verändern, und darum geht es mir auch nicht. Dort wo die Fragen nicht wie offenbar gewünscht beantwortet wurden, findet sich in der Regel auch eine Begründung. Die Pensionskasse haben wir nur beschränkt im Griff, steht sie doch unter der Aufsicht des Kantons Basel-Stadt. Im Übrigen können wir nicht beliebig «landjägern». Wir können nicht abklären, ob man bei der Pensionskasse Geld aufgenommen hat. Hier sind gewisse Grenzen vorhanden.

Unserer Meinung nach ist der Fall Meier + Jäggi kein Grund, die Submissionsvorschriften zu ändern. Das heisst aber nicht, dass man das Submissionsgesetz nicht ändern soll. Diesen Sommer kommt das Submissionsgesetz vor den Kantonsrat. Wir haben eine Vernehmlassung zur Anpassung der interkantonalen Schwellenwerte durchgeführt. Selbstverständlich können auch andere Anliegen eingebracht und aufgenommen werden.

In Sachen günstig und billig mussten wir lernen. Wenn wir heute im Falle der psychiatrischen Klinik den Preis nur noch zu 60 Prozent bewerten, so ist dies ein sehr differenziertes Vorgehen. Wir hatten keinen Grund, die anderen Kriterien wie Qualität, Erfahrung usw. aufzuzählen. Man hat eine Entwicklung mitgemacht, indem die Kriterien viel differenzierter bestimmt, ausgeschrieben und bewertet werden. Das ist nicht einfach, und wir haben einige Fortschritte gemacht.

Einen Punkt muss ich zurückweisen, auch im Namen der Firma Meier + Jäggi. Diese Firma wurde vom Kanton nicht anders behandelt als andere Firmen auch. Das ist eine sehr gewagte Behauptung, Frau Bosshart. Hier herrscht Immunität. Sonst würde ich mir das auch als konkursite Firma nicht gefallen lassen. Das stimmt nicht. Eine solche Aussage müsste auch bewiesen werden; behaupten kann man es. Es trifft sicher nicht zu, dass die Firma Meier + Jäggi wegen des Kantons so lange nicht Konkurs gegangen ist. Den Beweis könnte ich jederzeit antreten.

I 163/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL der Bezirke Olten und Gösigen: Verzögerungen bei der Untersuchung von Straftaten

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 452)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 2003 lautet:

Die Auffassung, dass in der Öffentlichkeit gegenüber dem Untersuchungsrichteramt immer wieder Vorwürfe wegen Verzögerungen bei der Untersuchung von Straftaten erhoben worden sein sollen, können wir nicht teilen. Nach unserer Wahrnehmung wurden entsprechende Vorwürfe vor allem gegenüber dem Richteramt Olten-Gösigen in den Medien im Anschluss an die «Beobachter-Umfrage» öffentlich

geäussert. Trotzdem kann nicht bestritten werden, dass beim Untersuchungsrichteramt einige Strafverfahren nicht innert angemessener Frist erledigt werden konnten. Wir sind uns dieser Problematik bewusst und haben die erforderlichen Massnahmen getroffen: Ende 2000 haben wir eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Untersuchungsrichteramtes eingesetzt (RRB Nr. 2455 vom 11. Dezember 2000). Insbesondere aufgrund des Berichtes des beigezogenen Experten, Prof. Dr. Niklaus Schmid, Zürich, in welchem Schwachstellen und Verbesserungsbedarf in der Solothurner Strafverfolgung aufgezeigt wurden, haben wir eine umfassende Reform der Strafverfolgung in die Wege geleitet (s. Vernehmlassungsentwurf vom September 2002, RRB Nr. 1798 vom 10. September 2002). Im Rahmen dieser Reform sollen die festgestellten Unzulänglichkeiten beseitigt und auch die personelle Dotierung der Strafverfolgungsbehörden definitiv geregelt werden. Nebst dem haben wir auch die vorläufig erforderlichen personellen Massnahmen getroffen. Wir haben so seit Herbst 2000 u.a. eingesetzt:

- für zwei Jahre einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter (Pensum 80%/100%) zur Bearbeitung des Falles Vera/Pevos (RRB Nr. 2102 vom 31. Oktober 2000, RRB Nr. 2021 vom 16. Oktober 2001, RRB Nr. 1410 vom 2. Juli 2002);
- für die Zeit vom 1. August 2001 bis 30. Juni 2003 einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter (Pensum 50%) für die Geschäftsstelle Olten (RRB Nr. 1528 vom 24. Juli 2001, RRB Nr. 118 vom 21. Januar 2002, RRB Nr. 2272 vom 19. November 2002);
- befristet auf die Dauer von zwei Jahren ein zusätzliches Gespann ausserordentlicher Untersuchungsrichter / ausserordentliche Protokollführerin (Pensum je 100%) (RRB Nr. 1960 vom 23. September 2002);
- ab 1. Oktober 2002 einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter (100%) für die Geschäftsstelle Oensingen als Ersatz für den suspendierten Untersuchungsrichter M.H. (RRB 1974 vom 14. Oktober 2002).

Mit Botschaft und Entwurf vom 26. November 2002 (RRB Nr. 2346) haben wir Ihnen zudem die befristete Weiterführung von Stellen auf dem Untersuchungsrichteramt beantragt.

Zu den Fragen:

Frage 1. Zu diesem Thema sind uns keine gesamtschweizerischen Untersuchungen bekannt. Richtig ist, dass bei der Geschäftsstelle Olten – wie im übrigen auch bei anderen Geschäftsstellen des Untersuchungsrichteramtes – einzelne Strafverfahren nicht innert angemessener Frist erledigt werden.

Frage 2. Die Ursachen für die nicht fristgerechte Erledigung der Strafverfahren sind vielfältig und nicht in erster Linie in der personellen Dotierung des Untersuchungsrichteramtes zu suchen. Zusätzlich zu den im Bericht des Experten Schmid aufgezeigten Schwachstellen, die hauptsächlich die vorhandenen Strukturen betreffen (s. Vernehmlassungsentwurf Reform der Strafverfolgung, Ziff. 1.3.), liegen die Ursachen im Personalwechsel, der vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen nicht einfach verkraftet werden kann, sowie in den stetig steigenden Anforderungen an die Strafverfolgung.

Frage 3. Grundsätzlich zutreffend.

Frage 4. Bezüglich der getroffenen Massnahmen verweisen wir auf die Vorbemerkungen und halten ergänzend fest, dass wir auch in den Jahren 1996 und 1997 einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter (Pensum 50%) für die Geschäftsstelle Olten eingesetzt haben. Dieser ausserordentliche Untersuchungsrichter wurde und wird – mit wenigen Ausnahmen – grösstenteils für die Geschäftsstelle Olten eingesetzt.

Frage 5. Das zusätzliche Team haben wir am 23. September 2002 (RRB Nr. 1960) eingesetzt, also zwei Wochen nachdem wir mit dem Vernehmlassungsentwurf Reform der Strafverfolgung dokumentiert haben, dass wir die Schwachstellen im Strafverfolgungsbereich grundsätzlich angehen wollen, und nicht allein mit zusätzlichen personellen Mitteln. Dieses Vorgehen erscheint nicht zuletzt auch mit Blick auf die vorher getroffenen personellen Massnahmen (s. Vorbemerkungen) als angemessen.

Frage 6. Die effektiven Besoldungskosten (inkl. 20% Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) belaufen sich auf rund 280'000 Franken pro Jahr. Zusätzliche Raumkosten fallen keine an, weil keine zusätzlichen Räume bereitgestellt werden müssen. Das zusätzliche Team ist in den vorhandenen Büros des Untersuchungsrichteramtes untergebracht.

Frage 7. Die Reform der Strafverfolgung wird im ganzen Kanton zu einer Verbesserung der Situation führen. Wie sich die neue Organisation ganz genau auswirken wird, kann erst nach der Einführung und mit den ersten Erfahrungen abschliessend beurteilt werden. Es darf aber durchaus mit einer effizienteren und rascheren Erledigung der Verfahren gerechnet werden.

Frage 8. Die vorläufig getroffenen personellen Massnahmen (s. Vorbemerkungen) sollen bis zum Inkrafttreten der Reform der Strafverfolgung weitergeführt werden. Weitere sinnvolle Massnahmen sind für uns zur Zeit nicht ersichtlich.

Frage 9. Nach Angaben des Untersuchungsrichteramtes gelten folgende Prioritäten: Haftfälle vor Bagatellfällen, Kapitalverbrechen vor Bagatellfällen, Fälle mit viel Publizität vor «anonymen» Fällen.

Frage 10. Nach Angaben der Strafverfolgungsbehörden werden Verfahrensbeteiligte – wie auch beim Bund und in den anderen Kantonen üblich – über den Ausgang, nicht aber über den Stand eines Verfahrens orientiert. Eine periodische, automatische Orientierung der Betroffenen ist durch die Strafprozessordnung nicht vorgesehen und wäre ausserdem auch vom Aufwand her kaum zu bewältigen.

Yvonne Gasser, CVP. Die Regierung hat das Problem auf dem Richteramt Olten/Gösigen bereits vor einiger Zeit erkannt und Massnahmen zur Verbesserung der Situation aufgegleist. Zusätzliches Personal, nämlich ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter und ein Protokollführer, wurden eingesetzt. Seit Januar 2002 liegt auch ein Bericht eines externen Experten vor, welcher ein umfassendes Massnahmenpaket zur Reorganisation des Richteramts beinhaltet. Die Regierung hat daraufhin ein Reorganisationsprojekt beschlossen. Die Fragen hätten bilateral gestellt und es hätte auf die Interpellation verzichtet werden können. Dadurch hätten wir etwas einsparen können. Wir sind von den Antworten befriedigt; von den Fragen logischerweise nicht.

Peter Meier, FdP. Zu beurteilen, ob die Fragen zu Recht gestellt wurden oder nicht, möchte ich dem Rat überlassen. Man sollte Richteramt und Untersuchungsrichteramt nicht miteinander verwechseln, liebe Yvonne. Wir stellen lediglich Fragen zum Untersuchungsrichteramt. Vor gut zehn Jahren war ich Mitglied des Vorstands des Anwaltverbands. Wir haben uns an einer Generalversammlung mit der Problematik beschäftigt. Ich habe in einem Zeitungsartikel gesagt, bald würden wir italienische Verhältnisse haben. Der damalige Oberrichter Straumann ist mir darauf ziemlich massiv «a Charre g'fahre». Da ich dies gewohnt und nicht auf den Mund gefallen bin, haben wir uns darüber auseinander gesetzt – vielleicht bei einem Bier. Der Begriff «Italienische Verhältnisse» ist nicht als rassistisch zu verstehen. Es ist ein geflügelter Ausdruck dafür, wenn es in der Justiz nicht mehr rund läuft. Die Sorge um einen funktionierenden Rechtsstaat, um eine rasche und speditive Abwicklung von Voruntersuchungen und selbstverständlich auch die gerichtliche Erledigung derselben ist ein berechtigtes Anliegen. Dies liegt auch im Sinne der Gesamtbevölkerung und gehört zu den Kernaufgaben des Staats.

Die Antworten stellen uns nicht zufrieden. Ich möchte kurz etwas zu den vorläufig getroffenen Massnahmen, zur Reform der Strafverfolgung und zum Ist-Zustand bei unseren Untersuchungsrichterämtern sagen. Als vorläufige Massnahme wurde ein zweites Gespann eingesetzt. Dabei handelt es nicht etwa um ein Pferd und ein Fuhrwerk, sondern um einen Untersuchungsrichter und einen Protokollführer. Das Gespann ist zum Teil für den gesamten Kanton tätig; also nicht nur für das Untersuchungsrichteramt Olten. Dies genügt jedoch nicht. Die Pendenzen werden grösser. Die Dauer der Verfahren wird leider immer länger. Die Betroffenen sind mit diesem Zustand nicht mehr zufrieden. Die Antwort fällt unbefriedigend aus. Man will vorläufig so weiterfahren, bis die so genannte Strafverfolgungsreform kommt. Zu dieser Reform möchte ich einige Fragen aufwerfen. Es gibt zweierlei Untersuchungsrichter, nämlich die Studierten ohne Erfahrung und die Erfahrenen ohne Studium. Im Kanton Aargau übernehmen Bezirksammänner – Erfahrene ohne Studium – diese Aufgabe. Bei uns sind es Studienabgänger, die einen ersten Karriereschritt tun. Heute kann man – Gott sei Dank – Kurse besuchen. Du selbst, Walter Straumann, warst zuerst fünf Jahre lang Gerichtsschreiber. Dann wurdest du militärischer Untersuchungsrichter und musstest einen Kurs besuchen. Das fehlt uns. Die von uns gewählten Untersuchungsrichter sind klar zu wenig erfahren im Umgang mit den immer schwierigeren Kriminalfällen. Da genügt die Unterstützung der Polizei, die viel mehr Erfahrung hat, zum Teil halt nicht.

Darauf wird man auch bei der Strafreform achten müssen. Man darf nicht vergessen, dass die Untersuchungsrichter dort zwar mehr Kompetenzen haben werden. Sie werden aber auch andere Aufgaben haben. Dies gilt auch für die Staatsanwälte, die zum Teil vor Gericht auftreten müssen. Ich bin der Meinung, dass sich noch zusätzliche Probleme ergeben werden. Die Verfahren – unabhängig davon, ob man die Schnellgerichte einführt oder nicht – werden nicht kürzer. Als Jurist bin ich Befürworter von Schnellgerichten bei gewissen Strafverfahren. Ich nehme alle Vorbehalte der Menschenrechtskonvention entgegen. Wir müssen versuchen, die Fälle rasch zu erledigen. Die Strafwirkung ist auch klein. Wenn einer zehn Jahre später ein Urteil erhält – ich übertreibe nun ein wenig –, so weiss er nicht einmal mehr wofür. In diesem Sinne genügt das heutige System nicht. Ich zweifle daran, ob das zukünftige genügen mag.

Peter Gomm, SP. Für mich ist es grundsätzlich richtig, wenn die Regierung die Zustände im Untersuchungsrichteramt Olten nicht für sich allein, sondern im gesamten kantonalen Umfeld betrachtet. Wir erhoffen uns von der Reform der Strafverfolgung einiges. Ich möchte vor allem die Ebene der Führung der Untersuchungsrichterämter ansprechen. Alle Probleme, und das hat Peter Meier richtig aufgezeigt, sind dadurch aber nicht zu lösen. Es ist eine Tatsache, dass das Untersuchungsrichteramt Olten mit seiner Arbeit stark im Rückstand ist. Beim Richteramt Olten/Gösigen hat man die Erfahrung gemacht, dass durch den Einsatz von ausserordentlichem Personal keine nachhaltige Verbesserung erzielt werden

konnte. Auf die Stellen beim Untersuchungsrichteramt melden sich in der Regel unerfahrene Leute. Sie müssen sich die Routine erst erarbeiten. Erst später bringen sie bei der Bearbeitung der Fälle eine gewisse Effizienz zustande. Dies spielt sich in einem relativ heiklen Bereich ab, in welchem der Strafanspruch des Staats besteht. Damit ist nicht zu spassen. Gefragt wären Anstellungsbedingungen und Auswahlkriterien, welche ein langfristiges, qualitativ gutes Arbeiten ermöglichen.

Ich möchte noch zu Ziffer 3.9 der Antwort Stellung nehmen. Wir sollten die Unabhängigkeit der Justiz zur Kenntnis nehmen. Auch die Regierung hat in der Antwort offenbar eine Praxis des Untersuchungsrichteramts geschildert und in der Beantwortung weitergegeben. Sollte es der Weisheit letzter Schluss sein, dass das Untersuchungsrichteramt Delikte mit grosser Tagesaktualität rascher untersucht als alle andern, so gerät das Gleichbehandlungsgebot arg ins Wanken. Auch die Praxis, Kapitalverbrechen vor Bagatellfällen zu behandeln, kann sicherlich nicht generell gelten. Es ist richtig, dort die Ermittlungen prioritär zu behandeln. Bei den späteren ordentlichen Untersuchungshandlungen mit definiertem Täterkreis macht dieses Prinzip jedoch keinen Sinn mehr. Wo Urteile zu erwarten sind, die zu einer bedingten Gefängnisstrafe führen – und das ist ein sehr heikler Bereich –, sollten die Urteile genauso rasch vorliegen. Vom Täter selbst an die Hand genommene Eingliederungsbemühungen sollten nicht daran scheitern, dass der Arbeitgeber fünf Jahre nach der Straftat in der Zeitung das Urteil liest und sich dann vom Arbeitnehmer trennt. Wir warten gespannt auf die Umsetzung der Reform.

Hans Walder, FdP. Es ist einiges gesagt worden. Die Regierung hat unsere Fragen in dem Sinne beantwortet, dass man eigentlich alles im Griff habe. Dies obwohl nicht zu verhehlen ist, dass zumindest in Einzelfällen ungewöhnlich, wenn nicht ungebührlich viel Zeit verstreicht, bis es zu einer Anklage oder zu einem Urteil kommt. Wir schätzen und befürworten die unternommenen und geplanten Anstrengungen und hoffen auf deren Umsetzung, damit die Situation am Untersuchungsrichteramt Olten verbessert wird. Die Anzahl der Delikte nimmt nicht ab, sondern eher zu. Wir haben gewisse Zweifel, dass die vorgesehenen Massnahmen wirklich genügen. Mit unseren Fragen haben wir versucht, der Regierung einen Ball zuzuspielen. Dies im Wissen darum, dass die Planung weiterer Verbesserungsmaßnahmen auch Geld kosten kann. Wir sind etwas enttäuscht, dass unser Pass nicht besser aufgenommen wurde.

Zu den Prioritäten bei den Fällen. Grundsätzlich ist es sicher richtig, nach einem bestimmten Prioritätensystem zu verfahren. Gleichwertigkeit und Gleichverantwortlichkeit müssen natürlich gewahrt werden. Es ist aber störend, wenn Fälle, die nicht nur klar, sondern sonnenklar sind, auch nach zwei Jahren weiter darauf warten, behandelt zu werden und noch keine Anklage stattgefunden hat. Ich beziehe mich auf den Fall eines Wangener Jünglings, der vor rund zwei Jahren von einer Gruppe Jugendlicher zusammengeschlagen wurde. Die Täter sind nach wie vor nicht angeklagt. Der Anführer sitzt in einem Heim und verursacht Sozialkosten von 21'000 Franken pro Monat. In solchen Fällen wäre eine speditivere Bearbeitung sowohl für die Täter als auch für die Opfer und deren Angehörige mehr als wünschenswert. Wir sind von der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin geneigt zu sagen, immerhin teilweise befriedigt. Es handelt sich um eine schwierige Materie. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie der Meinung sind, wir hätten den uns zugespielten Pass nicht aufgenommen. Ich möchte daran erinnern, dass wir es hier mit der Gewaltentrennung zu tun haben. Die Regierung hat lediglich beschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Es besteht ein grundsätzlicher Respekt vor der dritten Gewalt und eine gewisse Zurückhaltung. Das kann nicht genug betont werden. Ich meine, wir haben nicht den Eindruck vermittelt, alles im Griff zu haben. Daran hindert uns die Gewaltenteilung. Wir haben die Ressourcen, die Strukturen und die Organisation zur Verfügung zu stellen – das ist unsere Aufgabe, beziehungsweise diejenige des Kantonsrats. Wie Peter Gomm gesagt hat, kann man die Probleme mit personeller Verstärkung vorübergehend lösen oder mildern. Es kommt aber der Moment, wo man feststellt, dass die Organisation nicht mehr stimmt. Dieser Moment war beim Untersuchungsrichteramt da, und deshalb haben wir die Reform eingeleitet. Solange diese nicht abgeschlossen ist, können wir nur mit den Hilfsmassnahmen funktionieren und mehr Personal einstellen. Wir haben alle Begehren erfüllt, welche die Untersuchungsrichter selbst gestellt haben. Wie Sie aus der Zusammenstellung sehen, sind es nicht wenige Leute, die wir zusätzlich angestellt haben.

Der Kantonsrat wird noch dieses Jahr die Gelegenheit erhalten, die Reform eingehend zu diskutieren. Ich bin von der Reform sehr überzeugt. Die Vorlage kam in der Vernehmlassung im Grossen und Ganzen sehr gut an. Meine Überzeugung beruht auf zwei Gründen. Wir ändern gleichzeitig auch die Kompetenzen. Der Untersuchungsrichter, der künftige Staatsanwalt, kann Strafverfügungen von bis zu sechs Monaten erlassen. Peter Meier, du hast die Vorlage wohl nicht so gut gelesen. Der Gerichtspräsident soll Freiheitsstrafen von bis zu 18 Monaten festlegen können. Das sind 80 bis 90 Prozent sämtlicher Verfahren, die heute von den Amtsgerichten durchgeführt werden. Dies bringt eine grosse Beschleunigung. Ich

weiss, dass die Anwälte hier gewisse Hemmungen haben, aber wir haben den Anwaltsverband ja nicht ohne Grund gefragt. Dieses Schnellverfahren kennen die Zürcher schon seit einigen Jahren. Es sollte eine bedeutende Wirkung haben.

Ein anderer Punkt ist die Führung. Das heutige Modell erlaubt keine Führung der Untersuchungsrichter. Das ist bei einer gewissen Grösse einer solchen Einheit schlecht. Das beste System funktioniert und nützt natürlich nur mit den richtigen Leuten. Ob wir diese erhalten, wird sich zeigen. So unbedarft sind die Untersuchungsrichter auch nicht. Wir möchten auch den Status des nicht studierten Spezialisten schaffen. Untersuchungsbeamte sollen Untersuchungshandlungen durchführen können. So daneben liegt die Reform nicht. Ich freue mich auch auf die Diskussionen im Kantonsrat. Sie werden sehen, das ist eine gute Sache.

I 166/2002

Interpellation Fraktion SP: Situation im Baugewerbe: Wie weiter?

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 454)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2002 lautet:

Frage 1. Vom Konkurs der Firma Meier + Jäggi AG waren im Kanton Solothurn rund 280 Personen betroffen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und die Arbeitslosenkasse haben die betroffenen Arbeitnehmer sofort bei Bekanntwerden der Entlassungen über die Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung orientiert. Gleichzeitig wurden ihnen die Anmeldeformulare ausgehändigt und Beratungsgespräche durchgeführt. Zudem wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Insolvenzsicherungen geleistet. Mitte Oktober 2002 waren rund $\frac{3}{4}$ der betroffenen Arbeitnehmer in einem Zwischenverdienst oder einer Festanstellung tätig. Versicherungstechnisch waren noch 177 Personen angemeldet. Diese Zahl unterliegt einer laufenden Veränderung und bedeutet nicht, dass diese Menschen auch tatsächlich arbeitslos sind. Die RAV's vermitteln dauernd stellensuchende, ehemalige Angestellte der Firma Meier + Jäggi AG. Viele Entlassene haben inzwischen eine Anstellung gefunden. Seitens des Kantons sind deshalb neben den üblichen Angeboten der Arbeitslosenversicherung keine weiteren speziellen Massnahmen vorgesehen.

Frage 2. Der Konkurs der Firma Meier + Jäggi AG führte einzig bei der Psychiatrischen Klinik zu Verzögerungen. Der vorgesehene Endtermin wird – je nach Witterung – voraussichtlich eine Verzögerung von rund 3 Monaten erfahren. Bei dieser Baustelle entstehen «Mehrkosten» im Betrag von rund Fr. 60'000.–, indem mit der Weiterführung der Baumeisterarbeiten die ursprünglich zweitgünstigste Firma beauftragt worden ist. Zudem entstehen Kosten für zusätzliche Aufwendungen von Architektur- und Ingenieurbüro, Geometer sowie erforderliche Übergangsarbeiten im Betrag von rund Fr. 50'000.–. Positiv ist jedoch herauszuheben, dass insgesamt acht Arbeitnehmer der früheren Meier + Jäggi AG übernommen werden konnten.

Beim Amt für Verkehr und Tiefbau führt der Konkurs von Meier + Jäggi AG weder zu Verzögerungen noch zu Mehrkosten. Was allfällige Garantearbeiten im Zusammenhang mit Werkverträgen zur A5 angeht, sind keine Ausfälle zu erwarten, weil hier die jeweiligen ARGE's, denen die Firma Meier + Jäggi AG angehörte, solidarisch haften. In dieser Zeit hat die Firma eine Vielzahl von Aufträgen des Staates zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Frage 3. Folgende grössere Investitionsvorhaben stehen zur Zeit an:

Im Hochbau: Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie), Kantonsspital Olten und Therapiezentrum «Schachen» Deitingen.

Im Tiefbau: Brücke in Obergösgen im Jahr 2003/2004. Andere Projekte wie Ersatz Rötibrücke, Entlastung Olten und Solothurn, 6-Spur-Ausbau Härkingen-Rothrist können von den Verfahren her nicht vorgezogen werden und sind gar noch nicht baureif.

Gemäss Vorgabe der Finanzkommission sind die Investitionen auf Fr. 90 Mio. pro Jahr beschränkt. Diese Plafonierung wirkt natürlich nicht antizyklisch sondern eher leicht zyklisch.

Frage 4. Die Selbstdeklaration der Firmen wird jeweils bei Aufträgen ab Fr. 30'000.– vor Unterzeichnung des Vertrages überprüft, indem amtliche Bestätigungen von der AHV, SUVA, Pensionskasse, Staatssteuer und Mehrwertsteuer verlangt werden. Wenn paritätische Kommissionen bei ihren Kontrollen von Firmen Unregelmässigkeiten feststellen, können sie den Kanton entsprechend informieren. Das kann Sanktionen (Ausschluss bei Arbeitsvergebungen) von Seiten des Kantons zur Folge haben, was übrigens auch

schon vorgekommen ist. Bei der Vergabe der Arbeiten für die Psychiatrische Klinik wurde u.a. auch der Baumeisterverband angefragt, ob im Sinne der Submissionsgesetzgebung «etwas gegen die Firma vorliegt».

Frage 5. Zu § 10 SubG: Es werden keine Verzeichnisse geführt! Anbieter müssen jedoch Eignungskriterien erfüllen (= Killerkriterien). Abklärungen werden immer gemacht, ein Konkurs ist jedoch meist nicht voraussehbar. Gerüchte bei Meier + Jäggi AG hat es in den letzten 10 Jahren immer wieder gegeben. Die Erfüllung der Eignungskriterien garantiert aber – wie das Beispiel beweist – nicht, dass die Firma für die Dauer der Realisierung des betreffenden Projektes wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag auch abzuschliessen.

Wichtig ist vor allem die Kontrolle, dass nur Zahlungen für effektiv erbrachte Leistungen erfolgen und, dass bei Vorauszahlungen (bei grösseren Lieferungen) entsprechende Bankgarantien vorliegen.

Frage 6. Bei grösseren Bauaufträgen werden entsprechende Zuschlagskriterien formuliert und gewichtet. Es wird nie einfach an die billigste Unternehmung vergeben. Den Zuschlag erhält immer das günstigste Angebot.

Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten in der Psychiatrischen Klinik wurden z.B. der Preis mit 60%, Qualität (Referenzen), Erfahrung und Leistungsfähigkeit mit 40% als Zuschlagskriterien gewichtet. Daraus geht hervor, dass nebst dem Preis auch qualitative Kriterien angewendet wurden, welche den Unternehmungen mit den Submissionsunterlagen eröffnet worden sind. Der angesprochene Spielraum wird in der Tat genutzt. Der Preis wird nach wie vor eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle spielen.

Das Submissionsgesetz enthält alle erforderlichen Bestimmungen, so dass zusätzliche Weisungen durch den Regierungsrat nicht erforderlich sind.

Stefan Hug, SP. Die SP bedauert den Konkurs der Firma Meier + Jäggi und den Verlust der Arbeitsplätze. Wir sind froh, dass ein grosser Teil der Arbeitnehmer und insbesondere alle Lehrlinge eine neue Stelle, beziehungsweise einen neuen Lehrbetrieb gefunden haben. Im Bauprogramm sind kaum Zeitverzögerungen zu verzeichnen, und lediglich bei einzelnen Bauprojekten sind geringe Mehrkosten entstanden. Darüber sind wir froh. Dafür möchten wir den Verantwortlichen im Kanton unsere Anerkennung aussprechen und herzlich danken. Trotz des Submissionsgesetzes unterliegt eine Vergabe nach wie vor gewissen Risiken. Insbesondere eben auch dem Risiko, dass eine Firma Konkurs macht. Konkurse gehören leider zur Marktwirtschaft. Sie sind nicht immer vermeidbar und manchmal auch nicht vorhersehbar. Der Konkurs der Firma Meier + Jäggi zeigt die schwierige Lage der Wirtschaft im allgemeinen und der Bauwirtschaft im speziellen. Seit dem letzten Herbst hat sich die Lage noch verschärft. Darum ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, geplante Investitionen vorzuziehen und so rasch wie möglich zu realisieren, um noch grösseren konjunkturellen Schaden zu verhindern. Insbesondere die Arbeiten am Kantonsspital Olten sollen möglichst rasch vorangetrieben werden. Leider verhindern die Vorgaben der Finanzkommission ein antizyklisches Investieren. Damit wird leider der Aufschwung nicht beschleunigt. Ein antizyklisches Verhalten wäre auch saisonal möglich. Das heisst beispielsweise, Bauarbeiten sollten – sofern dies technisch möglich ist – vermehrt auch in den Wintermonaten ausgeführt werden. Damit könnte eine konstantere saisonale Auslastung der Bauwirtschaft erreicht werden. Hier wäre unserer Meinung nach noch etwas zu machen.

Bei der Überprüfung der Selbstdeklaration der Firmen sollte immer die paritätische Kommission einbezogen werden. (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Es sollte nicht nur der Baumeisterverband angefragt werden. Damit könnten möglicherweise gewisse Probleme frühzeitig erkannt werden. Wir sind von der Antwort der Regierung befriedigt. Die gegenwärtige Situation im Bauwesen und in anderen Branchen freut uns jedoch überhaupt nicht.

I 191/2002

Interpellation Fraktion SP: Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 12. November 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 543)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Frage 1. Die finanziellen Auswirkungen, wie sie in der Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)

dargestellt sind, sind die aktuellsten verfügbaren Informationen. Die Berechnungen sind äusserst komplex und zeitaufwändig und können deshalb nicht kurzfristig aktualisiert werden und schon gar nicht von einem Kanton alleine. Die Federführung für die Berechnungen liegt bei der Eidg. Finanzverwaltung, welche diese in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt. Die nächste Aktualisierung der Zahlen ist für Mitte 2004 vorgesehen.

Frage 2. Gemäss Erhebung der Eidgenössischen Finanzverwaltung leistet der Kanton Solothurn heute bereits Abgeltungen an andere Kantone in der Grössenordnung von 45 Mio. Franken, insbesondere in den Bereichen Spitzenmedizin und Spezialkliniken, kantonale Universitäten (Universitätsvereinbarung), Fachhochschulen (Fachhochschulvereinbarung) und Institutionen zur Förderung und Betreuung Invalider.

Der Kanton Solothurn wird auch bei den neuen Aufgabenbereichen, für welche die NFA eine obligatorische Zusammenarbeit vorsieht, zu den Nettozahlern gehören. Die Eidg. Finanzverwaltung rechnet mit zusätzlichen Abgeltungen des Kantons Solothurn an andere Kantone in der Grössenordnung von 7 Mio. Franken. Diese Kosten fallen insbesondere an für Abgeltungen an Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, an den Agglomerationsverkehr und an Institutionen zur Förderung und Betreuung Invalider.

Bei der Schätzung der zusätzlichen Abgeltungen handelt es sich um eine grobe Schätzung, basierend auf Umfragen, welche die Eidg. Finanzverwaltung bei den Kantonen durchgeführt hat.

Frage 3. Gemäss den Modellrechnungen der Eidg. Finanzverwaltung wird der Kanton Solothurn durch die NFA um insgesamt 253,1 Mio. Franken entlastet, sei es durch Mehreinnahmen (bspw. Ressourcenausgleich 154 Mio. Franken) oder Minderausgaben (bspw. individuelle Leistungen AHV/IV 66 Mio. Franken). Auf der anderen Seite wird der Kanton durch die Aufgabenentflechtung, durch den Wegfall von Beiträgen mit vertikaler und horizontaler Finanzkraftabstufungen und durch die Senkung des Anteils an der direkten Bundessteuer insgesamt um 142,1 Mio. Franken belastet (bspw. Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer: minus 43,3 Mio. Franken; IV Bau- und Betriebsbeiträge: plus 35,2 Mio. Franken; Subvention der privaten Altershilfe: plus 3,9 Mio. Franken; IV-Sonderschulung: plus 30 Mio. Franken; Prämienverbilligung Krankenversicherung: plus 18,1 Mio. Franken; Abgeltung Regionalverkehr: plus 7,4 Mio. Franken). Per Saldo (Entlastung minus Belastung) ergibt sich für den Kanton Solothurn eine Nettoverbesserung von 92,2 Mio. Franken. Von diesem 92 Mio. Franken müssen noch rund 6 Mio. Franken für den sogenannten Härteausgleich zur Abfederung des Systemwechsels (Zahlungen aller Kantone an finanzschwache Kantone, welche durch die Umstellung auf den NFA finanziell benachteiligt würden) abgezogen werden, sodass für den Kanton Solothurn eine Nettoverbesserung von rund 86 Mio. Franken resultiert.

Frage 4. Mit der Entflechtung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sollen die Zuständigkeiten und die Finanzierung klar geregelt werden. In allen Bereichen, die entflochten werden sollen, sind zurzeit sowohl Bundesstellen wie auch kantonale Stellen und zum Teil noch kommunale Verwaltungen tätig. Das heisst, dass die für die Geschäftserledigung notwendige Infrastruktur heute auf mehreren Staatsebenen vorhanden ist. Durch die mit der NFA vorgesehene Entflechtung von Aufgabengebieten können Doppelspurigkeiten abgebaut und Effizienzgewinne erzielt werden. Jede Aufgabenentflechtung führt dazu, dass auf der Ebene, welche eine Aufgabe abgibt, Infrastruktur abgebaut werden kann. Inwieweit diejenige Ebene, welche eine Aufgabe neu in alleiniger Verantwortung übernimmt, die bereits vorhandene Infrastruktur ausbauen muss, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Es wird zu Verschiebungen innerhalb der kantonalen Verwaltung kommen. Wir gehen aber davon aus, dass per Saldo die Umsetzung der NFA bezüglich Infrastrukturbereitstellung mehr oder weniger kostenneutral sein wird.

Frage 5. Ja. Bei Frage 3 ist die Nettoentlastung (Entlastung nach Abzug der Kosten von neu kantonalisierten Aufgaben) ausgewiesen.

Frage 6. Grundsätzlich ja. In der bisherigen politischen Diskussion wird aber «gleiche Qualität» regelmässig mit «gleichen finanziellen Leistungen» gleichgesetzt. Wie die letzten Jahre zeigten, kann selbst unter knappen (gleichbleibenden) Mitteln die Qualität gesteigert werden.

Frage 7. Ja. Der Regierungsrat ist gewillt, dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche den bedarfsgerechten Betrieb von Werkstätten und Wohnheimen auch finanziell sichert. Ein entsprechendes Modul ist bereits im Sozialgesetz vorgesehen, das im Frühjahr 2003 dem Vernehmlassungsverfahren unterzogen wird.

Dabei ist unbestritten, dass die kantonalen Mittel grundsätzlich um die wegfallenden Bundesmittel erhöht werden müssen. Der Regierungsrat plant allerdings ein Modell der sogenannten Subjektfinanzierung, analog der Regelung im Alters- und Pflegeheimbereich und einer Bürgerschaftsverpflichtung bei Neu- und Umbauten von Einrichtungen. Ein solches Modell erweitert die heutigen «Kann-Vorschriften» der kantonalen Gesetzgebung zu einem Rechtsanspruch des Individuums auf Leistung eines Betreuungsbeitrages.

In absoluten Zahlen gesehen kann es dabei unter den verschiedenen Einrichtungen zu Verschiebungen der heutigen Leistungen kommen. Der mutmassliche Mehraufwand beträgt einschliesslich der Baukostenbeiträge des Bundes rund 35 Mio. Franken, die jedoch über andere Leistungsfelder (zum Beispiel Wegfall der kantonalen Beiträge an die AHV und IV im Umfang von 66 Mio. Franken) kompensiert werden.

Frage 8. Ja. Über die in diesem Bereich bereits eingeführte Subjektfinanzierung ist die bedarfsgerechte Unterstützung weiterhin gewährleistet.

Der Bund wird vorwiegend für die Ergänzungsleistung (EL), also für die Existenzsicherung, zuständig sein, während die Kantone nebst einer Beteiligung an der Existenzsicherung vollständig für diejenigen Bereiche der EL die Verantwortung übernehmen, welche in einem Zusammenhang mit Heim- und Gesundheitskosten stehen. Die Eidg. Finanzverwaltung rechnet mit einer Entlastung bei der Existenzsicherung für den Kanton Solothurn von rund 27,5 Mio. Franken und mit einer Belastung der Ergänzungsleistungen, welche im Zusammenhang mit Heim- und Gesundheitskosten stehen, von rund 25 Mio. Franken. Per Saldo führt diese neue Aufgabenteilung zu einer Entlastung des Kantons in der Grössenordnung von 2,5 Mio. Franken.

Frage 9. Ja. Nach der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist die bedarfsgerechte Versorgung mit Spitex-Leistungen aber Sache der Einwohnergemeinden. (Der Kanton ist dafür für die Spitalversorgung verantwortlich). Die Einwohnergemeinden hätten mit Mehraufwendungen von 4 bis 5 Mio. Franken zu rechnen (nicht aber zum Beispiel die Einwohnergemeinden Biberist und Zuchwil, welche bis heute auf Bundesbeiträge verzichten, weil sie ihre Spitexorganisation öffentlich-rechtlich führen).

Frage 10. Der Kanton sieht für einzelne Berufsgruppen und Standesorganisationen keine besonderen Lösungen vor. Die Weiterbildung ist im Rahmen des bisherigen Angebotes gewährleistet. Ein Mehraufwand lässt sich zum heutigen Zeitpunkt schwerlich beziffern. Die Eidg. Finanzverwaltung geht von einem Mehraufwand von rund 175'000 Franken aus.

Frage 11. Ja. Für die Sonderschulung gilt die Antwort zu Frage 7. Mit dem für 2003 zu erstellenden Heilpädagogischen Konzept sollen auch erste Grundlagen erarbeitet werden, welche Instrumente zur Steuerung und Finanzierung vorbereitet werden müssen. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass die Einführung der NFA, sofern gut vorbereitet, in diesem Bereich zu einfacheren Abläufen und klareren Zuständigkeiten führt. Die kantonalen Vorbereitungsarbeiten werden in diesem Bereich mit ähnlichen Bestrebungen umliegender Kantone koordiniert.

Für die Sonderschulung ergibt sich ein kantonaler Zusatzaufwand einschliesslich der Baukosten von 30 Mio. Franken.

Frage 12. Welche Gesetze im Zusammenhang mit der NFA zu ändern sind, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Der Regierungsrat hat vor, im Verlaufe des ersten Quartals 2003 eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche unter anderem den Änderungsbedarf abklärt.

Martin Rötheli, CVP. Mit dem neuen Finanzausgleich erfolgt zugleich eine Aufgabenreform oder -entflechtung. Neben mehr Geld speziell für die finanzschwachen Kantone gibt es zusätzliche Aufgaben für die Kantone. Im wesentlichen sind dies Aufgaben im Behindertenbereich. Behindertenorganisationen befürchten auf der Stufe des Kantons einen Leistungsabbau. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die Absicht, die Qualität der bestehenden Leistungen zu erhalten. Die CVP unterstützt die Regierung bei der Erarbeitung und Genehmigung des entsprechenden Gesetzes zur Qualitätserhaltung. Wir denken vor allem an das anstehende Sozialgesetz, welches wir behandeln werden.

Peter Gomm, SP. Quand on a raison, on est bref. Auf deutsch gesagt: Wer Recht hat, macht es kurz. Keine Angst, Christian Wanner, dieses Zitat stammt nicht aus dem Ancien Régime, sondern aus der Folgezeit der Französischen Revolution und kann im Gegensatz zur Porträtierungsfrage heute unverdächtig im politischen Alltag verwendet werden. Die Antwort der Regierung ist bei aller Prägnanz, die wir uns gewöhnlich für die parlamentarische Debatte wünschen, doch etwas zu kurz ausgefallen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs wird, sofern sie in Kraft tritt, dem Kanton Solothurn aller Voraussicht nach anständige Mehreinnahmen bringen. Diese werden wir als willkommenen Zustupf zur Sanierung der Staatsfinanzen dankend entgegen nehmen. Bekannt ist auch, dass die NFA wegen der Kantonalisierung der Aufgaben im Sozial- und Behindertenbereich von den Behindertenorganisationen der Schweiz bekämpft wird und wirklich auch grosse Probleme auslöst. Tatsache ist, dass die Verunsicherung aufgrund des Sparregimes, welches der Kanton Solothurn führt und noch länger zu führen gedenkt, enorm ist. Zu den Antworten, Ziffern 3.1 bis 3.3. Der Regierungsrat verweist auf Zahlen, die in der Botschaft des Bundesrats vom 14. November 2001 enthalten sind. Es ist richtig, dass diese nicht von einem Kanton alleine aktualisiert werden können. Es wäre selbstverständlich zu viel verlangt, das Berechnungsmodell gänzlich auf den Kopf zu stellen. Dreierlei ist aber klar. Die Zahlen des Bundes stammen aus den Jahren 1998 und 1999. Jeder Kanton muss eine Finanzplanung betreiben, die – wie uns der Regierungsrat in der

letzten Dezembersession erklärt hat – in den nächsten paar Jahren mit ziemlich viel Bauchweh verknüpft sein wird. Wir wissen auch aufgrund der Äusserungen der Finanzkommission zu den Budgetvorgaben, dass dies ein hartes Stück Arbeit wird. Viele der Ausgaben unterliegen nicht einfach der Teuerung, sondern weisen eine grosse Dynamik auf und führen je nach dem zu einer grundlegenden Veränderung der Ausgangslage. Wir wissen, dass die NFA für den Bund kostenneutral durchgeführt werden soll. Das heisst, Veränderungen sollen jeweils innerhalb des Verteilers unter den Kantonen aufgefangen werden. In den 142,1 Mio. Franken, die den Kanton Solothurn brutto mehr belasten werden, finden sich beispielsweise Positionen wie die Prämienverbilligung für die Krankenversicherung, der Regionalverkehr oder die Bau- und Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung. Es sind dies Aufgabenbereiche, in welchen überproportional starke Kostensteigerungen zu erwarten sind. Auch der Bereich der direkten Bundessteuer – hier wird der Kanton Solothurn mit einem massiven Minus belastet sein – soll nach dem Willen der Mehrheit des Bundesparlaments eine zusätzliche Verschlechterung erfahren. Der Kanton Zürich, der bekanntlich zu den grossen Mehrzahlern unter den Kantonen zählt, ist sich der Dynamik und der politischen Gegebenheiten bewusst. Er hat selbständig versucht, den Tatsachen einigermaßen ins Auge zu sehen. Die Zahlen wurden in den einzelnen Direktionen intern aufgearbeitet und haben Eingang in die Finanzplanung gefunden. Für das Jahr 2008, dem mutmasslichen Inkrafttreten der NFA, rechnet der Kanton Zürich nicht mehr nur mit einer Nettomehrbelastung von 360 Mio. Franken, sondern – man höre und staune – mit 480 Mio. Franken. Das bedeutet eine Veränderung von satten 57 Prozent zusätzlich. Nun könnte man sagen: Wenn Zürich mehr bezahlt, dann erhält der Kanton Solothurn mehr. So einfach ist es aber nicht. Positionen, die von einer aussergewöhnlichen Dynamik betroffen sind, können sich je nach Kanton anders präsentieren und andere Belastungen oder Entlastungen auslösen. Der Kanton Solothurn wird nicht darum herumkommen, im Rahmen der Finanzplanung in einem departementsübergreifenden Berichtsverfahren eigene Schätzungen vorzunehmen.

Zu den Antworten, Ziffern 3.4 bis 3.5. Hier ging es vor allem darum, vorausblickend auch die Einflüsse der NFA auf die personellen Ressourcen und die Infrastrukturbereitstellung anzuschauen. Die Regierung führt aus, dass im Entflechtungsbereich bereits heute kantonale und kommunale Stellen tätig sind. Die für die Erledigung der Geschäfte notwendige Infrastruktur ist bereits heute auf mehreren Staatsebenen vorhanden. Es werde zu Verschiebungen innerhalb der Verwaltung kommen. Dort soll die Umsetzung kostenneutral erfolgen. Es ist eine Tatsache, dass neue Aufgaben auch neue Stellen und neue Infrastruktur auslösen. Es ist nicht daran zu denken, dass beispielsweise die bereits heute am Anschlag arbeitende Ausgleichskasse im EL-Bereich neue Volumen im Umfang von mehreren Mio. Franken bearbeiten kann. Ebenso wenig können den AHV-Zweigstellen der Gemeinden plötzlich zusätzliche Aufgaben übertragen werden, die sie mit oft nebenamtlichem und nur teilweise ausgebildetem Personal erledigen müssen. Man denke auch an den gesamten Bereich der IV-Bau- und Betriebsbeiträge, die der Bund heute mit ganzen Abteilungen ausführt. Wir gehen davon aus, dass es etwas kosten wird. Wir wünschen, dass die Auswirkungen frühzeitig bekannt gegeben werden und in die Finanzplanung Eingang finden.

Zu den Antworten, Ziffern 3.6 bis 3.12. Dort, wo die Aufgaben kantonalisiert werden sollen, ist die Antwort ziemlich durchgezogen ausgefallen. Begrüsst wird ausdrücklich, dass die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Überführung der Ansprüche ins kantonale Recht geschaffen werden sollen. Mit den entsprechenden Abklärungen soll frühzeitig, das heisst bereits im Jahr 2003, begonnen werden. Es wird ausgesagt, die Qualität könne auch unter gleich bleibenden finanziellen Mitteln gesteigert werden. Dies lässt Zweifel daran aufkommen, dass die NFA zum Anlass genommen wird, den bisherigen Erfahrungen Rechnung zu tragen. Diese lauten, man habe langsam aber sicher Mühe, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln die angestrebte Qualität auf die Dauer zu erhalten. Nicht präzise genug hat der Regierungsrat die Frage beantwortet, ob bei den Ergänzungsleistungen das Versicherungsprinzip beibehalten wird oder nicht. Wir wünschen das ausdrücklich. Er beantwortet die gesamte Fragestellung mit ja, verweist dann aber auch auf die Subjektfinanzierung bedarfsgerechter Leistungen. Dies ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend. Im Kanton Solothurn ist auch die Spitex-Versorgung Sache der Gemeinden. Diese werden an Mehrkosten von schätzungsweise vier bis fünf Mio. Franken sicher keine Freude haben. Sie werden diese Mehrausgabe kaum mit einem Schulterzucken schlucken. Dies obwohl viele Gemeinden in letzter Zeit mit Steuersenkungen glänzen, währenddem sich der Kanton nach der Decke strecken muss. Insgesamt führen die Antworten nicht dazu, die negative Grundhaltung vieler betroffener Organisationen und Institutionen im Non-Profit-Bereich zu zerstreuen. Die Regierung hat hier noch eine grosse Aufklärungs- und Planungsarbeit zu leisten.

Kurt Wyss, FDP. Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs wird für uns bestimmt eine grosse Herausforderung. Die im Raum stehende Nettoverbesserung von 86 Mio. Franken wäre für unsern Finanzhaushalt natürlich willkommen und könnte unsere finanzielle Situation nachhaltig verbessern. Ob diese Summe allerdings bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung Bestand haben wird, ist mehr als fraglich. Es gilt, die im Rahmen der Entflechtung zu übernehmenden Aufgaben mit einem massvollen

Mitteinsatz zu bewältigen. Wenn es uns gelingt, mit den Mitteln des neuen Finanzausgleichs die neuen Aufgaben gut zu lösen und gleichzeitig Altlasten, sprich Schulden, abzubauen, dann haben wir unsere Hausaufgaben richtig gelöst.

Beatrice Heim, SP. Ich möchte mich zu drei sensiblen Bereichen äussern. Aus diesen Bereichen kommt auch der grösste Widerstand gegen den neuen Finanzausgleich. Es geht um die Bereiche Behinderte, Ergänzungsleistungen und Spitex. Die Organisationen fragen sich zu Recht, ob man sich bewusst ist, was man an sozialen Strukturen aufs Spiel setzen könnte. Dies gilt insbesondere in einem Kanton wie Solothurn, wo jeder Rappen zweimal umgedreht werden muss. Das wird auch mit den Goldreserven so bleiben. Man muss auch die Geschichte des NFA im Auge behalten. Er wurde ursprünglich als Sparprogramm lanciert. Das Volumen beträgt 3,5 Mrd. Franken. Auch die Regierung spricht bereits vom Sparen, vom Abbau von Doppelspurigkeiten, von Effizienzgewinn. Tatsache ist aber, dass wir im Behindertenbereich auf kantonaler Ebene grosse finanzielle Probleme haben. Wir müssten mehr Mittel einsetzen. Die Sonderschulen platzen aus allen Nähten, und es gibt zu wenige Plätze für behinderte Erwachsene. Wie wird das – nach der dreijährigen Schonfrist, die uns der Ständerat gewährt – mit dem neuen Finanzausgleich herauskommen?

Eine Teilkantonalisierung der Ergänzungsleistungen ist vorgesehen. Heute sind Ergänzungsleistungen integrale Versicherungsleistungen, auch im Pflegebereich. Die Regierung gibt keine verbindliche Antwort auf unsere Frage, ob sie am Versicherungsprinzip festhalten will. Wir müssen also befürchten, dass sie zu Sozialhilfe und somit verwandtenunterstützungspflichtig werden. Und das kann nicht sein. Die Spitex ist ein Wachstumsbereich. Auf die Spitex sind wir je länger je mehr angewiesen, wenn wir die Aufenthaltsdauer in den Spitälern hinunterfahren wollen, weil wir in den Heimen einen Engpass haben. Die Spitex hat bereits heute finanzielle Schwierigkeiten. Die Bundessubventionen sollen gestrichen werden. Der Kanton will aber nicht in die Bresche springen, sondern schiebt diese Aufgabe auf die Gemeinden ab. Die Spitex ist ein Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung; wir benötigen sie als Basisstruktur. Ich meine, der Kanton müsste eine koordinierende Verantwortung übernehmen. Sie verstehen, dass ich jetzt auf der Seite der Organisationen stehe und sage, dass ich gegen Experimente auf Kosten von Behinderten und älteren Menschen bin. Ich hoffe sehr, dass man diese drei Bereiche im Interesse der Betroffenen auf Bundesebene aus dem Finanzausgleich hinauskippt. Auf alle Fälle bitte ich den Finanzdirektor – und das sage ich ihm seit etwa drei Jahren immer wieder –, nicht mehr länger zu zögern, sondern jetzt eine gesetzliche Basis zu legen. Man soll die Botschaft herausgeben, dass die Behinderten – egal wie es mit dem NFA herauskommt – nicht zu kurz kommen sollen. Dies gilt auch für diejenigen Leute, die Ergänzungsleistungen beziehen. Der Kanton soll die Zukunft der Spitex finanziell sichern.

Anna Mannhart, CVP. Ich habe die gleichen Sorgen wie Bea Heim, komme aber zu andern Schlüssen. Zur Zeit sieht es so aus, als würde der Kanton Solothurn vom NFA profitieren. Das heisst, wir müssen alles daransetzen, rechtzeitig alle Sorgen der Mitbürgerinnen und Mitbürger, wonach es ihnen nachher schlechter gehen werde, zu zerstreuen. Ich möchte nichts aus dem Finanzausgleich herausnehmen. Die Antwort auf Frage 12 hat mich in diesem Zusammenhang enttäuscht. Dass man nicht abschliessend weiss, wo man Gesetze ändern muss, ist mir auch klar. Man sollte nun klar sagen: Wir schaffen möglichst rasch gesetzliche Grundlagen, damit die Betroffenen wissen, was auf sie zukommt. Tatsächlich geht es um die Bereiche Spitex, Ergänzungsleistungen, Alter und Behinderte. Insofern bin ich von der Antwort enttäuscht. Ich möchte die Regierung bitten, die Weichen möglichst bald zu stellen. Wir können darüber diskutieren, wie sie aussehen werden. Wir müssen die potenziellen Neinsager zu überzeugten Jasagern machen. Dafür ist es höchste Zeit. Ich wünsche mit ein klares Ja zum NFA für unsern Kanton.

Rolf Grütter, CVP. Als Mitglied der Finanzkommission kommt es mir manchmal so vor, als werde das Bärenfell bereits verteilt, bevor der Bär erlegt ist. Mit diesem Prozess gehen Ängste auf allen Seiten einher. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Vergleichen wir das, was nach heutigem Wissensstand netto für den Kanton übrig bleibt mit dem, was an Wünschen und Begehrlichkeiten geäussert wird. Man muss schon fast befürchten, dass nach dem NFA noch weniger in der kantonalen Kasse übrig bleibt als jetzt. Das darf nicht der Fall sein. Es kann nicht nur Aufgabe der Regierung sein, jetzt für die Vorbereitung von Gesetzen usw. zu sorgen. Wir stehen diesbezüglich auch in der Pflicht. Nach der WoV-Gesetzgebung sind wir so etwas wie ein Verwaltungsrat. Wir sind die Strategiebehörde in diesem Kanton. Wir müssen uns langsam Gedanken darüber machen, wie wir auf den NFA reagieren wollen. Eines kann ich Ihnen sagen. Wenn man zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Finanzausgleichs keine fixfertige Strategie hat, geht es schief. Wenn die Aufgaben, die heute über den Bund laufen, über eine andere Hand gehen, so spart man zwischen 10 und 20 Prozent, ohne dass weniger Leistung erbracht wird. Diesbezüglich ist auch für unseren Kanton ein Sparpotenzial vorhanden. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es geht ums Geld, und ich erlaube mir eine Bemerkung. Beim letzten Geschäft hat sich Stefan Hug beklagt. Aufgrund der Budgetvorgaben der Finanzkommission werde das Solothurner Baugewerbe und das übrige Gewerbe abgewürgt. Das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen. Ich möchte festhalten, dass der Kanton Solothurn in den letzten 12 oder 13 Jahren immer antizyklisch investiert hat. Dies basiert auf Fakten. Im schweizerischen Mittel haben die Kantone in den letzten zwei Jahren 9,2 Prozent des Steueraufkommens investiert. Wir haben die Zahlen in den vergleichbaren Kantonen Thurgau, Baselland und Luzern untersucht. Der Kanton Thurgau investiert 12,1 Prozent, Baselland 11,2 Prozent, Luzern 8,4 Prozent und Solothurn 14,2 Prozent seines Steueraufkommens. Man kann daher nicht sagen, dass wir investitionsseitig das Gewerbe abwürgen. Bei den Investitionen zeigt sich auch noch ein anderes Problem. In den letzten 10 Jahren haben wir wiederholt Investitionen zwischen 80 und 120 Mio. Franken beschlossen. Es hat sich gezeigt, dass wir pro Jahr jeweils nur 60 bis 80 Mio. Franken der beschlossenen Investitionen realisieren konnten. Es gibt Bauverzögerungen und andere Gründe, warum man nicht das ganze Volumen verbauen kann. Dies hat auch dazu geführt, dass wir im Moment Verpflichtungskredite in der Grössenordnung einer halben Milliarde Franken vor uns herschieben. An die Adresse des Gewerbes möchte ich sagen, dass der Kanton Solothurn im letzten Jahrzehnt Investitionen ausgelöst hat, für die man dankbar sein müsste. Dies gilt für den Vergleich mit dem schweizerischen Mittel.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Auch wenn es von der Zeit her unbillig ist, noch etwas zu einem sehr komplexen Problem zu sagen, möchte ich es nicht unterlassen. Es wurden zwei, drei Behauptungen in den Raum gestellt, die so einfach nicht zutreffen. Es gibt Leute, die den neuen Finanzausgleich nicht wollen. Das kritisiere ich nicht. Es handelt sich um eine politische Haltung, die ich akzeptiere. Man soll mir aber sagen, welches denn die Alternative ist. Es gibt zwei Alternativen. Eine ist, nichts zu machen. Dann wird Folgendes geschehen. Die reichen Kantone werden ihre Steuern Jahr für Jahr weiter senken. Wir können sie nicht erhöhen. Was tun wir? Wir bauen Leistungen ab und müssen weiterhin sparen oder eine massive Neuverschuldung in Kauf nehmen. Ich nehme an, dass eine Mehrheit von Ihnen das nicht will. Die zweite Alternative ist die materielle Steuerharmonisierung. Ich habe den Verdacht, dass einige das wollen. Es ist zwar nicht meine Meinung, aber darüber kann man durchaus diskutieren. Die Diskussion ist jedoch obsolet, da sie politisch nicht mehrheitsfähig ist. Peter Gomm, ich bin der Letzte, der sagt, an der NFA sei alles super. Sie enthält auch für uns Kröten, die zu schlucken sind. Ich halte es aber für relativ gewagt, den Kanton Zürich als gutes Beispiel darzustellen. Warum rechnet der Zürcher Finanzdirektor die Belastungen hoch? Weil er den Finanzausgleich so nicht will. Sie wollen weniger bezahlen. Sie stellen die Rechnung politisch wohl terminiert aus um zu zeigen, dass dies für sie unhaltbar ist.

Bea Heim, du weisst, dass ich die Problematik der Behindertenorganisationen, Sozialversicherungen usw. sehr ernst nehme. Das werden wir auch anschauen. Aber lassen Sie doch den politischen Prozess noch reifen! Wir können doch keine Zusagen für noch mehr Leistungen und höhere Standards machen, bevor wir die definitiven Konturen kennen. Dies wird vielleicht dann der Fall sein, wenn der Nationalrat die Sache beraten hat. Was bleibt nach der Aufgabenreform noch übrig? Das kann ich nicht beantworten, und du kannst es auch nicht beantworten. Zeigen Sie also etwas Geduld. Das Problem ist erkannt, und ich werde alles daransetzen, um die Akzeptanz zu fördern. Rolf Grütter hat das Wesentliche gesagt: Es genügt nicht, wenn die Regierung versucht, Akzeptanz zu schaffen. Sie alle müssen mithelfen. Es handelt sich hierbei um eine entscheidende Frage für die Zukunft des Kantons, und das nicht nur in finanzpolitischer Hinsicht.

Markus Schneider, SP. Christian Wanner hat es deutlich gesagt: Der Kanton Solothurn erwartet vom NFA einiges: viel Geld, aber auch einen grösseren Spielraum in diversen Aufgabenbereichen. Im Moment sind dies alles Erwartungen an ein grosses Reformprojekt, dessen Grundsätze auch von uns grossmehrheitlich getragen werden. Wenn man allerdings derart grosse Erwartungen hat, sollte man die Befürchtungen – zum Teil sind sie wirklich berechtigt – ernst nehmen. Es sind vor allem Befürchtungen sozialer Institutionen und Behindertenorganisationen. Die Antwort des Regierungsrats, aber auch das bisherige Verhalten tragen nicht unbedingt dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Es wurde versäumt, gegenüber den erwähnten Organisationen Sicherheit zu schaffen. Versäumt wurde auch, in den entsprechenden Gesetzesrevisionen, beispielsweise im Sozialgesetz, Verlässlichkeit gegenüber dem Zeitplan zu schaffen. Deshalb können wir die Befürchtungen durchaus nachvollziehen, selbst dort, wo wir sie nicht teilen. Als Ganzes sind wir von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. – Wir haben heute elf persönliche Vorstösse abgetragen, neu eingegangen sind ebenfalls elf Vorstösse, nämlich:

I 33/2003

Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach): Asylmissbrauch: Fragen zum Asylwesen

Die Asylgesuche haben im letzten Jahr wieder um 26,6% zugenommen. Über 90% der Asylsuchenden erfüllen die Voraussetzung nicht für eine Asylgewährung. Renitentes Verhalten und das Missachten unserer Gesetze sind in diesen Kreisen überdurchschnittlich hoch. Entsprechend gross ist darum auch der Unmut bei der Bevölkerung. Dies kam unter anderem auch bei der Volksabstimmung vom 24. November 2002 deutlich zum Ausdruck, sagten doch rund 56% der Stimmenden im Kanton Solothurn Ja zur SVP Asylinitiative. Immer mehr Asylbetreuer in den Gemeinden werfen das Handtuch und können den öffentlichen Missbrauch nicht mehr ertragen. Einige Kantone sind beim Bund wegen diesen Problemen vorstellig geworden. Aus all diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat seit dem 24. November 2002 an der Asylpraxis geändert, oder welche Lösungsvorschläge hat er dem Bund gemacht?
2. Wie viele Personen halten sich zurzeit im Kanton Solothurn im ganzen Asylbereich auf (laufende oder hängige Verfahren, vorläufig Aufgenommene, humanitäre und andere fremdenpolizeiliche Regelungen, Vollzug hängig/blockiert und anerkannte Flüchtlinge) und welchen Status haben diese?
3. Wie viele Personen aus dem gesamten Asylbereich sind in den letzten 5 Jahren in der Kriminalstatistik erschienen, aus welchen Ländern stammen sie und wie viele sind ausser Landes gebracht worden?
4. Welchen Betrag erhält der Kanton Solothurn jährlich vom Bund fürs Asylwesen, wie viel davon erhalten die Gemeinden und was geschieht mit einem allfälligen Differenzbetrag?
5. Inwieweit werden Asylbewerber für gemeinnützige Arbeiten eingesetzt?
6. Was hält die Regierung von der Idee, renitente und kriminelle Asylbewerber in Sicherheitszentren unterzubringen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Wobmann, 2. Hugo Huber, 3. Rudolf Rüegg, Rolf Sommer, Walter Mathys, Kurt Küng, Heinz Müller, Peter Müller, Beat Ehrsam, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz. (11)

I 34/2003

Interpellation Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Wil): Lehrstellenalarm auch im Kanton Solothurn?

Mit der erneut eintretenden Rezession zeichnet sich ein Einbruch des Lehrstellenmarktes ab, die Lehrstellenknappheit verschärft sich. Der steigenden Zahl an Lehrstellensuchenden steht eine Abnahme der Lehrstellenangebote gegenüber.

Auf Bundesebene wird nun eine Task force «Lehrstellen 2003» eingesetzt, welche die Möglichkeiten für Sondermassnahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes auf den Lehrstellenbeginn 2003/04 nutzen soll. Es würde deshalb interessieren:

1. Wie das Departement für Bildung und Kultur die aktuelle Lehrstellensituation (2003/04) beurteilt, wie viele offene Lehrstellen wie vielen Lehrstellensuchenden gegenüber stehen.
2. Ob der Kanton für all jene, die keine Lehrstelle finden eine Anschlusslösung gewährleisten kann.
3. Ob der Regierungsrat nicht auch der Meinung ist, dass es nun Sofortmassnahmen braucht. Was ist vom Kanton für das kommende Lehrstellenjahr vorgesehen? Was erwartet der Kanton vom geplanten Notpaket des Bundes?
4. Ob der Kanton Arbeitgebern im Zusammenhang mit dem Neustart der KV-Lehre Unterstützung bietet und worin diese besteht.

5. Ob das Amt für Berufsbildung von seinen Ressourcen her überhaupt in der Lage ist, den Mehraufwand aus der sich erneut zuspitzenden Lehrstellensituation zu bewältigen oder welche Massnahmen hier vorgesehen sind.
6. Ob der Regierungsrat nicht auch der Meinung ist, dass ein Berufsbildungsfonds, der von allen nicht-ausbildenden Firmen gespiesen würde, erheblich dazu beitragen könnte, die regelmässig wiederkehrende Lehrstellenmisere besser zu meistern und die steigenden Kosten der Berufsausbildung für die ausbildenden Betriebe aufzufangen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beatrice Heim, 2. Silvia Petiti, 3. Marianne Kläy, Erna Wenger, Manfred Baumann, Hans-Jörg Staub, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Markus Schneider, Barbara Banga, Urs Huber, Martin Straumann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Heutschi, Urs Flück, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Magdalena Schmitter Koch, Heinz Bolliger, Heinz Glauser. (20)

A 35/2003

Auftrag Fraktion SP: Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft sich zusehends. Was sich gesamtschweizerisch abzeichnet, zeigt sich auch im Kanton Solothurn: Einer steigenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgänger steht eine Abnahme an Lehrstellen gegenüber. Dennoch wird es wohl nicht nur auf das kommende sondern auch auf übernächstes Jahr sehr eng werden auf dem Lehrstellenmarkt. Deshalb erwarten wir, dass der Regierungsrat nebst den Sofortmassnahmen wie sie Inhalt der Interpellation vom 11. März 2003 sind, weitere mittelfristige Massnahmen trifft.

Wir beauftragen daher den Regierungsrat:

1. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Kanton, d.h. die Schere zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage aktuell und für die Jahre 97- 03 kantonal und regional aufzuzeigen.
2. Sich beim Bund für eine weitere Unterstützung der Kantone im Lehrstellenbereich einzusetzen, z.B. im Rahmen der aktuellen Diskussion für ein «Notpaket».
3. Praktische und finanzielle Möglichkeiten einer eigentlichen Lehrstellenoffensive zu prüfen und Massnahmen aufzuzeigen:
 - a) auf dem Hintergrund des auf Anfang 2004 in Kraft tretenden Berufsbildungsgesetzes und dessen Innovationsfonds, so wie des geplanten «Notpakets» des Bundes.
 - b) mit Ziel einer vermehrten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.
 - c) mit dem Ziel für Betriebe Erleichterungen und / oder Motivationsanreize für die Ausbildungstätigkeit anzubieten.
 - d) um auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt die Chance von Jugendlichen mit schulischen Defiziten weiter zu verbessern.
 - e) zur Weiterführung des Lehrstellenmarketings (der Lehrstellenbeschluss II läuft 2004 aus) in der nächsten Globalbudgetperiode.
4. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie im Rahmen des Artikels 1 des neuen Berufsbildungsgesetzes und der tripartiten Zusammenarbeit Branchenfonds initiiert und gefördert werden können.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beatrice Heim, 2. Markus Schneider, 3. Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Bürki, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Hans-Jörg Staub, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Erna Wenger, Manfred Baumann, Anne Allemann, Ruedi Heutschi, Caroline Wernli Amoser, Heinz Bolliger, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Urs Huber, Urs Flück, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Silvia Petiti, (33)

M 36/2003

Motion Fraktion SVP: Verwendung des Kantonsanteils des Vergleichsbetrags aus dem Streitfall mit den beiden Treuhandgesellschaften

Die aus dem Vergleich mit den beiden Treuhandgesellschaften Arthur Andersen AG und Coopers and Leybrand Bankrevision AG für den Kanton Solothurn resultierenden CHF 9 Millionen Franken sind

vollumfänglich für die Schuldentilgung zu verwenden. Valuta: Datum der Erheblichkeitserklärung dieser Motion (oder eventuell Postulat) durch den Kantonsrat oder der Überweisung des Betrags durch die UBS.

Begründung: Es würde vom Solothurner Volk nicht verstanden, wenn dieses Geld zur Aufbesserung der laufenden Rechnung eingesetzt würde. Obschon nur ein Tropfen auf den heissen Stein, bildet das vorgeschlagene Vorgehen doch ein minimales Zeichen dafür, dass die Regierung und das Parlament die Mitschuld einiger ihrer Exponenten am Kantonalbankdebakel anerkennen und wiedergutmachen wollen.

Unterschriften: 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Kurt Küng, 3. Rolf Sommer, Hugo Huber, Christian Imark, Hansjörg Stoll, Ursula Deiss, Walter Mathys, Heinz Müller, Herbert Wüthrich, Peter Müller, Theo Stäuble, Reto Schorta, Walter Käser, Beat Balzli, Rudolf Rüegg, Esther Bosshart. (17)

P 37/2003

Postulat Fraktion SP: Polizisten/innen mit speziellem Auftrag in den Gemeinden

Der Regierungsrat wird gebeten, den Einsatz von Polizisten/innen zu prüfen, die nebst der polizeilichen Grundausbildung eine soziale Zusatzausbildung haben und vor allem präventiv in den Gemeinden wirken. Insbesondere ist der Aufgabenbereich «Sicherheitspolizei» den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft anzupassen.

Begründung: Die Kantonspolizei und die drei Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn erfüllen ihre Aufgaben (Paragrafen 1 bis 5 Gesetz über die Kantonspolizei) knapp ausreichend bis gut. Trotzdem steht es um das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung schlecht. Auch objektiv muss festgestellt werden, dass - unbeschrieben von Statistiken - das berechnete Anliegen der Bevölkerung auf Sicherheit nicht ausreichend erfüllt wird. Insbesondere erregen, zu Recht, Serien von Einbruchsdelikten und punktuelle Gewalttaten Unsicherheitsgefühle. Tatsache ist, dass diese Ereignisse mit Migranten und Migrantinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen in Zusammenhang gebracht werden. Die Ausdünnung der Polizeiposten hat zum schlechten Sicherheitsempfinden zweifellos beigetragen und konnte durch die Patrouillentätigkeit nicht wett gemacht werden.

Gut sind die Leistungen der Polizei bei den Aufgaben «Patrouillentätigkeit nicht wett gemacht werden. Gut sind die Leistungen der Polizei bei den Aufgaben «Erste Massnahmen bei Katastrophen», «Verkehrspolizei» und «Verfolgung bei Straftaten», höchstens ausreichend bei der Aufgabe «Verhütung von Straftaten» und nur knapp ausreichend bei der Aufgabe «Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Objektiv gesehen ist das Risiko zu hoch geworden, dass Menschen an Leib und Leben schaden nehmen. Mit einer blossen Vergrösserung des Polizeikorps kann der aktuellen Sicherheitslage nicht Rechnung getragen werden. Die öffentliche Sicherheit ist zunehmend durch gesellschaftliche Veränderungen gefährdet: Atomisierung des Wertesystems, Veränderung des Familiensystems und der Dorfgemeinschaften, Bandenbildung, soziale Haltlosigkeit oder Verwahrlosung, «Einwanderung» von Sicherheitsvorstellungen, bei denen das Gewaltmonopol nicht beim Staat liegt.

Angesichts dieser Veränderungen muss sich auch die Polizeitätigkeit qualitativ verändern, in Richtung präventives Handeln. Solches Handeln verlangt nach gezielter Zusatzausbildung und lokaler Vernetzung.

Polizisten/innen mit sozialer Zusatzausbildung sollten vorzugsweise im kantonalen Polizeikorps integriert, könnten aber auch von Gemeinden oder Regionen angestellt werden. Entscheidend ist, dass sie einen speziellen Dienstauftrag haben. Dieser hat sich auf die «öffentliche Sicherheit und Ordnung» und die «Verhütung von Straftaten» zu beschränken.

Mit dem Typ «Polizisten/innen mit sozialer Zusatzausbildung», eingesetzt in den Gemeinden, soll auch der Tendenz entgegengewirkt werden, dass Gemeinden für solche Aufgaben unzureichend qualifizierte Formationen ohne hoheitliche Befugnisse schaffen, um so dem berechtigten Anliegen ihrer Bevölkerung entgegen zu kommen.

Unterschriften: 1. Ruedi Heutschi, 2. Magdalena Schmitter Koch, 3. Urs Flück, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Markus Schneider, Reiner Bernath, Beatrice Heim. (25)

I 38/2003

Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): Durchsetzung der Verkehrsregelverordnung betreffend der Kindersicherung mittels Kinderrückhaltevorrichtung

Seit dem 1. Januar 2002 ist es obligatorisch, Kinder unter 7 Jahren bei Autofahrten mittels einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Kinderrückhaltevorrichtung zu sichern. Obwohl diese Neuerung bereits älteren Datums ist, sind erstaunlich wenig Autofahrer und -fahrerinnen darüber informiert. Die Folge davon ist, dass immer noch viele Kinder ohne entsprechende Kindersitze transportiert werden. So wurde beispielsweise bei einer Verkehrskontrolle in Basel innert einer Stunde festgestellt, dass 9 Kinder nicht oder ungenügend gesichert waren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es betreffend dieser Neuerung auf nationaler und/oder kantonaler Ebene Informationskampagnen, wie Spots, Inserate, Flyer und Plakate? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
2. Gab es im vergangenen Jahr Unfälle, bei denen Kinder verletzt wurden, weil sie nicht oder nicht richtig gesichert waren? Wenn ja, wie viele und welcher Art?
3. Gibt es seit dieser Neuerung weniger Unfälle, bei denen Kinder verletzt wurden? Wie sehen die Jahreszahlen im Vergleich aus (vor und nach der Neuerung)?
4. Im Kanton Solothurn gibt es zu Recht tägliche Geschwindigkeitskontrollen. Wie viele Kontrollen wurden im Jahr 2002 betreffend der Sicherheit unserer Kinder (obligatorische Kinderrückhaltevorrichtung) durchgeführt? Wie viele Bussen mussten dabei ausgesprochen werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Bevölkerung schlecht über diese «Neuerung» informiert ist? Wenn nein, auf welche Grundlagen stützt er sich? Wenn ja, was gedenkt er hinsichtlich dieser nicht unwesentlichen Informationslücke zu unternehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Banga, 2. Heinz Bolliger, 3. Heinz Glauser, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti, Stefan Hug, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Niklaus Wepfer, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Lilo Reinhart, Beatrice Heim, Urs Flück, Magdalena Schmitter Koch. (20)

I 39/2003

Interpellation Kurt Henzi (FdP/JL, Dornach): Kantonspolizei G8-Einsatz

Im Rahmen des G8-Gipfels in Evian werden Solothurner Kantonspolizisten in der Westschweiz ausserkantonale Dienst tun. Neben dem Einsatz am WEF in Davos ist dies bereits das zweite ausserkantonale Engagement in diesem Jahr. Gemäss interkantonalen Vereinbarung erhält die Kantonspolizei pro Mann und Tag Fr. 400 vergütet. Die effektiven Aufwendungen betragen hingegen Fr. 880.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton Solothurn, obwohl die Kantonspolizei an Unterbestand leidet, verpflichtet, solche Einsätze, welche nicht kostendeckend sind, zu leisten?
2. Weshalb können die anfallenden Kosten nicht den jeweiligen Veranstaltern belastet werden?
3. Welchen Sinn macht die Mitgliedschaft in diesem Polizeikonkordat?
4. Weshalb lassen es die Konkordatskantone zu, dass dem Kanton Zürich die Vollkosten vergütet werden?
5. Ist damit zu rechnen, dass durch solche Einsätze Nachtragskredite verlangt werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kurt Henzi, 2. Kaspar Sutter, 3. Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, François Scheidegger, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Robert Hess, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Markus Grütter, Andreas Eng, Beat Schmied, Andreas Gasche, Janine Aebi, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Beat Käch, Hansruedi Wüthrich, Kurt Zimmerli, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Annekäthi Schluop, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Gabriele Plüss, Peter Meier, Claude Belart, Ernst Zingg, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Beat Loosli, Thomas Mägli, Ernst Christ. (38)

K 40/2003

Kleine Anfrage Reiner Bernath (SP, Solothurn): Abgabe von Jodtabletten im Kanton Solothurn

Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, den Abgabetermin von Jodtabletten an die Bevölkerung in der Umgebung von Atomkraftwerken zu verschieben. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger erweitert?
2. Liegen die nötigen Tabletten bereit?
3. Wie lange muss die Solothurner Bevölkerung, die in der Nähe der Atomkraftwerke Gösgen und Mühleberg lebt, auf die potentiell lebensrettenden Medikamente warten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Reiner Bernath (1)

I 41/2003

Interpellation Rosmarie Eichenberger (SP, Rodersdorf): Rückblick auf die Ortsplanungsrevisionen

Die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden sind zum grossen Teil abgeschlossen. Es bietet sich nun die Gelegenheit Bilanz zu ziehen und für zukünftige Ortsplanungsrevisionen die Weichen zu stellen. Dazu möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die (fast) abgeschlossenen Ortsplanungsrevisionen in Bezug auf die Qualität der Resultate und die Erreichung der gesetzten Ziele?
2. Welche Korrekturen und Änderungen für kommende Ortsplanungsrevisionen drängen sich für die Konzeption der Solothurner Ortsplanungsrevisionen auf?
3. Die Ortsplanungsrevisionen benötigten teilweise viel mehr Zeit als nach Gesetz vorgesehen. Wie will der Regierungsrat dem § 10 PBG (Zeitliche Durchführung) Nachhaltigkeit verschaffen?
4. Ein Ziel der Ortsplanungsrevision war «dem haushälterischen Umgang mit dem Boden» (Stichwort: Verdichtung und Siedlungsqualität) zu fördern. Wurde dieses Ziel erreicht?
5. Als weitere Neuerung wurde die Gemeinde als Ganzes in die Planung einbezogen. Wie viele Gemeinden haben ein Naturkonzept gemäss der «Arbeitshilfe für die Ortsplanung» erstellt? Wie viele Naturkonzepte könnten als Grundlage für die Anwendung der ÖQV dienen?
6. Wie wird die Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 9 PBG vom Regierungsrat beurteilt? Welchen Stellenwert haben die diesbezüglichen Ausführungen in der «Arbeitshilfe für die Ortsplanung»?
7. Sind die Gemeinde-Leitbilder behördenverbindlich? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Dienen sie wirklich den Gemeindebehörden als Richtschnur für die Entwicklung ihrer Gemeinden oder sind sie bloss Papiertiger?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rosmarie Eichenberger, 2. Markus Schneider, 3. Urs Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Ruedi Bürki. (9)

P 42/2003

Postulat Fraktion SP: Arbeitsmarktzulage Polizeikorps

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf den Besoldungen des Polizeikorps die Einführung einer Arbeitsmarktzulage gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung des Kantonsrats über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) zu prüfen.

Begründung:

1. Im Rahmen der Medienorientierung über die Kriminalstatistik für das Jahr 2002 musste von einer signifikanten Erhöhung des Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr Kenntnis genommen werden.
2. Bei dieser Gelegenheit war zu erfahren, dass die Kantonspolizei Solothurn mit überproportionalen Personalfluktuations konfrontiert ist.
3. Es liegt auf der Hand, dass fluktuationsbedingte Unterbestände im Polizeikorps und steigende Fallzahlen in der Kriminalstatistik in einem ursächlichen Zusammenhang stehen: Mit knappem Polizeipersonal sinkt die präventiv wirkende Polizeipräsenz an der Front. Zusätzlich besteht mittelfristig die Gefahr, dass die ebenfalls präventiv wirkende Aufklärungsrate bei begangenen Straftaten sinkt. Durch diesen hohen Verlust an Erfahrungswissen wird auch die Qualität der Polizeiarbeit in nicht unerheblichem Masse beeinträchtigt.
4. Besonders die im Rahmen der Effizienzvorlage im Aufbau befindlichen und wesentlich besser besoldeten neuen Polizeistrukturen des Bundes, daneben aber auch die wesentlich komfortableren Besoldungen der Polizeikorps benachbarter Kantone und insbesondere der hiesigen Stadtpolizeien, haben zu massiven Abwanderungen von Angehörigen unseres kantonalen Polizeikorps geführt. Andere kantonale Polizeikorps im Einzugsgebiet Berns haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen und mussten entsprechende Massnahmen ergreifen: So wurde den Freiburger Polizisten vor kurzem eine Arbeitsmarktzulage von 7% zugesprochen.
5. Da insbesondere langjährige und sehr erfahrene Polizeileute abgewandert sind, haben sich die Fluktuationen überproportional auf die hiesige Polizeiarbeit ausgewirkt. Seit 1997 musste ein Drittel des Personalbestandes durch Neurekrutierungen ergänzt werden.
6. Der Kantonsrat bewilligte im Jahr 1999 eine Erhöhung des Korpsbestandes auf 345. Um diesen Korpsbestand zu erreichen, wurde der Rhythmus der Polizeischulen verkürzt. Trotzdem gelang es bis heute nicht, die politisch geforderte Korpsgrösse zu erreichen.
7. Für den Kanton Solothurn gibt es zwei Handlungsalternativen:
 - a) Zur kurzfristigen Schliessung von Bestandeslücken kann er für teures Geld laufend neue Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausbilden (Kosten pro Polizeianwärter/Polizeianwärtlerin Fr. 120'000). Damit wird Kapazität der erfahrenen Korpsangehörigen gebunden, welche die Praxiseinführung der neu ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen haben. Nach abgeschlossener Ausbildung und Praxiseinführung der jungen Polizeileute, werden diese wiederum «marktauglich» sein und mit deutlich komfortableren Arbeits- und Besoldungsbedingungen durch die Konkurrenz abgeworben werden. Dazu kommt, dass die Aufnahmekapazität des Korps an Neuzugängen beschränkt ist. Schliesslich steigt mit einer überproportionalen Verjüngung des Korps die Fehlerquote, da Erfahrung und Reife eine wesentliche Komponente verhältnismässiger Polizeiarbeit ist.
 - b) Im Wissen um die direkten und indirekten Kosten hoher Personalfluktuationsraten prüft der Kanton Solothurn die umgehende Einführung einer wirksamen Arbeitsmarktzulage für das Polizeikorps und pflegt so den angestammten Personalkörper.
8. Wir sind überzeugt, dass Variante b) sowohl unter personalpolitischen wie auch finanziellen Gesichtspunkten mittelfristig die wirksamere Variante ist.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Magdalena Schmitter Koch, 3. Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Urs Huber, Thomas Woodtli, Heinz Bolliger, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Walter Schürch, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ. (23)

I 43/2003

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen) und Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Wil): Arbeitsplatz- und Unternehmensentwicklung im Niederamt

Der Verlust an Arbeitsplätzen gehört zur Zeit leider wieder zu den täglichen Wirtschaftsmeldungen. Das Niederamt ist vom Strukturwandel in der Wirtschaft ganz besonders betroffen. Es musste seit längerer Zeit den Untergang verschiedener Unternehmen, z.B. auch des renommierten Weltunternehmens Bally erleben. Trotzdem überwiegt der Eindruck, dass sich der Kanton für die wirtschaftliche Förderung dieser Region wenig engagiert hat.

Uns würde interessieren, wie sich im Niederamt die Zahl der Beschäftigten und der Unternehmen seit 1990 entwickelt hat. Wir fragen die Regierung deshalb:

1. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze im Niederamt seit 1990 entwickelt? Wie viele Stellen gingen verloren? Wie viele wurden neu geschaffen?
2. In welchen Wirtschaftssektoren und Branchen wurden neue Arbeitsplätze geschaffen?
3. Welche Anstrengungen hat das Volkswirtschaftsdepartement im Sinne der Standortpolitik und des Standortmarketings für das Niederamt unternommen und mit welchem Resultat?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Situation, die Stärken und die Perspektiven dieser Region?
5. Mit welchen Attributen umschreibt der Regierungsrat die Standortattraktivität, die wirtschaftlichen Perspektiven und Stärken des Niederamts?
6. Wie und in welchen Bereichen beurteilt die Regierung die Wachstumschancen dieser Region? Und welche Entwicklung erwartet sie bei den Arbeitsplätzen?
7. Erachtet der Regierungsrat die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen als genügend?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Beatrice Heim, 3. Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Ruedi Bürki, Christina Tardo, Stefan Hug, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Niklaus Wepfer, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Barbara Banga, Magdalena Schmitter Koch, Erna Wenger. (23)

Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr.